# Das
# Defensionswerk im Herzogtum Preussen.

## II. Teil.

Das Defensionswerk
unter dem Kurfürsten Johann Sigismund.

Von

**C. Krollmann.**



**Berlin W.**

Franz Ebhardt & Co.

1909.

Hermann Bergmann, Berlin S.W., Lindenstr. 3.

# Vorwort.

Dem vor fünf Jahren erschienenen ersten Teile des Defensionswerks im Herzogtum Preussen folgt hier die damals in Aussicht gestellte Fortsetzung, nachdem die Drucklegung durch die Unterstützung der Provinz Ostpreussen ermöglicht worden ist. Dieser Umstand gab Veranlassung, den II. Teil als Beitrag zur Provinzialgeschichte in Ansehung der lokalen Ereignisse etwas breiter anzulegen, als es die Spezialuntersuchung vielleicht erfordert hätte. Wie der Provinz für die pekuniäre Unterstützung zu danken ist, so Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Dohna-Schlobitten für die Erlaubnis, im Anhange die schöne Arbeit des Burggrafen Abraham zu Dohna nach dem Original im fürstlichen Hausarchive abzudrucken.

Schlobitten, im Januar 1909.

**Dr. Krollmann.**

# Inhalt.

# I. Kapitel.

## Die Landtagsverhandlungen 1608—1612.

Der Landtag von 1608. — Der Landtag von 1609 und die Acta et decreta der polnischen Kommissarien. — Der Huldigungslandtag von 1612.

Bestimmend für die Schicksale Preussens während der Regierung des Kurfürsten Johann Sigismund war der zähe Kampf des einheimischen Adels gegen die Festigung der landesherrlichen Macht. Nicht zum wenigsten hatte unter diesem Kampfe die Entwicklung der Landesverteidigung zu leiden. Was der Oberburggraf Fabian zu Dohna, wie im 1. Teile ausführlich geschildert ist, bei der Organisation des Defensionswerkes mit Mühe geschaffen hatte, bedurfte noch dringend des Ausbaues, wenn damit der Sicherung des Landes gegen irgendwelche feindselige Unternehmungen gedient sein sollte. Aber die Haltung des polenfreundlichen Adels war nicht nur der Fortführung der Organisation hinderlich, sondern gefährdete auch das bereits Geschaffene. Der Hass, den die Widerstrebenden gegen Dohna hegten, weil er die Rechte des kurfürstlichen Hauses mit Erfolg verteidigte, traf nicht nur die Person, sondern auch sein Werk, ohne Rücksicht darauf ob es dem Vaterlande nützlich war oder nicht. Das war an dem geheimen und offenen Widerstande, den das Defensionswerk überall im Lande fand, zu bemerken, am deutlichsten aber trat es bei den Landtagsverhandlungen in Erscheinung.

Die Instruktionen, welche die einzelnen Aemter ihren Abgeordneten zu dem auf den 26. September zur Beratung der wegen der Nach-

folge Johann Sigismunds notwendigen Massregeln nach Königsberg einberufenen Landtage mitgaben, lassen deutlich erkennen, wie unliebsam man im Lande vielfach die im Frühjahr und Sommer des Jahres 1608 wegen des polnischen Truppendurchzuges nötig gewordenen Musterungen und Aufgebote der Dienstpflichtigen empfunden hatte. Fast alle Aemter wünschen, dass die Aufgebote eingestellt würden, da sie, wie Fischhausen höhnisch bemerkt, die Dienstpflichtigen schädigten und dem Lande keinen Nutzen brächten. Freilich verlangen sämtliche Instruktionen in demselben Atem, dass im Falle von Aufgeboten die Dienstpflichtigen ihre Tagegelder erhielten; sehr aufrichtig begründen die aus dem Amt Bartenstein letzteren Wunsch: „weil man sonst fortzuziehen Bedenken haben würde.“ Viele Aemter wollen, dass Musterungen und Aufgebote nur mit Vorbewusst und Consens der Herren Landräte oder gar der Stände geschehen dürfen, „damit das Land dadurch nicht in Dienstbarkeit gebracht werde.“ Die Tendenz dieser Begründung leuchtet ein. Sie liegt nicht minder vor, wenn wiederholt der Wunsch ausgesprochen wird, dass die Bestallungen von Haus aus wieder eingeführt werden möchten, oder dass, „wenn Fürstlicher Durchlaucht Güter auf Armada ausgetan werden, der Adel dieses Herzogtums den Vorzug haben möge, weil sie das Land für andern defendieren helfen müssen.“ Wenn man zur Not das Aufgebot der Dienstpflichtigen oder der Amtsbauern — das bedeutet „Fürstlicher Durchlaucht Güter auf Armada“ — erlauben musste, so wollte man wenigstens alle Vorteile davon erlangen und die Handhaben der Macht in der Gewalt behalten.

Auf dem Landtage selbst brachte die Opposition unter der Führung Ottos v. d. Gröben das Defensionswerk, das in der Proposition der Regierung gar nicht erwähnt war und daher von Rechts wegen gar nicht zur Beratung stand, zuerst in Verbindung mit ihren Angriffen auf den Oberburggrafen Fabian zu Dohna zur Rede, nachdem sie sich bereits einen ganzen Monat über dessen religiöse Anschauungen weidlich ereifert hatten. Gröben erklärte den Oberräten, die Stände sähen es mit Verwunderung, dass Dohna sich zur Defension eindrängen wolle; „sie merkten auch wol, wohin es gemeint

sei; aber sie wollten ihm in publicis nicht vertrauen, dass er defendieren, reiten, guberniren, die Reiterei in Händen haben wollte; solches wollten sie ihm durchaus nicht gestehen.“

Nun war es nicht gut möglich, das Land von jeder Verteidigung zu entblössen, die üblen Erfahrungen bei den Durchmärschen im Sommer schrien zu laut gen Himmel. Wenn der Adel also das dohnaische Defensionswerk beseitigen wollte, so mussten an dessen Stelle doch andere Massregeln zu Schutze Preussens ergriffen werden. Die Oberstände traten also mit eigenen positiven Vorschlägen hervor. Am 8. November einigten sich die Landräte (mit Ausnahme der aus dem Kollegium verdrängten Mitglieder des Herrenstandes) mit dem zweiten Stande auf ein Gutachten folgenden Inhalts: Zur Defendirung des Vaterlandes vor den Einfällen und Durchzügen des Kriegsvolkes genüge das Aufgebot der Dienstpflichtigen nicht; ausserdem könnten die einzelnen Dienstpflichtigen, sonderlich die Freien, ohne merklichen Abbruch und Versäumnis ihrer häuslichen Nahrung und Ackerbaues der Defension nicht abwarten. Dazu habe sich ein grosser Mangel an notwendigen Offizieren herausgestellt; die vorhandenen Rittmeister und Kapitäne hätten gute Ordnung und Regiment nicht halten können, „daher von unsern eigenen Leuten bisweilen mehr Schaden als von Fremden geschehen.“ Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Regenten zwei oberste Rittmeister und andere Offiziere als Leutnant, Fähnrich usw. mit leidlicher Besoldung oder auf Wartegeld bestallen und durch dieselben 400—500 Reiter auf zwei bis drei Monat werben lassen. Die Kosten muss die fürstliche Rentkammer tragen, da I. Durchlaucht die Lieferung oder Nachtgelder ihren Dienstpflichtigen zu geben schuldig. Wenn aber auch Fussvolk nötig sei, so hielten die Herren Landräte dafür, dass die Landschaft kontribuierte und aus ihrem Kasten 2 oder 3 Fähnlein bestellte. Die Ritterschaft allein, ohne die Landräte, schlug noch vor, zu diesem Zwecke eine allgemeine Kontribution des alten Restes von Huben-Vermögens- und Tranksteuer zu machen. Sie sprach auch noch besonders den Wunsch aus, dass verständige Kriegsleute hinzugezogen würden, und dass die Amtshauptleute „in ihren Aemtern auf solchen Fall fleissiger unverrückt

bleiben“ und neben den Rittmeistern und Zugeordneten alle schädlichen Einbrüche und Einfälle verhüten und abwenden helfen möchten. Man sieht deutlich, der Adel bezweckte nur eine Abhülfe ad hoc, höchstens dass er gleichzeitig für sich Offiziersstellen schaffen wollte; die Reorganisation der Rossdienste war ihm unbequem, weil sie ihm Pflichten und Lasten auferlegte, (dass er die Rücksicht auf die Freien vorschob, war leere Spiegelfechterei), in der militärischen Ausbildung der Amtsbauern aber erkannte er eine gefährliche Machtvermehrung für den Fürsten, die unter Umständen gegen ihn, den Adel selbst, gekehrt werden konnte. Er wollte also überhaupt nichts Dauerndes geschaffen haben. Die Städte aber, welche das Ziel des Vorschlags der beiden andern Stände leicht durchschauten, auch wohl fürchteten, bei einer Kontribution zur Anwerbung von einigen Fähnlein am schwersten betroffen zu werden, beriefen sich darauf, dass das Defensionswerk weder im Landtagsausschreiben, noch in der Proposition der Regenten erwähnt sei, also auch gar nicht zur Beratung stehe, und lehnten die Erörterung darüber überhaupt ab, mit dem Bemerken, dass sie es mit dem Schlusse des Heiligenbeiler Landtages bewenden liessen. Damit stellten sie sich unzweideutig auf die Seite Dohnas.

Da auch im übrigen eine Einigung zwischen Adel und Städten auf diesem Landtage nicht erzielt wurde, fiel der Vorschlag der Landräte unter den Tisch.

Um den Landtag nicht ganz ergebnislos verlaufen zu lassen und wenigstens eine Verständigung wegen der Mitwirkung des Adels bei der Bewerbung des Kurfürsten Johann Sigismund um die Kuratel über den blöden Herzog Albrecht Friedrich auf dem bevorstehenden polnischen Reichstage zu erlangen, schlossen die Regenten am 25. November mit den Oberständen einen sogenannten Rezess, der eine Reihe von weittragenden Zugeständnissen zu gunsten des Adels enthielt. Folgende Punkte darin betreffen die Landesverteidigung: 1. Musterungen sollen ordinarisch in 3 Jahren einmal in jedwedem Amt gehalten werden, — „in casu necessitatis aber kann man sich ad certam legem nicht adstringiren, sondern wird nach dero Gelegenheit müssen gehalten werden.“ 2. Die Aufgebote sollen jedesmal

mit Vorbewusst dero Herren Landräte und der vornehmsten Landsassen geschehen. 3. Wegen der Lieferung willigen die Herren Regenten denen von Adel auf jeden Ritterdienst Tag und Nacht, wenn sie von Haus ausziehen, 10 Groschen, den Freien aber 6 Groschen. 4. Die Obersten soll man künftig, wenn es die Not erfordern wird, aus dero beiden Stände Mittel nehmen und die Einzöglinge allen andern vorziehen, und sollen dieselben schwören, wider das Vaterland und dessen Privilegien nichts vorzunehmen.

Mit diesen Zugeständnissen war im Wesentlichen den Wünschen des Adels, wie sie in den oben erwähnten Instruktionen der einzelnen Aemter zum Ausdruck gekommen waren, Rechnung getragen. Dagegen hatte er also die während des Landtages aufgeworfenen Vorschläge fallen lassen. Die Regierung wird sich bewusst gewesen sein, wie sehr sie durch solche Konzessionen die Hoheitsrechte der Fürsten, ja, die Sicherheit des Landes beeinträchtigte, aber man muss wohl geglaubt haben, auf andere Weise eine sehr wichtige Gegenleistung des Adels nicht erreichen zu können, nämlich das Versprechen, in Warschau die Bemühungen des Kurfürsten um die Erlangung der Kuratel tätig zu unterstützen.

Indessen erhoben die Städte von vornherein gegen den Rezess, bei dessen Abschluss sie überhaupt nicht zugezogen waren, Widerspruch; und da der Adel sein Wort nicht hielt, sondern auf dem polnischen Reichstage im Gegenteil gegen die Uebertragung der Kuratel auf den Kurfürsten Johann Sigismund arbeitete, wurde nachmals der ganze Rezess sowohl vom Kurfürsten und der Regierung als auch von der Dohnaischen Partei als ungültig betrachtet.

In der Praxis blieb einstweilen die Organisation, wie sie Dohna geschaffen hatte, bestehen, ohne freilich den so nötigen Ausbau zu finden, da Dohna selbst tief gekränkt sich zurückhielt, und über die heftigen Parteikämpfe sonst niemand sich der Sache annahm.

Im Mai 1609 wurde zu Königsberg ein von dem Könige von Polen angesetzter Landtag abgehalten, zu dem polnische Kommissare erschienen, welche die Uneinigkeit zwischen der preussischen Regierung und der Ritterschaft schlichten und den Kurfürsten Johann Sigismund in die Administration des Herzogtums einweisen sollten.

Die Umtriebe des oppositionellen Adels gaben den Polen erwünschte Handhaben, ihren eigenen Einfluss im Herzogtum unendlich zu steigern und der Machtvollkommenheit des Kurfürsten-Administrators empfindliche Einbussen zuzufügen. Auch auf militärischem Gebiete versuchten sie die Hände des künftigen Herzogs zu binden. In der Proposition, die sie den Regimentsräten und den Ständen des Landes machten, tadelten sie so ziemlich alles, was seit dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich auf politischem Gebiete geschehen war, als gegen das Dominium des Königs von Polen verstossend, dementsprechend auch die militärischen Massnahmen zum Schutze des Landes: miles non modo dimissus sed et maiori numero auctus fuit; arces omnes Regni finibus conuicinae eo ipso tempore omni apparatu bellico e Germania sollicite comparato adductoque atque milite insolito munitae; plebs rustica decimata centuriataque et omni apparatu instructa, lustrationes saepius factae. Haec vero quem in finem facta fuerunt, non difficulter cerni postest [1]). Ziemlich unverhüllt also werden die zur Verteidigung Preussens getroffenen Massregeln, als gegen Polen gerichtet hingestellt. Vom Standpunkte Dohnas und seiner Freunde aus war das ja auch in gewissem Grade zutreffend. Grade deshalb fühlte sich der oppositionelle Adel bewogen, den königlichen Kommissarien ausdrücklich sein Bedauern über diese Tätigkeit der preussischen Regierung auszudrücken [2]). Die Regimentsräte freilich verteidigten sich gegen solche Vorwürfe nicht ungeschickt: Die Miliz sei, wie doch der König und die Stände der Krone Polens wissen müssten, auf Reichstagsbeschluss und ausdrücklichen Wunsch des Königs zum Schutze gegen den Herzog Karl angenommen worden, Waffen aus Deutschland angeschafft, weil sie dort billiger zu haben waren. Der grössere Teil dieser Kriegsmacht sei überdies dem Könige nach Livland zu Hülfe geschickt, kaum 200 Mann zur Bewachung von Pillau und einiger Grenzhäuser zurückbehalten. Weil aber die Unterhaltung der Söldner auf die Dauer zu teuer war, so beschloss man nach dem

1) Privilegia der Stände des Herzogthumbs Preusen S. 100b.

2) Töppen, Die preussischen Landtage während der Regentschaft d. Kurf. Johann Sigismund. Altpr. Monatsschrift XXXIII. S. 448.

Muster der polnischen Wibranzen die Bauern zum Kriegsdienst heranzuziehen. Da diese der Waffenführung völlig unkundig waren, so mussten häufigere Musterungen und Uebungen angestellt werden; sobald sie aber einige Fertigkeit in der Bewahrung der taktischen Glieder und in der Führung der Waffen sich angeeignet hatten, wurden sie wieder entlassen. Solche Truppen waren es, die im Dienste miteinander abwechselnd bis dahin die Besatzung der Grenzhäuser ausmachten. Samuel Lascy, welcher 1603 als Gesandter in Preussen war, hat das alles mit eigenen Augen gesehen und an den König berichtet, der sich darüber beifällig geäussert hat. Man könne noch hinzufügen, dass diese Miliz nur zu dem angegebenen Zwecke, ja nicht einmal zum Schutze des Landes gegen die unglaublichen Gewalttaten der durchziehenden Truppen im vorigen Jahre gebraucht sei; man empfinde es daher als ein unerhörtes Missgeschick, dass dasjenige, was das Land mit grossen Unkosten zum Schutze des Reiches ausgeführt habe, nun der Regierung als ein Verbrechen vorgeführt werde.

Die Ritterschaft legte den königlichen Kommissarien eine Liste von einigen sechzig Gravamina vor, die vielfach Beschwerden über längst vergangene Dinge, aus der Zeit des Konfliktes mit dem Markgrafen Georg Friedrich, teils neue, bis dahin unerhörte Wünsche und Forderungen politischen Charakters enthielt. Es fehlten darunter auch nicht die lebhaftesten Beschwerden gegen den Burggrafen Fabian zu Dohna. Ganz abgesehen von seinem angeblichen Calvinismus erhob man den Vorwurf, dass Dohna, obgleich er zurzeit noch dem Pfalzgrafen bei Rhein mit Pflichten verbunden sei, rechtswidrig zum Oberburggrafen befördert und ausserdem noch aus Deutschland das Amt eines Obersten erhalten habe. Wir erinnern uns[1]) dass Dohna eine solche Anstellung jederzeit ausdrücklich abgelehnt hatte! Ebenso hatte er, als er in Preussen wirklich ein Amt, als Hauptmann von Insterburg, annahm, sein amtliches Verhältnis zu Kurpfalz gelöst[2]). Den Gegnern war eben jedes Mittel recht, den verhassten Mann

[1]) Teil I. S. 20.

[2]) Vergl. Krollmann, Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna. S. XXVIII.

zu vernichten. Aber es gelang ihnen nicht. Dohna hatte in Warschau zu gut vorgearbeitet.

Hinsichtlich militärischer Dinge verlangten die ritterschaftlichen Gravamina im Anschluß an die Bestrebungen auf dem vorhergehenden Landtage: Da die Musterung und das Aufgebot der Dienstpflichtigen (militum) den Untertanen lästig fällt, so darf beides nur auf öffentlichen Beschluß vorgenommen werden. Wenn aber die Dienstpflichtigen aufgeboten werden, so ist ihnen von dem Landesherren nach alter Gewohnheit ein Taggeld (salarium diurnum) zu zahlen. In Kriegssachen soll keinem Fremden der Befehl anvertraut werden, wie es zu Zeiten des Markgrafen Georg Friedrich geschehen ist, sondern nur einem Einzögling, der schwören muß, daß er wider das Reich und die Provinz (nämlich das Herzogtum Preußen) und die Rechte des Adels nichts zulassen wolle.

In der Erörterung der Gravamina erklärten die Städte sehr richtig, daß es ganz unausführbar sei, wegen des Aufgebotes immer erst einen öffentlichen Beschluß herbeizuführen. Das Taggeld aber sei früher nur in wirklichen Kriegen gegeben worden.

Indessen zeigte es sich im Verlaufe des Landtages, daß sich sowohl die Königlichen Kommissarien als auch der oppositionelle Adel hinsichtlich der Stimmung des Landes erheblich verrechnet hatten. Die Polen fanden einen lebhafteren Widerstand gegen ihre politischen und religiösen Forderungen, und der Adel gegen seine masslosen eigennützigen Praetensionen, als sie erwartet hatten. Beide mussten daher, namentlich dank der geschickten Politik Dohnas, im Fortgang der Verhandlungen mehr als einen Pflock zurückstecken. Als schließlich die Kommissare am 13. Juni ihre Entscheidung in einem weitläufigen Aktenstücke, das unter der Bezeichnung: „Acta et decreta“ in die gedruckten Privilegia des Herzogtums Preußen aufgenommen ist, zusammenfassten, zeigte es sich, dass sie die Militärhoheit des Herzog-Administrators doch nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, anzutasten wagten. Nur für den Fall einer Vakanz der Kuratel setzen sie den dann die Regierung führenden Räten Schranken: „Militem seu milites sub tempus Curatelae vacantis non fuisse nec esse conducendos, nec aliunde quaerendos, tum nec plebs

lustranda nec decimanda absque scitu atque voluntate Sacrae Regiae Maiestatis. Verum in tali casu belli, scilicet vacante Curatela, suscipiendi movendique necnon praesidiorum comparandorum futuris temporibus Majestate Regia consulta et praescia illud fieri.“ Also „Kriegsvolk war weder zur Zeit der Vakanz der Curatel zu werben, noch soll es geworben oder sonstwie beschafft werden, auch soll dann das Volk weder gemustert noch ausgehoben werden ohne Wissen und Wollen des Königs. In dem Falle aber, dass künftig während der Vakanz der Kuratel ein Krieg unternommen und fortgesetzt werden und Truppen geworben werden müssen, soll es mit Rat und Vorbewusst des Königs geschehen“. Anders lässt sich das schauderhafte Latein nicht interpretieren. Da sich diese Vorschrift aber nur auf die Zeit der Vakanz der Kuratel bezieht, so hat sie natürlich für den regierenden Herzog-Curator keine Gültigkeit. Ihm bleibt es also unbenommen, Kriegsvolk in Sold zu nehmen, seine Bauern zu mustern und auszuheben u.s.w. Allerdings versuchten die Kommissare in gewisser Weise auch die Bewegungsfreiheit des Landesherren in Militärangelegenheiten zu beeinträchtigen, indem sie, dem dringenden Wunsche des oppositionellen Adels entgegenkommend folgenden Passus in ihre Acta und und decreta aufnahmen: Lustrationes extra necessitatem legitimam vel subito ex improviso ingruentem omnino vitandas esse et non nisi ex omnium consensu publico aggrediundas, tum propter motus quosvis ciendos tum maxime exhauriendas facultates viresque diminuendas et deprimendum statum Nobilitatis; attamen superveniente gravi et ardua evidentique necessitate eaque communi et publica, tunc temporis illas permitti non expectato laudo universali. Hier bedeutet „lustrationes“ natürlich nur die Musterung der Dienstpflichtigen, die auf Wunsch des Adels, weil sie sein Vermögen und seine Kräfte mindert und seine Würde herabsetzt, — da ja die Freien, verachtete Bauern, mit ihm gleichzeitig gemustert werden, — von dem Befinden der Stände abhängig gemacht werden soll. Aber doch nicht ganz und gar, denn es wird doppelt betont, dass im Falle einer dringenden gesetzlichen Notwendigkeit eine Musterung, auch ohne die Stände vorher zu befragen, vorgenommen werden darf.

Die Entscheidung, ob und wann eine solche Notwendigkeit vorlag, blieb doch immer bei der Regierung. Die Bewaffnung und Abrichtung, Musterung und das Aufgebot der Bauern in den herzoglichen Aemtern aber wurde durch jenen Paragraphen der Acta et decreta gar nicht berührt. Dass mit dem Ausdrucke Lustrationes in demselben nur die Musterung, nicht einmal das Aufgebot der Dienstpflichtigen gemeint ist, geht schon aus dem anschließenden Absatze hervor, der das in diesem Zusammenhange so oft begehrte Taggeld (stipendium militare diurnum antiquitus vocatum) wieder eingeführt wissen will. Die Höhe desselben wird der künftigen Uebereinkunft des Fürsten mit den Ständen überlassen. Schliesslich bestimmten die Kommissare auch noch, dass das Amt eines Kriegsobersten nur einem Eingeborenen von Adel übertragen werden dürfe, und dass derselbe schwören müsse, nichts gegen den König von Polen, den Herzog von Preussen und gegen die Rechte des Landes zu unternehmen. So lästig und ärgerlich die Bestimmung hinsichtlich der Musterung der Dienstpflichtigen nun auch für den Landesherrn war, so berechtigt sie doch weder zu der von Schrötter[1]) aufgestellten Meinung, dass nunmehr das Recht der Kriegsführung nicht mehr in seinen Händen, sondern in denen der Stände gelegen habe, noch zu der Breysigs[2]), daß es dem Kurfürsten nicht nur verboten worden sei, Söldner zu werben, sondern ihm auch die Verfügung über die einheimischen Streitkräfte entzogen sei. Das lehren auch schon die Ereignisse der nächstfolgenden Zeit. Noch während des Landtages und kurz darauf wurden, wie wir später im Einzelnen sehen werden, die Dienstpflichtigen in verschiedenen Teilen des Landes wiederholt aufgeboten, lagen die Wibranzen fast dauernd an der Grenze. Dass die Auslegung der Decrete natürlich je nach dem Parteistandpunkt verschieden ausfiel und der Adel versuchte, die seinige, den Fürsten beschränkende, zur Geltung zu bringen, konnte ja nicht ausbleiben, aber bei einiger Festigkeit war die Regierung doch keineswegs gezwungen, auf die ihrige zu verzichten und sich

---

[1]) Die Brandenburgisch-preussische Heeresverfassung S. 12.

[2]) Urkunden und Aktenstücke. Ständische Verhandlungen. Preussen. I. S. 123f.

der des Adels zu unterwerfen. Nur ein Vorfall, der sich kurze Zeit nach dem Landtage in einem westlichen Grenzamte abspielte, sei hier als bezeichnendes Beispiel der Auffassung der Regimentsräte angeführt.

Im Amte Riesenburg hatte der Hauptmann Jacob Birkhan im Auftrage der Regierung einen neuen Lehnsinhaber in das Gut Kaltenhof einzuweisen gehabt. Der bisherige Inhaber aber hatte sich mit polnischer Hülfe armiert, und sein Widerstand war nur mit Hülfe eines Aufgebots Riesenburgischer Bürger zu überwinden gewesen. Da ausserdem die Amtsgrenzen häufig durch die in Westpreussen geworbenen Truppen und dort hausenden Confoederaten heimgesucht wurden, war es dem Hauptmann sehr willkommen, als sich wenige Wochen nach Schluss des Landtages der Wachtmeister Christoph Krause von Pr. Mark einstellte, um die Riesenburger Bürgerschaft zu mustern und einzuexerzieren. Im Zusammenhange damit wünschte Birkhan es auch durchzusetzen, dass die formierten Bürger mehrer Autorität halber soldatisch gekleidet, d. h. uniformiert würden. Gegen die Tätigkeit des Wachmeisters Krause aber erhob der Vertreter der riesenburgischen Ritterschaft auf dem Landtage beim Hauptmann Einspruch mit ausdrücklichem Hinweis auf die Decrete der königlichen Kommissare. Auf den über diesen Vorfall von Birkhan erstatteten Bericht [1]) erwiderten die Regenten folgendes:

„Nun hat es mit der Herrn Kommissarien Abschied die Musterung betreffend, die Meinung gar nicht, kann auch aus den Buchstaben nicht erzwungen werden, dass man die Bürgerschaft oder Untertanen nicht sollte abrichten oder unterweisen dürfen, sondern wird bloss und allein auf die General- und Landes-Lustration verstanden, und die Unterrichtung und Uebung der Bürgerschaft, so zu ihrem eigenen Besten gereicht, hat damit gar nichts zu tun; derowegen wollest du ungeachtet des Abgesandten Einwenden und Widersprechen die Abrichtung der Bürgerschaft einen Weg wie den andern ins Werk richten lassen“ [2])

Auf dem Huldigungstage von 1612 brachte der Adel in seinen Gravamina vor, dass das Taggeld immer noch nicht gezahlt werde,

---

[1]) Ostpr. Fol. 817. Jacob Birkhan an Regierung, 1609. IX. I.

[2]) Ostpr. Fol. 815. Regimentsräte an Riesenburg 1609. IX. 7. (Der Stil läßt Dohnas Hand erkennen).

und die Beeidigung des Kriegsobersten noch nicht erfolgt sei. (Inzwischen war 1610 ein Obrister in der Person des Wolf von Kreytzen angestellt worden, freilich nicht als Führer der gesamten Wehrmacht Preussens). Auch beschwerte er sich wie in früheren Jahren über das Rohr- und Musketentragen der Freien und Bauern. In der Tat hatten die Regimentsräte seit 1609 grundsätzlich das Taggeld verweigert, da man auf dem Landtage von 1609 nicht darüber einig geworden war. Jetzt erklärte sich der Kurfürst bereit, dem Edelmann 6 Groschen, dem Freien 4 Groschen auf ein Pferd Tag und Nacht zu zahlen, doch dürfe dann von den Untertanen keine Station mehr verlangt werden. Der Adel forderte das Doppelte, konnte es aber nicht durchsetzen. Die Beeidigung des Kriegsobersten erklärte der Kurfürst in gebührliche Acht nehmen zu wollen, d. h. sie wurde hinausgeschoben. Im übrigen wurden auf diesem Landtage die polnischen Truppendurchzüge lebhaft erörtert, der Kurfürst gebeten, den König zu veranlassen, dass der Oberst Dönhoff, der eben wieder in Westpreussen deutsches Kriegsvolk anwarb, nicht durch das Herzogtum ziehen dürfe. An die Bewilligung des hohen Subsidiums für den König (150000 fl.) wurde ausdrücklich die Bedingung geknüpft, dass etwa durch Truppendurchzüge verursachter Schaden von der Summe abgezogen werden solle.

Die in der Zwischenzeit erfolgten Aufgebote wurden gar nicht zur Rede gebracht, was der Adel sicher nicht versäumt haben würde, wenn er geglaubt hätte, das Recht dazu der kurfürstlichen Regierung auf Grund der Acta et decreta streitig machen zu können.

Die schwerwiegendste Folge dieses Landtages war der Rücktritt Dohnas, der sich gleich nach Schluss der Verhandlungen auf sein Landgut Karwinden zurückzog und im Herbst endgültig auf das Oberburggrafenamt verzichtete. Weniger bewogen ihn dazu die Angriffe der offenen Gegner, als die ausgesprochene Feindschaft der Kurfürstin und die laue Art, in der Johann Sigismund seinem treuen Vorkämpfer die Stange hielt. Dem Defensionswerk hatte Dohna sich seit der Ernennung Kreytzens zum Obersten, die ganz ohne sein Vorwissen geschah, so wie so nicht mehr widmen können.

---

## II. Kapitel.

### Kriegerische Ereignisse 1608—1614.

Polnische Werbungen und Durchzüge. — Confoederation der polnischen Truppen in Livland. — Räubereien des Barberius und Biernatzki. — Neue Werbungen an der Grenze. — Belehnung des Kurfürsten. — Durchzug des Obersten Dönhoff. — Confoederationen der Sborowianer, Sapiehaner und Smolenskianer. — Musterung im Oberland. — Rückkehr der Dönhoffschen Söldner.

Von den polnischen Truppendurchmärschen durch das Herzogtum Preussen im Sommer 1608 ist schon im ersten Teile S. 110ff. die Rede gewesen. Dass man sie im Lande schwer genug empfunden hatte, beweisen die Verhandlungen auf dem Landtage desselben Jahres. Die Regierung stellte auch eine Schadenrechnung auf und liess auf dem Reichstage zu Warschau über die masslosen Stationsforderungen, Plünderungen und Gewalttaten der Durchzügler durch ihren Agenten Daniel Nepfel Klage führen [1]). Der Schaden belief sich mässig veranschlagt auf 500 000 fl., ungerechnet die Stationsforderungen, welche die polnischen Völker noch während des Winters an die Grenzämter stellten. Natürlich blieb die Klage auf Ersatz in Warschau vollkommen wirkungslos. Das Einzige, was man erreichte, war, dass der König, nachdem ihm noch ein preussisches Subsidium von 50 000 fl. für den livländischen Krieg zugesagt war, ein Universal erliess, wonach künftig seine Völker nicht durch das Herzogtum ziehen sollten, für den Fall aber, dass es sich doch nicht vermeiden lasse, nur auf dem Wege, den die preussische

---

[1]) Reg. Räte an D. Nepfel 1609. I. 2. Ostpr. Fol. 815.

Regierung ihnen anweisen würde und ohne die Einwohner durch Raub und Gewalttaten zu verletzen[1]). Dieses Papier half wenig oder gar nichts, wie die Ereignisse des Sommers 1609 bald zeigen sollten.

Auf dem Warschauer Reichstage war es dem Könige gelungen, die Republik Polen in einen Feldzug gegen das moskowitische Reich hineinzutreiben. Schon seit Jahren hatte die Jesuitenpartei in Polen das Auftreten des falschen Demetrius benutzt, um Russland in Verwirrung zu bringen und bei der Gelegenheit zum Vorteile der römischen Kirche zu wirken. Da indessen die Schweden ihre Anstrengungen zur Gewinnung Livlands grade jetzt erneuerten, so hatte Polen demnach zwei Kriege gleichzeitig zu führen. Für beide Feldzüge wurde im Frühjahre 1609 eifrig gerüstet. Sowohl an der westlichen, wie auch an der südlichcn Grenze des Herzogtums Preussens befanden sich Werbeplätze. Im königlichen Preussen warb der Kulmische Kastellan Hans Weiher deutsches Kriegsvolk, worunter sich aber auch viele Ausländer, namentlich Schotten und Franzosen befanden; in Masovien und Littauen wurde von Stammpolen geworben. Da aber weder das Anrittgeld rechtzeitig zur Hand war, noch die nötigen Anordnungen hinsichtlich Musterung, Marsch, Kommissarien u. s. w. mit einiger Voraussicht getroffen waren, so blieben die geworbenen Truppen monatelang an ihren Werbeplätzen liegen, natürlich zum grössten Nachteil der betreffenden Gegenden. Allein im Marienburgischen Werder belief sich der durch die Weiherschen Soldaten verursachte Schaden auf 53 000 fl.[2]). Auch im Herzogtum wurden Plünderungen verübt, einige adlige Höfe in der Nähe der Grenze überfallen. Auf die eingelegten Beschwerden entschuldigten sich die Unterführer, sie hätten nicht gewusst, dass die Geschädigtcn Adlige gewesen seien. Erst Anfang Juli setzten sich die Weiherschen Völker, 7 Fähnlein stark, in Bewegung, ihr

---

[1]) Ostpr. Foliant 816. Krakau 1609. IX. 20. (Die Darstellung dieses und der folgenden Kapitel folgt überall, wo es nicht anders angegeben ist, den Akten, welche in den Ostpr. Folianten 815—820 (Kriegssachen) im Staatsarchiv zu Königsberg gesammelt sind.

[2]) Lengnich, Geschichte der Lande Preussen, V. S. 37.

Ziel war Wilna, natürlich zogen sie durchs Herzogtum Preussen. Man hätte hier wahrlich Zeit genug gehabt, sich auf den Durchmarsch gründlich vorzubereiten, aber weder die preussische Regierung noch die Lokalbehörden hatten irgendwelche Schritte dazu getan. Hans Weiher verständigte die Regierung erst, als der Marsch schon angetreten war, dass es sich nicht vermeiden lasse, durch das Herzogtum zu ziehen, dass er aber dem königlichen Universal sich akkomodieren und Sorge tragen werde, damit den Untertanen keine Ueberlast geschehe. Hierdurch beruhigt, begnügten sich die Regimentsräte, die beiden Rittmeister Arnswald und Falkenhan zur Begleitung des Durchzuges zu entsenden und alles übrige den Amtshauptleuten zu überlassen, die den Befehl erhielten, Station zu geben. Durch das Amt Pr. Holland wurde das Kriegsvolk, ohne grösseren Schaden angerichtet zu haben, glücklich hindurch gebracht bis über die ermländische Grenze. Neben den Rittmeistern war bei der Begleitung auch der Instrukteur Wenzel von Pr. Holland tätig, aber der Bürgermeister weigerte sich, 50 Mann aus der Bürgerschaft dazu zu stellen, da sie die Stadt bewachen müssten. Im Ermland sammelte sich das polnische Kriegsvolk zwischen Braunsberg und Frauenburg. Erstere Stadt schloss ihm die Tore. Die geängstigten Domherren von Frauenburg zahlten den Führern eine bedeutende Summe, damit sie nur bald ihren Abzug nähmen; dieser erfolgte durch das Brandenburgische und Pr. Eylauische Gebiet. In Althof wurde gemustert. Da hierzu die sämtlichen Fähnlein zusammenrückten, so war die Plage für die Bauern der Nachbarschaft natürlich gross. Ganz schlimm wurde es wieder, wie in früheren Jahren, als sich die Durchzügler der Grenze näherten, in den Aemtern Tapiau und Insterburg. Und da zeigte sich nun eine verderbliche Folge der Schwäche der Regierung, welche ihre Untertanen so gut wie schutzlos liess. Die Bauern begannen auf eigene Faust den Kleinkrieg gegen ihre Peiniger; wo sich ein einzelner Soldat sehen liess, wurde er aus dem Hinterhalte überfallen, erschlagen und ausgeplündert. An der Insterburgischen Grenze, wo die Wibranzen wegen der im polnischen Littauen vorbeiziehenden Truppen schon seit Wochen in den Grenzdörfern auf Wache lagen, wurden die

Weiherschen angehalten und über 300 Pferde, die sie unterwegs geraubt hatten, von ihnen zurückverlangt. Da sie sie nicht gutwillig herausgaben, kam es zu einem Treffen, in dem mehrere Soldaten auf dem Platz blieben. Weiher beschwerte sich bei der preussischen Regierung bitter darüber, dass ihm seine Leute totgeschlagen würden und dass die Station, die ihm auf dem ganzen Wege unentgeltlich geliefert worden war, miserabel gewesen sei. Die Regimentsräte antworteten ihm mit Klagen über die an den Untertanen begangenen Räubereien und Gewalttaten, welche die Ursache an den Unfällen seiner Soldaten gewesen seien. Dabei blieb es.

Auch von Süden her zogen polnische Truppen — 16 Fahnen — durch die Aemter Soldau, Ortelsburg, Angerburg, Rein, Arys, Lyck und Insterburg. Ohne Raub und Plünderung ging es auch hier nicht ab, obgleich man Station gab. Im Lötzenschen wurde ein plündernder Haufe von den Bauern abgeschlagen, einige Soldaten getötet. Zur Rache ergriff ein polnischer Rittmeister, Sigismund Magdalniski, vier Freie, die als Dienstpflichtige einen Viktualientransport mit ihren eigenen und vielen Postpferden für die Polen nach dem Neustädtchen brachten, auf offener Landstrasse, raubte alles, was sie bei sich hatten und schleppte sie selbst nach Kowno. Hier wurden sie von einem barmherzigen Kaufmann für 750 fl. losgekauft. Der Hauptmann von Oletzko ersetzte später diese Summe.

Es erscheint als eine deutliche Folge der ständischen Kämpfe gegen die Autorität der Regierung und gegen die Sukzession des Hauses Brandenburg, dass die Regimentsräte sich bei jeder Gelegenheit äusserst zurückhaltend zeigten. Die Amtshauptleute erhielten wohl hier und da zu ihrer Unterstützung einen der bestellten Rittmeister zugesandt, im allgemeinen aber mussten sie sich selbst zu helfen suchen. Bitten um Entsendung eines Instrukteurs zur Abrichtung der Untertanen oder um Ergänzung der Waffen im Amte wurden häufig abschlägig oder ausweichend beantwortet. So waren denn die Hauptleute auf ihre schlecht bewaffneten und schlecht oder gar nicht ausgebildeten Wibranzen angewiesen. Aber diese zeigten sich doch im Grunde als brauchbar, sie waren geduldig, ausdauernd und mutig. Nur ganz vereinzelt erwiesen sich auch die Bauern widersetzlich,

so die besonders wohlhabenden Dorfschaften im Rastenburgischen, die viel eigenen Nutzen über den Wachdienst versäumen mussten. Dagegen klagen fast alle Hauptleute über das Aufgebot der Dienstpflichtigen. Die von Adel erscheinen meist überhaupt nicht auf den Befehl des Hauptmanns, die Freien sind einzeln als Boten oder Begleiter der Rittmeister und Kapitäne verwendbar, sowie sie aber im Haufen beisammen sind, beginnen sie zu räsonnieren über Versäumnisse, Nichtzahlung der Taggelder u. s. w. Auf Grund der Acta et decreta verweigerten die Regimentsräte grundsätzlich das Taggeld, ehe nicht darüber ein festes Abkommen zwischen Fürst und Ständen getroffen sei.

Der Feldzug der Polen in Livland war trotz scheinbarer Erfolge des Feldherrn Karl Kotkiewitz nicht von langer Dauer. Die Truppen erhielten keinen Sold und verweigerten infolgedessen den Dienst. Sie schlossen eine Confoederation und zogen nach dem polnischen Littauen in die königlichen Güter, um dort so lange liegen zu bleiben, bis man ihre Soldforderungen, die sich auf 300000 fl. beliefen, befriedigt hätte. Schon auf dem Wege dorthin entsandte ihr erwählter Marschall, Samuel Kasanowski, eine Botschaft an den Herzog von Preussen und verlangte eine Geldunterstützung oder die Erlaubnis, im Herzogtume Winterlager zu beziehen, mit der Begründung, dass seine braven Truppen für den Frieden des Reichs und also auch für Preussen gestritten hätten und sich jetzt von den Beschwerden des Feldzuges ausruhen müssten [1]). Die Regimentsräte schlugen das Begehren wegen des Winterlagers ab und boten den Abgesandten ein Honorarium von 3000 fl. Mit Hohn und Drohungen wiesen die Polen dieses Angebot zurück. Man traf daher Massregeln zum Schutze der littauischen Grenzämter, sandte den Burggrafen Fabian zu Dohna d. J. dem Hauptmann von Insterburg, Wolf Heinrick Erbtruchsess Freiherr zu Waldburg, zur Unterstützung und schickte auch drei Kapitäne, Wilhelm Plato, Barthold Klein und Michel v. d. Wiese [2]) zur Führung der Wibranzen nach Insterburg und Ragnit. Indessen

[1]) Creditif d. d. Riga, 1609, X. 14. Ostpr. Fol. 815.

[2]) Diese drei Kapitäne waren dauernd angestellt und standen der Regierung in Königsberg zur Verfügung. Vergl. Teil I, S. 81. Anm.

die polnischen Truppen verhielten sich ruhig, da die Führer der Confoederation jeden Anstoss vermeiden wollten. Doch ging ihre Gewalt nicht so weit, auch die fremden Söldner, die sich ihnen nur locker angeschlossen hatten, im Zaum zu halten. Ein französischer Söldner-Hauptmann, Guillaume de la Barberie (Wilhelm Barberius) zog mit seiner Kompagnie (100 Reiter und dreimal so viel Gesindel) in Littauen hin und her und machte von dort aus wiederholt Einfälle in Preussen. Unter andern plünderten diese Franzosen das Dorf Prockuls, erschossen einige Bauern und schleppten acht andere mit sich fort. Der Hauptmann von Memel, Hans Götz, aber ahndete diesen Gewaltstreich, indem er drei Reiter, die man einzeln abfing, in Memel in den Turm werfen liess. Die armen gefangenen Bauern wurden von den Franzosen zwei volle Monate festgehalten und erbärmlich misshandelt. Schliesslich verhalf ihnen ein gutmütiger Mensch zur Flucht, worauf Hans Götz auch die drei verhafteten Franzosen auf Urfehde freiliess.

Um Weihnachten 1609 fand zu Kowno ein sogenanntes Kollo der Confoederaten statt. Die Stimmung des Kriegsvolks war nach den Berichten im allgemeinen sehr gereizt gegen Preussen; da aber dem Feldherrn Kotkiewitz und dem Marschall Kasonowski bekannt war, dass, nachdem zufolge Reichstagsbeschluss eine allgemeine Reichsumlage ausgeschrieben war, die preussische Regierung entsprechend den bei der Uebertragung der Kuratel auf den Kurfürsten Johann Sigismund abgeschlossenen Pakten binnen kurzem ein Subsidium von mindestens 30 000 fl. nach Rawa senden würde, so hofften sie, diese runde Summe durch ein Abkommen mit dem Kronschatzmeister in die Hände zu bekommen. Wenn man die Preussen nun aber schädigte und kränkte, war zu fürchten, dass sie, wie auf dem Landtage gedroht war, das Geld zurückhalten möchten. Daher zügelte man die Raublust der Soldaten. Immerhin wurde ein Ausschuss an Kotkiewitz, der nicht persönlich zu dem Kollo gekommen war, mit dem Vorschlage entsandt, die Winterquartiere ins Herzogtum zu verlegen, da Littauen bereits so sehr ausgesogen war, dass es unter keinen Umständen die Truppen länger ernähren konnte. Die Regimentsräte in Königsberg wurden durch solche

Nachrichten wieder in grosse Sorge versetzt und schickten, da man einem gewaltsamen Einbruche der Confoederaten keinen Widerstand hätte leisten können, eine Kommission nach Insterburg, um die Polen mit guten Worten abzuhalten. Sie sollte den Führern Vorstellungen machen, dass ein Einmarsch in Preussen gegen die Pakte wäre: „Anjetzo sei man allerdings nicht zur Gegenwehr gefasst, falls sie mit Gewalt eindringen wollten, da man sich von Freunden keiner feindseligen Handlungen befahre, doch könnte man, ehe sie es glaubten, Mittel und Wege zur Hand schaffen und zur Defension schreiten.“ Glücklicherweise blieb der Kommission dieses klägliche Eingeständnis kümmerlicher Hülflosigkeit erspart, da Kotkiewitz Frieden gehalten wissen wollte und sich darauf beschränkte, den an ihn abgeordneten Confoederaten ein Creditif an die preussischen Regimentsräte mitzugeben, auf Grund dessen sie eine neue Bettelgesandtschaft nach Königsberg schickten. Zwei Mitglieder derselben hatten das Unglück, in Taplacken von preussischen Bauern verprügelt zu werden und traten auf Grund dieser Beschimpfung um so hartnäckiger auf. Sie empfingen eine private Handschmiere und ausserdem 6000 fl. für die Confoederaten. Einige polnische Scharen, welche während dieser Zeit längs der insterburgischen Grenze hinzogen, wurden durch die Wachsamkeit des dortigen Hauptmanns, der täglich 300—400 Wibranzen, mit vierzehntägiger Ablösung nach der Reihenfolge der Schulzenämter, an der Grenze wachen liess, in Schach gehalten. „Hat fast das Ansehen, dass diese Polen wol so sehr für den Littauen (den Wibranzen), als die Littauen für ihnen sich fürchten,“ berichtet der jüngere Dohna, ein Mitglied der erwähnten Kommission, nach Königsberg. Doch lässt sich nicht verhehlen, dass die lange Bereitschaft an der Grenze auch die geduldigen Littauer auf die Dauer ermüdete, und dass schliesslich ein passiver Ungehorsam einriss, namentlich bei den wohlhabenden General- und Kaufschulzen, welche das Aufgebot unter den bestallten Kapitänen führen mussten.

Die Confoederaten hielten sich während des Frühjahrs 1610 im allgemeinen ruhig, ab und an versammelte sich ein Kollo in Grodno und liess sich von dem Feldherrn Kotkiewitz und den

königlichen Abgeordneten von einem Termin zum andern vertrösten. Man rechnete immer noch auf die Zahlung, welche vom herzoglichen Preussen nach Rawa geleistet werden würde und auf eine grössere Sonder-Kontribution von Westpreussen (einschliesslich Ermland). Endlich wurde beschlossen, bis zum 26. August zu warten, falls dann aber noch nicht der ausständige Sold bezahlt wäre, in die königlichen Güter in Westpreussen, namentlich im Marienburgischen einzurücken. Die fremden Söldner, Kosaken und Husaren aber blieben nicht so lange müssig sitzen. Nachdem schon im März drei Rotten Husaren durch das Amt Lyck gezogen waren und ausser reichlicher Station auch noch gewaltsame Beute mitgeschleppt hatten, fiel im Juni der Franzose Barberius abermals mit seinem Haufen über die Südgrenze ins Land. Die Hauptleute von Johannisburg und Oletzko waren gewarnt worden und erbaten sich von der Regierung Kapitäne zur Führung und Musketen zur Bewaffnung ihrer Wibranzen. Aber die Regimentsräte hielten die Entsendung von Kapitänen nicht für nötig und weigerten sich, Musketen zu schicken, weil sie nicht wüssten, ob die früher geschickten schon bezahlt seien. Man hegte die Befürchtung, die nicht in allen Fällen unberechtigt war, dass die Bauern die ausgeteilten Musketen „verpassiereten", d. h. entweder als Pfand für Saufschulden in den Krügen liessen oder gar über die Grenze verschacherten. Auch Taggeld zu zahlen, wurde wieder mit Hinweis auf den Landtag von 1609 verweigert.

Die Hauptleute boten nun zwar trotzdem Dienstpflichtige und Wibranzen auf, da aber Barberius von Einheimischen, die bei ihm Dienste genommen hatten, geführt wurde, eilte er im Fluge durch die Aemter Johannisburg, Lyck und Oletzko, plünderte selbst herzogliche Mühlen und zog mit reicher Beute ab, den preussischen Kriegern, welche überall zu spät kamen, das Nachsehen lassend. Ausser 800 Pferden und vielem Vieh nahmen die Plünderer mit besonderer Vorliebe die an die Bauern verteilten Waffen, Musketen, Feuerrohre und Rüstungen mit. Dienstpflichtige, denen sie begegneten, wurden bis aufs Hemd ausgezogen. Das Amt Insterburg blieb verschont, da der Hauptmann Wolf Heinrich Erbtruchsess

zu Waldburg seine littauischen Musketiere zur rechten Zeit unter dem Kapitän Hans Michel von der Wiese an die Grenze geschickt hatte. Der freche Raubzug machte Eindruck. Die Berichte der Beamten schilderten die Stimmung der Untertanen als rachbegierig und zu tätlicher Vergeltung jenseits der Grenze bereit. Die Regimentsräte schickten den preussischen Agenten Daniel Naepfel nach Grodno, wo wieder einmal ein Kollo stattfand, um den Barberius vor der Versammlung öffentlich als Räuber anzuklagen. Aber Naepfel, obgleich er mit einem Gefolge von 35 Personen pompös auftrat und die Trinkgelder nicht schonte, erreichte gar nichts, da der Feldherr Kotkiewitz eine öffentliche Anklage nicht zuliess, mit der Begründung, dass Barberius nicht zu den Confoederaten gehöre, sondern unmittelbar seiner, des Feldherrn, Jurisdiktion unterstehe. Er eröffnete zwar eine Art von Verfahren, stellte Aussage gegen Aussage, Barberius aber leugnete alles ab, und das Ende vom Liede war, dass der Feldherr, der den Franzosen als brauchbaren Soldaten schätzte, die Anklage in einem höhnischen Dekrete[1]) zurückwies. So hatten die Preussen zum Schaden auch noch den Spott. Barberius aber überfiel noch während der Verhandlungen die herzogliche Besitzung Tauroggen.

Solche Vorgänge mussten zur Nachahmung reizen. Am 20. Juli rückte ein Rittmeister Biernatzki mit 100 Kosaken in das Amt Lyck. Man schickte ihm reichlich Viktualien entgegen und bot ihm 50 fl. baar Geld, wenn er wieder abziehe. Er verlangte aber von den 135 Dörfern des Amtes eine Kontribution von je 6 fl. Als ihm dies abgeschlagen wurde, liess er die nächstliegenden Dörfer plündern. In Ostrokollen überfielen die Kosaken den Pfarrhof und schleppten den Kaplan mit fort, der Pfarrer rettete sich nach schwerer Misshandlung mit genauer Not durch die Hintertür. Diesmal aber hatten die Räuber die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Es gelang rechtzeitig, die Dienstpflichtigen (freilich nur die Freien, die Adligen wollten ohne Taggeld nicht fortziehen) und die Wibranzen aus Rastenburg und Rein auf die Beine zu bringen. Der Kapitän Kegeler verlegte

---

[1]) Ostpreuss. Fol. 817. Grodno 1610 IX. 11.

den Kosaken den Pass und verlangte, als sie abends über die Grenze zurückziehen wollten, die Herausgabe des Raubes. Die Antwort bestand in Schüssen, ein Freier aus Rein fiel. Nun war es mit der Geduld der Preussen zu Ende, Dienstpflichtige und Musketiere stürzten sich, ohne einen Schuss zu tun, auf die Räuber und schlugen sie binnen kurzem mit der blanken Waffe in die Flucht. Die Kosaken hinterliessen 10 Tote und 9 Gefangene nebst einem schwer beladenen Rüstwagen. „Unser Volk hat sich gar wohl gehalten" schreibt Naepfel aus Lyck [1]). Den Regimentsräten war die Nachricht von diesem Zusammenstosse peinlich. Sie konnten zwar nicht umhin, zu gestehen, dass die Preussen recht getan hätten, Gewalt mit Gewalt zu wehren, fürchteten aber die Folgen. Sie befahlen deshalb, die Gefangenen freizulassen und ihnen das Ihrige wiederzugeben. Die Kosaken traten mit dem Hauptmann von Lyck, Tettau, in Verhandlungen, verlangten erst Schadenersatz, Auslieferung der Führer und Täter nebst feierlicher Abbitte; doch als man fest blieb, waren sie froh, gegen Herausgabe des entführten Kaplans ihre Gefangenen wieder zu bekommen. Ein Jahr später drohte der Vater eines bei jener Gelegenheit gefallenen Adligen namens Kollakowski mit einer Aktion beim Reichstage, aber es stellte sich bald heraus, dass er es nur auf eine Erpressung abgesehen hatte, und gegen ein Trinkgeld beruhigte sich der edle Pole. Doch geriet die Sache sobald nicht in Vergessenheit und wurde bei einer später zu erwähnenden Gelegenheit noch einmal wieder herangezogen. Das Kollo zu Grodno schloss damit, dass die Truppen mit Hülfe von 60 000 Gulden, die das Herzogtum nach den Pakten an den Kronschatzmeister zahlte, und bedeutender Kontributionen aus Westpreussen unter Abzug eines Viertels ihrer Forderungen abgelohnt wurden. Die Confoederaten gingen daher auseinander, soweit sie nicht aufs neue bei dem Heere vor Smolensk Dienst nahmen oder Wartegeld für einen künftigen Zug nach Moskau empfingen. Namentlich die letzteren müssig liegenden Haufen verursachten noch bis zum Anfang des nächsten Jahres viel

[1]) Ostpr. Fol. 816. D. Naepfel an die Reg. Räte 1610. VII. 24.

Unruhe an den Grenzen. Die Aemter Ortelsburg, Johannisburg und Lyck mussten im Oktober, im November und im Dezember nochmals die Dienstpflichtigen und Wibranzen aufbieten. Der Adel beachtete das Aufgebot überhaupt nicht mehr, die Freien gingen, wenn ihnen die Sache zu lange währte, ohne Urlaub wieder davon, namentlich diejenigen, welche aus den Nachbarämtern zu Hülfe erbeten waren. Auf die Klagen der Rittmeister Alexander und Hans Birkhan über diesen Ungehorsam, verlangten die Regimentsräte ein namentliches Verzeichnis der nicht erschienenen und der ohne Erlaubnis heimgezogenen Dienstpflichtigen. Man müsse einmal Ernst gegen die Ungehorsamen gebrauchen. Wie man das bewerkstelligen wollte, wussten allerdings die Herren Regimentsräte selber nicht. Es gab nur ein Mittel, Adel und Freie zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen, die Anwendung der in den Lehnbriefen und anderen Verschreibungen vorgesehenen Strafe des Ungehorsams: Verlust des Lehens. Aber trotzdem dem Kurfürsten 1609 die Kuratel übertragen war, blieb doch einstweilen, solange er nicht auch die Belehnung von Polen erhalten hatte, die Autorität seiner Regierung gegenüber der grossen Macht des Adels so gering, dass man eine solche durchgreifende Massregel nicht einmal zu erörtern wagte.

Das Jahr 1611 verlief im ganzen ruhig. Nur als der russische Feldzug der Polen eine günstige Wendung zu nehmen schien, kurz vor und nach der Eroberung der so lange belagerten Stadt Smolensk, im Juni und Juli, mussten die südlichen Grenzämter wiederum die Musketiere aufbieten, da in unmittelbarer Nachbarschaft in Polen Werbeplätze eingerichtet waren, und man sich gegen Ueberraschungen von dort sichern wollte. Der Zweck wurde erreicht, aber es zeigte sich, dass der Ungehorsam der Dienstpflichtigen jetzt auch die Amtsbauern anzustecken begann. Die schon oben erwähnten wohlhabenden Dorfschaften des Amts Rastenburg schickten statt des Aufgebotes nur Abgesandte, welche erklärten, dass die Musketiere nur dann aufziehen würden, wenn auch die Schulzen und Freien mitzögen.

Gegen Ende August kam der Kurfürst nach Preussen um die auf bevorstehendem Reichstage zu Warschau erfolgende Entscheidung

über seine Belehnung abzuwarten. Zur Erhöhung des fürstlichen Glanzes, mit dem er in Warschau aufzutreten gedachte, erbat er sich von den drei Städten Königsberg ein Fähnlein Soldaten. Die Städte entsprachen diesem Wunsche und liessen 300 Mann, zur Hälfte Pikeniere, zur Hälfte Musketiere anwerben und uniformieren. Das Fähnlein wurde dem Kurfürsten, der sich bereits an die Grenze begeben hatte, nachgesandt, verspätete sich aber und war noch 5 Meilen von Warschau entfernt, als Johann Sigismund am 4. November zum Lehnsempfang in die Stadt einritt. Er konnte daher nur seinen Rückweg durch Preussen und den feierlichen Einzug in die Residenz Königsberg durch diese bewaffnete Macht verherrlichen. Die Anwerbung und Ausstaffierung des Fähnleins kostete den Städten über 10 000 Mark. Nach der Rückkehr wurde es natürlich sofort entlassen. [1])

Noch auf dem Wege nach Warschau hatte der Kurfürst Gelegenheit genommen, den Obersten Wolf von Kreytzen zum Hauptmann von Tilsit zu ernennen. Bisher hatte dessen Oberstenamt sozusagen in der Luft geschwebt, da ihm nur eine beratende Stellung neben den Regimentsräten zugewiesen war. Darin hatte er sich weder militärisch betätigen noch sonst eine nützliche Wirksamkeit entwickeln können. Indem ihm nun eine wichtige Hauptmannschaft in der Nähe der Grenze gegeben wurde, konnte er dort wenigstens seine kriegerischen Erfahrungen verwerten. Auf seine weiteren Aufgaben kommen wir später im Zusammenhange zurück. Zunächst war auch jetzt von Kreytzens Tätigkeit wenig zu bemerken.

Mitleid mit seinen durch das häufige Aufgebot geplagten Amtsbauern veranlasste den Hauptmann von Oletzko, Baltasar Fuchs, als im Februar 1612 wiederum die Gefahr eines Truppendurchzuges drohte, den Regimentsräten von sich aus praktische Vorschläge zu unterbreiten, wie am besten die Grenzen der südlichen Aemter zu schützen wären: Es werden drei Pässe in das Herzogtum, zu Turowen (Amts Oletzko), zu Prostken und an geeigneter Stelle im Johannisburgischen mit ständiger Mannschaft von Wibranzen unter einem

[1]) Peter Michels Annalen, Erleutertes Preussen III. S. 530.

polnisch sprechenden Rittmeister besetzt, um alle Polen, die einfallen oder durchmarschieren wollen, zurückzuweisen. Ebenso muss das Amt Insterburg den Pass von Bittkowen mit etwa 300 Mann besetzen. Diese Schutzwachen sind von Zeit zu Zeit abzulösen; den Unterhalt derselben (mit Ausnahme der Rittmeister und Kapitäne, die der Kurfürst unterhält) haben die Amtsbauern zu tragen, wie es schon in Insterburg andauernd geschehen ist. Im Johannisburgischen sind ausser den Einheimischen noch die Untertanen von Rein und Sehesten, nach Prostken die von Lötzen und Rastenburg, nach Turowa die Angerburger und Bartener heranzuziehen. Es hat den Anschein, dass man in den betreffenden Aemtern in der Tat eine Zeitlang nach diesen Vorschlägen verfahren hat, obgleich die Regierung in Königsberg sich ihnen gegenüber zwar nicht völlig ablehnend, aber doch teilnahmslos verhielt.

Als im Mai 1612 die preussischen Stände in Gegenwart polnischer Kommissarien dem Kurfürsten huldigten, bewilligten sie, wie wir gesehen haben, dem Könige von Polen ein Subsidium von 150 000 fl. in der Erwartung, dass künftig die Durchzüge polnischer Truppen durch das Herzogtum unterbleiben würden. Einen besonderen Druck glaubten sie dadurch auf den König ausüben zu können, dass sie mit den Kommissarien eine ratenweise Zahlung des Subsidiums ausmachten. Sie hätten also, falls Preussen durch Durchmärsche geschädigt wurde, später fällige Raten zurückhalten können. Aber der König wusste recht gut, dass das wehrlose Land nicht würde wagen dürfen, ihm die zugesagten Summen aus noch so berechtigten Gründen zu verweigern, und zugleich mit der Bescheinigung des Empfanges der ersten Rate kündigte er an, dass doch wieder Durchzüge stattfinden würden[1]. Bereits am 7. Juni berichtete der Hauptmann von Pr. Holland, dass die im Werder und bei Elbing und Tolkemit liegenden deutschen Söldner Dönhoffs durch das Herzogtum zu reiten beabsichtigten. Die Anwesenheit des Kurfürsten als nunmehr feierlich bestätigten und investierten Landesherrn war aber diesmal von wohltätigem Einfluss. Die

[1]) Schreiben vom 16. Juni 1612.

preussische Regierung traf mit ungewöhnlicher Umsicht die Vorbereitungen für den Durchzug Dönhoffs, den man nicht verhindern konnte. Es wurden drei Kommissare ernannt, welche den Marsch der Preussen bis an die ermländische Grenze regeln und überwachen sollten: Fabian Dohna d. J., Kalnein, Hauptmann von Pr. Mark und Kunheim, Hauptmann von Pr. Holland. Die Polen nahmen auch grössere Rücksicht und entsandten auch ihrerseits Muster- und Marschkommissare. Das von diesen gegebene Versprechen, dass die Truppen die Station, welche ihnen geliefert wurde, baar bezahlen sollten, wurde zwar nicht gehalten, und die Untertanen wurden nicht wenig mit Fuhren geplagt, im übrigen aber wurde durch das energische Auftreten der preussischen Kommissare jeder Unordnung gesteuert. Im Ermland, zwischen Frauenburg und Braunsberg, wurden die 4000 Mann gemustert. An der östlichen Grenze des Bistums wurden sie von neuen preussischen Kommissaren, dem Oberst Wolf von Kreytzen und Jakob Sparwein, Hauptmann von Ragnit, empfangen und weiter geleitet. Je mehr man sich der Grenze des Herzogtums näherte, desto mehr hatten die Bauern, gewarnt durch die üblen Erfahrungen früherer Jahre, die Dörfer verlassen und Pferde, Vieh und fahrende Habe in die Wälder geflüchtet. Das gab in der Nähe von Salau Anlass zu einem Zwischenfalle. Soldaten, die in ein von den Einwohnern verlassenes Dorf gelegt worden waren, gingen Nachts auf Suche aus nach dem Versteck der Bauern um sie zu plündern. Sie wurden aber mit Schüssen empfangen, und drei Mann blieben tot auf dem Platze. Als eine Entschädigung dafür wollte der Führer des betreffenden Fähnleins 30 Postpferde mit über die Grenze schleppen, doch gelang es Sparwein, ihm 24 wieder abzunehmen, den Rest liess er ihm, um die unliebsamen Gäste nur loszuwerden. Die Station wurde in den östlichen Aemtern durch Umlage von den Amtsbauern aufgebracht, der Adel verweigerte jegliche Beihülfe.

Inzwischen war von Süden her der Oberst G. E. von Ursenbeck, der in Masowien geworben hatte, in das Amt Soldau eingerückt und wollte seine fünf Fähnlein auch in Preussen auf die Fettweide führen. Gegen ihn aber traten die Regimentsräte sehr

energisch auf, zweifellos auf Veranlassung des Kurfürsten, der auf seinen Jagdreisen in Littauen persönlich von den Dönhoffschen Soldaten belästigt worden war. Sie untersagten dem Obersten strikte, durch das Herzogtum zu ziehen, falls er Gewalt anwende, würde etwaiger Schaden seiner Schuld zugemessen werden. Die Aemter Ortelsburg, Neidenburg, Hohenstein, Oletzko, Lyck, Rein, Sehesten und Lötzen wurden verwarnt, Dienstpflichtige und Wibranzen in Bereitschaft zu halten. Both Albrecht Herr zu Eulenburg, Hauptmann von Johannisburg, der inzwischen vom Kurfürsten eine Rittmeisterbestallung erhalten hatte, bekam den Befehl, seine Amtsuntertanen sofort aufzubieten und dem Ursenbeck den Durchzug zu wehren, im Falle der Not aber die genannten Aemter, deren Aufgebote unter sein Kommando gestellt wurden, zu Hülfe zu rufen. Das Fussvolk sollten unter ihm die in den betreffenden Aemtern angestellten Kapitäne führen. Der Kurfürst billigte diese Massregel nicht nur, sondern befahl auch unmittelbar den Aemtern Hohenstein, Neidenburg, Rein und Sehesten dem Rittmeister Eulenburg Hülfe zu senden; ausserdem schickte er selber 300 Insterburger, sowie Mannschaften aus Lötzen, Rastenburg und Barten dem Hauptmann von Ortelsburg, an dessen Grenze wieder ein Gefecht mit Kosaken gewesen war, zu Hülfe. Gleichzeitig machte er den Oberräten in Königsberg Vorwürfe, dass man dem Hauptmann von Lyck, Tettau, dessen Amt von einem polnischem Rittmeister Kosakowski durchzogen worden war, (Raub 69 Pferde, 35 Musketen, 6 Rohre, 30 Säbel und viel Rindvieh) nicht rechtzeitig Hülfe geschickt habe. Die Oberräte schoben die Schuld in dem besonderen Falle auf die Lycker Wibranzen, die die Kokaken nicht sollten über die Brücke gelassen haben, und meinten im allgemeinen, die Amtshauptleute müssten besser aufpassen, es sei ihnen zum Verdruss oft wiederholt worden, was für Massregeln zum Schutze ihrer Aemter sie ergreifen sollten. Nachträglich Dienstpflichtige und Volk zu schicken, sei nicht zu empfehlen, weil der Freund nur das verzehren würde, was der Feind noch nicht verheeret, und ausserdem Lieferung und Taggeld der kurfürstlichen Kammer zur Last fallen würde.

Noch während dieser Erörterung kamen neue, äusserst bedroh-

liche Nachrichten aus dem polnischen Littauen. Von den im Winter 1611—12 in Moskau verbliebenen polnischen Truppen, welche keinen Sold bekamen, und die Hoffnung auf Ersatz aufgegeben hatten, machten 7000 Mann im Januar 1612 eine Confoederation, zogen nach Kleinpolen (Lemberg) und legten sich dort in die geistlichen Güter. (Nach einem ihrer Führer, Sborowski, bezeichnete man sie als Sborowianer). 4000 Mann, die unter Sapieha ebenfalls nach Moskau gezogen waren, überwarfen sich dort mit den von Smolensk geschickten Verstärkungen, confoederierten sich gleichfalls und zogen nach Littauen, wo sie ihr Hauptquartier in Breszt hatten (Sapiehaner). Ihr Marschall war Johann Zaliwski. Monate lang hatten sie sich still verhalten, nun da der König eifrig die Rüstungen zu einem neuen Zuge nach Moskau betrieb und seine deutschen Söldner in Littauen einrückten, durchschwirrten tausend Gerüchte von Verhandlungen, von drohenden Zusammenstössen zwischen den Confoederaten und den Neugeworbenen und von bösen Absichten der ersteren auf beide Lande Preussen die Luft; sie fanden um so mehr Glauben, als die Aemter Lyck und Oletzko wiederum verschiedene Einfälle vagierender Husaren und Kosaken zu erdulden hatten. Der Kurfürst in seiner auflodernden Art verlangte von der Regierung sofort auf das dringendste, energische Massregeln zu tatkräftiger Abwehr eines etwaigen Versuches der Sapiehaner, das Herzogtum zu überziehen. Die Oberräte erliessen infolgedessen ein Rundschreiben an alle Aemter, die Dienstpflichtigen (es heisst diesmal nachdrücklich: alle diejenigen, die uns vermöge ihrer Siegel und Briefe mit Rossdienst verpflichtet sein) zur Bereitschaft aufzufordern. Da Reiterei nicht genüge, so soll jeder Hauptmann bei den Städten seines Amts die unnachlässige gewisse Ordnung tun, dass eine jede Stadt nach ihrer Gelegenheit eine gewisse Anzahl guter, tüchtiger Personen zu Fuss, teils mit Harnisch und langen Spiessen, teils mit guten langen Röhren und Seitenwehren ausstaffiere und bereit halte. Keine Stadt darf sich absondern, „da derselbe modus defensionis auch bei Ordenszeiten im Falle die Landrettung betreffende ohne alle Weigerung in diesem Lande observiert und gehalten worden“. Ausserdem sollten die Amtsuntertanen mit Wehren und Röhren sich bereit halten.

An die drei Städte Königsberg erging die Aufforderung, die Kosten für die Anwerbung einiger Fähnlein Volks zu beschaffen. Der Erfolg dieser Massregeln war, zumal da die Regimentsräte selbst an die Gefahr nicht recht glaubten, ganz kläglich. Die Königsberger antworteten gar nicht auf das Schreiben, und als sie gemahnt wurden, erklärten sie, die allgemeine Landrettung sei Sache der Stände insgesamt; sie wüssten aber überhaupt von keiner Gefahr; gegen streifende Rotten genügten die Dienstpflichtigen. Nur die beiden Städtchen Insterburg und Goldap, denen im Ernstfall das Feuer am nächsten war, trafen kriegerische Vorbereitungen. Die Insterburger waren bereit, 15 Mann mit Musketen und Seitenwehren zu stellen, Harnische hatten sie nicht, und die Goldaper wollten gar Mann für Mann selber auf sein, wenn die Not es erforderte. Das war der ganze Erfolg der persönlichen Anregung des Kurfürsten! Für dessen Ansehen um so nachteiliger, weil sich bald genug herausstellte, dass diese ganze Alarmierung nicht nötig gewesen wäre. Die Confoederaten im Ganzen dachten gar nicht daran, das Herzogtum heimzusuchen. Im Gegenteil, Anfang August überbrachte eine Gesandschaft aus Breszt dem Kurfürsten ein flehentliches Schreiben ihres Marschalls Zaliwski mit der Bitte um Interzession beim Könige und um ein „Krümlein Brot“ für seine ausgehungerten Soldaten. Zwar liess der Kurfürst diese Abgesandten nicht vor, sie wurden aber doch so freundlich behandelt und persönlich mit ehrenden Geschenken bedacht, dass die Confoederaten daraus die Hoffnung schöpften, ein bedeutendes Geldgeschenk vom herzoglichen Preussen zu erhalten. Daher fassten sie nunmehr den ausdrücklichen Beschluss, dass das Herzogtum geschont werden solle, und entsandten Kommissare mit dem Auftrage, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die an der Grenze Räubereien oder sonstigen Mutwillen verübten. Da ihnen aber die Vorschläge von Seiten des Königs, der den Versuch machte, sie zur Beteiligung an dem Zuge nach Moskau zu bewegen, unannehmbar dünkten, Soldzahlungen natürlich nicht erfolgten, und die Umgebung ihrer Standquartiere bald völlig ausgesogen war, so wurde ihre Lage schliesslich eine verzweifelte. Sie nötigten daher eine Reihe von polnischen Senatoren

und namentlich auch den Bischof von Ermland und die westpreussischen Lande durch Drohungen zur Zusage erheblicher Geldspenden. Nun glaubte der Kurfürst, dass er unter solchen Umständen auch nicht werde umhin können, den Confoederaten eine grössere Summe zu zahlen, wenn er nicht das Herzogtum einem Ueberfalle aussetzen wolle. Er befahl daher den Regimentsräten, mit Hinweis auf die von den Senatoren der Krone Polen erfolgten Zahlungen, durch „eine gewisse Austeilung und Anlage“ in den samländischen, natangischen und oberländischen Aemtern 10000 fl. aufzubringen. Die Grenzämter in Littauen und Masuren, wo er sich grade auf hielt, wollte er geschont wissen, da sie durch die Durchzüge und Einfälle schon zu grosse Unkosten gehabt hätten. Dagegen hoffte er, würden sich die Städte Königsberg einer Beisteuer nicht entziehen. Die Regimentsräte waren keineswegs erbaut von diesem Befehle. Selbst der Oberburggraf Dohna, der sich gleich nach dem Huldigungslandtage auf sein Gut Karwinden zurückgezogen hatte und schriftliche Nachricht von seinen Kollegen erhielt, war durchaus nicht damit einverstanden, dass der Kurfürst die Regimentsräte nicht erst über die Sache gehört hatte, sondern „Nebenräten“ gefolgt war und fand es sehr bedenklich, wenn derselbe sich auf das Beispiel des Bischofs und anderer polnischen Senatoren berufen wolle, da der Herzog von Preussen mit polnischen Senatoren nicht in Vergleich gezogen werden dürfte. Hätten die Regimentsräte den Befehl ausführen wollen, so hätten sie entweder nur die kurfürstlichen Amtsbauern heranziehen können, die dies Jahr sehr unter Misswachs gelitten hatten, oder sie hätten zu einer allgemeinen Umlage die Einwilligung der Stände einholen müssen. Letzteres war aber sehr bedenklich, da man nicht absehen konnte, wie die Dinge auf einem neuen Landtage verlaufen würden. Unter diesen Umständen verschleppten sie die Ausführung des Befehls, und es gingen viele Wochen darüber hin, ohne dass etwas geschah. Währenddem begannen die Confoederaten, jedenfalls um einen Druck auf die preussische Regierung auszuüben, lebhafte Klage zu führen, dass an den Grenzen ihre Leute, die auf Reisen begriffen waren, von preussischen Untertanen beraubt und auch wohl gar ermordet würden. Namentlich behaupteten sie, eine

Abordnung, die im Gebiete von Neustädtchen Station eingenommen habe, sei von Preussen überfallen und der bedeutenden Summe von 10000 fl. beraubt worden. In Wirklichkeit lag die Sache ganz anders. Ein polnischer Pulkownik mit seinen Spiessgesellen hatte im Amte Lyck Pferde gestohlen, war aber bei dem Dorfe Schimonen von den in Prostken stationierten Wibranzen unter Kapitän Kegeler eingeholt worden. Er versteckte sich mit zwei Genossen in einer Strohmiete, ward aber bald gefunden und gefangen. Der Kurfürst, dem man diese Gefangenen in Widminnen vorführte, befahl, sie unverletzt über die Grenze zu bringen und ihnen alles wiederzugeben, was ihnen abgenommen sei. Das geschah, und der Pulkownik stellte darüber eine Bescheinigung aus, nachträglich aber behauptete er kecklich, es seien ihm bei seiner Gefangennahme 10000 fl. entwendet worden. Die preussischen Behörden machten gute Miene zum bösen Spiel und entsandten Kommissarien zur Untersuchung der Sache, Aufklärung war natürlich nicht möglich. Da die Confoederaten im übrigen gegen das Herzogtum auch fernerhin friedlich verblieben, liess der Kurfürst ihnen schliesslich 4000 fl. aus seinem Aerar zahlen, weil auf andere Weise das Geld nicht zu beschaffen war. 2000 M. verschlangen ausserdem noch die besonderen Trinkgelder an den Marschall und seine Offiziere.

Sehr viel dringlicher traten die Confoederaten gegen das königliche Preussen auf. Die dortigen Stände versammelten sich zu einem Landtage in Marienburg am 5. November 1612, um zu beraten, wie man sich die ungebetenen Gäste vom Halse halten könne. Der Bischof von Ermland hatte auch die herzogliche Regierung aufgefordert, an dieser Beratung durch Abgesandte teilzunehmen Es erschienen auch Vertreter der ostpreussischen Stände in Marienburg und legten eine — Kleiderordnung vor. Die westpreussischen Stände lehnten es leider ab, diesen wichtigen Gegenstand zu erörtern, weil sie keine Zeit dazu hatten, und mussten ihre Beschlüsse hinsichtlich der Confoederaten ohne Mitwirkung der herzoglichen fassen [1]). Da sie sich zur gewaltsamen Abwehr ausser Stande sahen, bewilligten sie

[1]) Lengnich, Geschichte der Lande Preussen, V, S. 64.

ein doppeltes Hubengeld zur Befriedigung der Confoederaten und ernannten eine Kommission zur Verhandlung mit denselben. Dessenungeachtet rückte wenige Wochen später ein Teil der Sapiehaner unter Dembinski in das Culmerland ein, bemächtigte sich, nachdem er vor Strassburg und Gollub abgewiesen war, der kleinen Stadt Schönsee und begann von hier aus das Land weit und breit auszusaugen. Fast gleichzeitig erschienen auch Abgeordnete der um Lemberg liegenden Sborowianer, behaupteten, dass laut Uebereinkunft mit den Sapiehanern ihnen der Anspruch auf ganz Westpreussen zustehe und verlangten nichts weniger als die Güter der Marienburgischen Oekonomie und die ganze Starostei Schlochau als Pfand für ihre Soldansprüche an den König eingeräumt zu erhalten. Vergeblich boten die ständischen Kommissare den Sapiehanern 10000 fl, wenn sie das Land räumen wollten. Auch der am 19. Februar begonnene Reichstag zu Warschau brachte keine Abhülfe. Nicht nur die Sapiehaner und Sborowianer, sondern auch die inzwischen gleichfalls confoederierte Besatzung von Smolensk verlangten dort ihren Sold, und als die Aussichten, diesen zu erlangen, gut schienen, auch noch den Ersatz des im Kriege erlittenen Schadens. Der Reichstag ernannte eine Abrechnungskommission zur Befriedigung der Confoederaten und bewilligte bedeutende Kontributionen zu demselben Zwecke. Bevor aber die letzteren einkamen, verging natürlich noch eine geraume Zeit. Da sie währenddem doch leben mussten, blieben die Sapiehaner im Culmischen stehen, während die Sborowianer in die andern preussischen Woywodschaften einrückten.

Es konnte nicht ausbleiben, dass auch das herzogliche Gebiet in Mitleidenschaft gezogen wurde. Zunächst kamen die Regierungsräte in grosse Ungelegenheit, weil der Erbhauptmann von Deutsch-Eylau, Oberst Hildebrand von Kreytzen, auf keinen Fall sich und sein Amt von den Confoederaten im Culmerland wollte schädigen lassen. Schon im Januar bat er, dass ihm rechtzeitig von den Nachbarämtern Hülfe werden möge. Als dann die Confoederaten im Frühjahr wieder in Bewegung kamen, auch hier und da Diebstähle im Herzogtum verübten, verlangte der alte Krieger energisch Schutz, da der Kurfürst verpflichtet sei, seine Untertanen zu schützen;

und als die Dienstpflichtigen von Osterode und andern Nachbarämtern sich weigerten ihm zuzuziehen, drohte er, falls er Schaden erlitte, mit gerichtlicher Klage gegen diejenigen, durch deren Versäumnis ihm das zugestossen. So zwang er die Regimentsräte, energischer aufzutreten. Sie befahlen dem Hauptmann von Osterode mehrfach, seine Dienstpflichtigen aufzubieten und mit ihnen und denen der Nachbarämter auf Verlangen Kreytzens nach Deutsch-Eylau zu ziehen. Die Vorfahren des Adels, so schrieben sie, haben ihre Güter gegen bestimmte Pflichten [1]) erhalten, wenn jetzt die Nachkommen diese Pflichten nicht erfüllen wollen, sollen die Ungehorsamen namentlich gemeldet werden, damit sie durch den fiskalischen Anwalt vor das Hofgericht zitiert werden ad privationem fendi. Selbst diese bisher unerhörte Drohung verfing nicht viel. Nachdem die Dienstpflichtigen fünfmal von dem Hauptmann aufgefordert waren, erschienen schliesslich in Deutsch-Eylau 4 von Adel mit Rüstung, 2 ohne Rüstung und 15 Freie mit Rüstung aus dem Amt Osterode, das an Dienstpflichtigen 27 von Adel und 53 Freie hatte. Aus den andern Aemtern kam keiner. Angesichts dieser Sachlage zog der Hauptmann auch alsbald wieder nach Hause. Hildebrand von Kreytzen schätzte den Schaden, den ihm diebische Confoederaten zufügten, auf 200 fl. Dass überhaupt von Seiten der Preussen etwas, wenn auch noch so wenig geschah, hatte ihn vor grösseren Verlusten bewahrt. Ernstere Bedrängnisse hatten die westlichen Aemter des Herzogtums nicht auszustehen, da die Führer der Confoederaten Frieden gehalten wissen wollten. Nur im Amt Riesenburg liessen sie die Leistenauischen Güter besetzen und gründlich auszehren.

[1]) Die Regimentsräte hätten noch hinzusetzen können, dass auch unter dem regierenden Kurfürsten Johann Sigismund die heimgefallenen Lehngüter an neue Lehnsleute immer unter der Bedingung verteilt wurden, dass davon die Rossdienste geleistet würden. Vergl. z. B. Mülverstedt, Diplomatarium Ileburgense II. S. 225 aus dem Jahre 1609 (für solche Begnadigung soll obberührter Herr von Eylenburg und seine Nachkommen uns und unsern Nachkommen, Herzogen in Preussen, mit einem tüchtigen Pferde, Mann und Harnisch nach Landesgewohnheit zu allen Geschreyen, Heerfahrten, Landwehren und Reisen, wann, wie oft und dick, auch wohin sie von uns, unsern Erben und Nachkommen geheissen werden, zu dienen schuldig und pflichtig sein.) Ferner ebd. S. 227 u. s. w.

Dieselben gehörten einem Nachkommen des siebenbürgischen Kanzlers Bersewitz, der mit König Stephan nach Polen gekommen war und sich dem Markgrafen Georg Friedrich sehr nützlich erwiesen hatte. Zum Dank waren ihm jene Güter samt dem Kirchenpatronate verliehen worden, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass er nur lutherische Geistliche anstellen dürfe. Sein Erbe aber wollte jetzt mit Gewalt einen katholischen Pfarrer einführen und fand dabei die lebhafteste Unterstützung des Warschauer Hofes. Es stand jedenfalls damit im Zusammenhange, dass die Confoederaten nun den Bersewitz als Polen ansahen und seine Güter infolgedessen zur Verpflegung ihrer Truppen in Anspruch nahmen.

Ernstlich hatten es die Sborowianer dagegen auf das Bistum Ermland abgesehen. Der kluge Bischof Simon Rudnicki hielt sie durch Verhandlungen und Versprechungen hin und liess inzwischen für die Verteidigung seines Landes sorgen, das ja im übrigen durch seine Lage, rings von herzoglichem Gebiete umgeben, an und für sich schon vorzüglich gedeckt war. Auf die Kunde von den Absichten der Sborowianer boten daher die ermländischen Beamten und auch die Stadt Braunsberg wiederholt den preussischen Amtshauptleuten Zusendung von Hilfstruppen an, wenn sie den Durchmarsch der Confoederaten abwehren wollten; und der Administrator des Bistums, Gornitzki, war empört, als von Süden her eine Abordnung der Sborowianer nach Heilsberg durchgelassen wurde. Es knüpfte sich daran ein pikierter Briefwechsel zwischen Goritzki und den Regimentsräten in Königsberg, welche ebenso wie die betreffenden Amtshauptleute nicht glaubten, dass die Ermländer wagen würden, dem Kriegsvolke Widerstand zu leisten, „mit dem die ganze Republik Polen nicht fertig werde.“ Aber es sollte sich zeigen, dass oft ein fester Wille mehr vermag als eine Republik Polen. Die dringlichen, wiederholten Warnungen, welche Rudnicki nach Königsberg sandte, sein Hinweis darauf, wie schwer auch das Herzogtum unbedingt darunter werde leiden müssen, wenn die Confoederaten sich in Ermland festsetzten, veranlasste schliesslich die Regimentsräte, in den oberländischen Aemtern, durch die der Weg aus Westpreussen ins Ermland führte, eine allgemeine Bereitschaft und Musterung der

Dienstpflichtigen und des Fussvolks anzubefehlen. Während diese Massregeln noch vor sich gehen sollten, rückten aber bereits einige Fähnlein Confoederaten ins herzogliche Gebiet, um teils durch die Aemter Riesenburg und Marienwerder ins marienburgische Werderland, teils durch das Amt Holland in das Ermland zu ziehen. Die preussischen Beamten gaben ihnen Station, gewährten Nachtquartiere und geleiteten sie in der üblicher Weise mit bewaffneten Untertanen. Als aber die Polen an die Passarge kamen, fanden sie die Brücke abgebrochen und jenseits des Flusses die Ermländer zur Abwehr bereit. Da sie nun nicht die geringste Meinung hatten, ihr Leben in die Schanze zu schlagen, zumal es ihnen in Westpreussen recht behaglich dahinfloss, so kehrten sie alsbald wieder um, liessen sich noch ein paar Tage im Amt Holland verpflegen und zogen dann ihren Kameraden nach ins Werder. Dem Bischof Rudnicki gelang es, die Confoederaten von seinem Lande fernzuhalten und beide Parteien, sowohl Sapiehaner wie Sborowianer nach weiteren Verhandlungen mit der verhältnismässig geringen Summe von je 5000 fl. abzuspeisen. Im Mai endlich verliessen die Confoederaten, nachdem sie die Starosteien Rheden, Engelsburg, Schönsee, Roggenhausen und Bratean gänzlich verheert hatten, das königliche Preussen und kehrten in ihre alten Quartiere in Polen zurück.

Ueber die von den Regimentsräten angeordnete Musterung sei noch folgendes bemerkt. Stattfinden sollte dieselbe im ganzen Oberlande und in dem daran stossenden westlichen Teile von Masuren, der in gleicher Weise gefährdet erschien. Fünf bestallte Rittmeister wurden damit beauftragt: Burggraf Fabian zu Dohna der Jüngere [1]), Ernst von Falkenhan [2]), Daniel von der Oelschnitz [3]), Hans Birkhan [4])

[1]) Hatte 1605, XI. III. eine Rittmeisterbestallung vom Kurfürsten Joachim Friedrich erhalten, die Kurfürst Johann Sigismund 1609, IX. 7. erneuerte, und war seit 1610 Hauptmann von Mohrungen und Liebstadt.

[2]) S. Teil I, S. 91. Von den übrigen dort genannten Rittmeistern war Kanitz 1611 und Tüsel 1612 gestorben. (Nach gütiger Auskunft von Herrn Oberstlt. z. D. Gallandi.)

[3]) Seit 1613 an Stelle des im Anfang des Jahres verstorbenen Alexander Birkhan zum Rittmeister bestallt.

[4]) S. Teil I, S. 90.

und Botho Albrecht Herr von Eulenburg[1]). Dohna sollte in den Aemtern Pr. Holland, Mohrungen und Liebstadt, Falkenhan in Riesenburg, Oelschnitz in Osterode, Schönberg, Gilgenburg, Pr. Mark, Deutsch-Eylau und Liebemühl, Birkhan in Neidenburg, Soldau und Hohenstein, Eulenburg in Johannisburg und den angrenzenden masurischen Aemtern mustern. Ausdrücklich wurde verfügt, dass die Dienstpflichtigen von Adel und Freien durch die Rittmeister selbst, das bewehrte Fussvolk unter ihrer Aufsicht durch die dazu bestellten Kapitäne gemustert werden sollten. Die Regimentsräte nahmen also an, dass der in den Acta et dercreta der polnischen Kommissare vorgesehene Fall dringender Not (legitimae necessitatis) vorlag, der ihnen (Namens des Kurfürsten) die Anordnung einer Musterung auch ohne vorherige Einwilligung der Stände erlaubte. Die Rittmeister gingen mit grösster Unlust an ihre Aufgabe. Oelschnitz erklärte sich zwar bereit zu mustern, schrieb aber den Regimentsräten warnend, er sei jüngst acht Tage lang bei Hildebrand von Kreytzen in Deutsch-Eylau gewesen und habe dort die Osteroder Dienstpflichtigen, etwa 40 Pferde, darunter acht von Adel, persönlich in Augenschein genommen; „ich mich aber habe schämen müssen, dass mich ein ehrlicher Mann mit ihnen hat sehen sollen, weil sie mit so schlimmen Pferden und Gewehr sind gestaffieret gewesen. Befürchte mich deswegen, dass man den Confoederaten durch eine öffentliche Musterung mehr die Augen oeffnet, was vor Volk im Lande, und wie dasselbe staffieret ist und ihnen dadurch nur Ursach zu Mutwillen gegeben werde." Dohna fand den Auftrag seiner Bestallung nicht angemessen und verwahrte sich vor allen Dingen dagegen, etwa ständig als Führer der 80—90 Dienstpferde der betreffenden Aemter in Anspruch genommen zu werden, da er schon vor Jahren in Ungarn als Hauptmann ein Fähnlein Fussvolk und in den Niederlanden als Rittmeister ein Fähnlein Kürassiere geführt hatte und deshalb ein geringeres Kommando sein Ansehen schädigen würde. Zur Mitwirkung bei der Musterung erklärte er sich bereit. Da die Musterregister und Berichte bei den Akten fehlen, lässt sich über den Ausfall der Musterung nichts sagen. Erfreuliche Ergebnisse dürfte sie nicht gehabt haben.

[1]) Seit 1609 Rittmeister und Hauptmann zu Johannisburg.

Um dieselbe Zeit fast wurde Preussen auch an der Ostgrenze wieder in Unruhe versetzt. Das Dönhoffsche Kriegsvolk, welches im Vorjahre vom Werder durch das Herzogtum gezogen war, kehrte nach dem jämmerlich verunglückten Zuge König Sigismunds gegen Moskau dezimiert, abgerissen und halb verhungert — natürlich auch unbesoldet — aus seinen Winterlagern in Littauen an die preussische Grenze zurück und beabsichtigte, durch das Herzogtum wieder in das fruchtbare Werder zu ziehen, um dort auf Ablöhnung zu warten. Die geringen Ueberreste der fünf Ursenbeckschen Fähnlein hatten sich ihm angeschlossen. Die Regimentsräte waren entschlossen, diese verwilderte Soldateska nicht durchs Land hindurch zu lassen. Sie erliessen auf die Nachricht von ihrer Annäherung ein Rundschreiben (1. Mai) an die Aemter Tilsit, Ragnit, Insterburg, Oletzki, Lyck, Lötzen, Memel, Tapiau, Taplacken, Georgenburg und Salau, mit Dienstpflichtigen und Musketieren gefasst zu sein, wie ein jeder, er sei Adel, Frei oder Kaufschulz, der Herrschaft zu Dienst verpflichtet. Dem Oberst Wolf von Kreytzen, Hauptmann zu Tilsit, wurde das „Commandement“ über dieses ganze Aufgebot übertragen, auf sein Verlangen sollten die einzelnen Aemter sich ihm zur Verfügung stellen. Zunächst sollte Kreytzen dem Obersten Dönhoff gütlich vorstellen, dass der Durchzug durchs Herzogtum ihm nicht gestattet werden könnte, und dass er, Kreytzen, den bestimmten Auftrag habe, Gewalt mit Gewalt zu wehren. Selbst von Station wollten die Regimentsräte nichts wissen. Kreytzen sollte darüber besonders wachen, dass die einzelnen Aemter nicht etwa Kontributionen oder Kollekten unter dem Vorwande von Station gäben. Schon am 3. Mai rückten Dönhoffsche Soldaten in Tauroggen ein. Kreytzen eilte sofort an die Grenze, liess die Fähre an der Jura besetzen und nötigte die Quartiermacher, welche den Fluss bereits überschritten hatten, wieder umzukehren. Dem Obersten Dönhoff schickte er ein Abmachungsschreiben entgegen. Dieser bestand aber darauf, die Regimentsräte würden den unter seinem Befehl stehenden königlichen Truppen den Durchzug nicht versagen und ihnen auch die „gebührliche Station“ reichen lassen. Das Kriegsvolk setzte innerhalb königlichen Gebietes über die Jura, und Kreytzen musste Schritt

für Schritt vor ihnen zurückweichen. Gar zu langsam kamen die Musketiere zusammen und nun erst die Dienstpflichtigen! Am 3. Tage nach seiner Aufmahnung hatte der Oberst 12 Dienstpflichtige beisammen. In seinem Amte Tilsit gab es überhaupt nur 3 adlige und 2 freie Dienste. Die 3 adligen waren von den Vettern Friedrich und Ludwig von Perschkau zu stellen. Deren Verhalten ist kennzeichnend für die durch die rabulistischen Landtagsverhandlungen grossgezogene Spitzfindigkeit der Stände in öffentlichen Dingen. Sie erschienen nur, um dem Obersten mitzuteilen, dass sie sich durch das Aufgebot nicht verpflichtet fühlten, fortzuziehen, weil in dem betreffenden, vom Amte ergangenen Schriftstücke nur von Dienstpflichtigen im allgemeinen, nicht aber von Dienstpflichtigen von Adel und Freien die Rede wäre! Kreytzen aber hatte kein Mittel, sie zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen. Da nicht daran zu denken war, den formierten Truppen im Felde Widerstand zu leisten, so musste man ein Dorf nach dem andern räumen und konnte nicht hindern, dass jene sich in dem Tilsitschen und Ragnitischen Gebiete jenseits der Memel ausbreiteten und in den Dörfern einquartierten. An der Memel mussten sie dann freilich Halt machen. Am 10. Mai hatte Kreytzen aus den Aemtern Tilsit, Ragnit und Insterburg 1307 Musketiere, darunter 82 Bürger aus Tilsit, beieinander und 600 Memelsche bewaffnete Untertanen lagen in den Dörfern um Koadjuten. Aber wenn er seine Kriegsmacht auch einmal in freiem Felde in Schlachtordnung aufführte, um den Söldnern durch die Menge zu imponieren, unternehmen konnte er sonst nichts damit, sie war zu „übel qualifiziert“, mangelhaft bewaffnet und ungeübt. Die Insterburger nahmen die Musketen zwischen die Beine anstatt an die Schulter[1]). An Dienstpflichtigen kamen allmählich zusammen 54 Pferde von Adel und Freien aus

[1]) Hier dürfte das Urteil Kreytzens wohl nicht ganz unparteiisch sein. Die Insterburger Wibranzen waren von allen am längsten und am besten organisiert schon seit der Zeit, da Christoph von der Deele und nach ihm Fabian Dohna der Aeltere in Insterburg Hauptleute waren. Auch unter dem jetzigen Hauptmann Wolf Heinrich Erbtruchsess zu Waldburg waren sie mehrmals mit Erfolg ur Verwendung gekommen. Aber Truchsess war ein Neffe Dohnas und politischer Gegner Kreytzens und bewies ihm wenig Entgegenkommen.

dem Amt Tapiau, 66 Pferde aus Insterburg, (darunter keine vom Adel, dagegen eine Anzahl Bürger neben den Freien) 18 Pferde aus Taplacken. Unter dieser Reiterei war überhaupt keiner von Adel persönlich erschienen, und es war auch niemand vorhanden, der als Führer hätte dienen können. Kreytzen schmiedete nun allerlei Pläne, die Soldaten durch nächtliche Ueberfälle in den Quartieren, wo sie es sich bequem machten, in Schrecken zu setzen und zum Abzuge aus dem herzoglichen Gebiete zu veranlassen oder den Obersten Dönhoff selbst beim Kopfe zu kriegen. Glücklicherweise erwies sich das aber als nicht notwendig. In Königsberg waren inzwischen als Königliche Abgesandte der Oberstleutnant Ernst Magnus Dönhoff und Dr. Godelmann eingetroffen und machten der preussischen Regierung den Vorschlag, auf das dem Könige versprochene Subsidium eine grössere Abschlagszahlung zu leisten, damit man die Dönhoffschen Soldaten auszahlen und entlassen könne. Dann blieb dem Herzogtum der Durchzug erspart. Da die Zahlung des Subsidiums Sache der Landschaft war, beriefen die Regimentsräte die vier Oberhauptleute, die Kastenherren und die 3 Bürgermeister von Königsberg, um die Angelegenheit mit den Abgesandten zu beraten. Zur Bedingung setzten sie aber vorher, dass der Durchzug endgültig aufgegeben und der von den Truppen besetzte Teil des Herzogtums unverzüglich geräumt werde. Darauf baten die Abgesandten, den Soldaten, wenn sie abzögen, wenigstens ein Stück Brot zu reichen, weil sie in dem ganz ausgezehrten Samayten nichts zu leben finden würden. Nachdem ihnen Station versprochen war, bewogen sie in der Tat den Obersten Dönhoff, seine Truppen aus Preussen abzuführen. Kreytzen, der ungenügend unterrichtet war, schob den Abzug seinen kriegerischen Massregeln zu und erhob gegen die Lieferung von Station Einspruch, wodurch er sich eine scharfe Rüge von Seiten der Regierung zuzog. Es wurden nun Viktualien durch Umlage in den betroffenen Aemtern beschafft, da im Uebermemelschen Gebiete die Untertanen aber selbst nichts mehr zu leben hatten, so wurde ihnen ihr Anteil von einigen wohlhabenden Krügern vorgeschossen. Die Zusammenkunft der Königlichen Abgesandten mit den ständischen Vertretern führte

dazu, dass die letzteren als Abschlagszahlung auf das Subsidium 65000 fl bewilligten. Da aber im Kasten kein Geld war und eine Kontribution nicht erhoben werden konnte, so mussten die Städte Königsberg diese Summe bei Danziger Kaufleuten aufnehmen; sie erhielten sie nur gegen ein Interesse von 12 Prozent. Die Zinsen musste der König tragen. Die königlichen Abgesandten zahlten mit jener Summe die Soldaten, welche inzwischen bei Polangen Quartiere bezogen hatten, zwar aus, da aber den Leuten, wie das damals ja so üblich war, mehrere Monate Sold gekürzt wurde, ging es nicht ohne turbulente Szenen ab; der Oberst Dönhoff musste nach Memel flüchten, und die regelrechte Abdankung der Fähnlein unterblieb. Dönhoff zog dann mit einigen Hauptleuten und 300 Mann, die weiter dienen wollten, nach Kurland, die übrigen Soldaten, noch etwa 1400 Mann stark, blieben führerlos in der Nähe von Memel an der preussischen Grenze liegen. Sie baten den Hauptmann von Memel flehentlich, ihnen den Durchzug zu erlauben, waren auch bereit, die Oberwehren abzulegen und nur in kleinen Trupps zu marschieren. Den weiten Weg um Preussen herum konnten sie schon ihres verkommenen Zustandes wegen nicht zurücklegen, und ausserdem hatten auch die Samayten, welche dieser Landplage endlich einmal ledig sein wollten, die Pässe nach Süden verlegt. Natürlich mussten die Bauern des Memelschen Gebietes der Sicherheit halber beständig an der Grenze Wachdienst tun und versäumten darüber die Ernte, und schliesslich klagten auch die Einwohner der Stadt Memel, die anfangs bereitwillig gegen gute Bezahlung den Soldaten Lebensmittel geliefert hatten, (die zur Station geschossten Viktualien waren infolge der Schwierigkeiten, welche der Transport machte, und wegen der Unlust der Beamten liegen geblieben und verfaulten, ohne ihren Zweck zu erfüllen) dass kein Bier und Brot mehr in der Stadt zu haben war. Daher entschloss sich der Hauptmann von Memel, sehr gegen den Wunsch der Regimentsräte, sich die Gesellschaft kurzer Hand vom Halse zu schaffen. Einigen wenigen gestattete er die Passage über die kurische Nehrung, die übrigen liess er (gegen Bezahlung) truppweise ohne Oberwehren zu Schiff über das Haff bringen und in Labiau, Postnicken, Muschlern

und Bledau an Land setzen. Von diesen Orten ergoss sich die Schar natürlich auf allen Strassen nach Königsberg, um sich dort nach den langen Entbehrungen mit dem Reste ihres Soldes vergnügte Tage zu machen. Die Regierung war entrüstet über diesen Besuch, die Königsberger Freiheiten gerieten in Schrecken und baten jammernd um Schutz. Das Konzept eines Schreibens an den Hauptmann von Memel bei den Akten strotzt von Invektiven und kennzeichnet die Wut der Leute, die, bis dahin in nicht gestörter Sicherheit sitzend, teilnahmslos zugesehen hatten, wie die Grenzdistrikte jahraus, jahrein unter der Plage der Durchmärsche, Ueberfälle u. s. w. seufzten, aber empört aufschrieen, sobald sie sich selbst auch nur bedroht fühlten.

---

# III. Kapitel.

## Die Versuche des Obersten Wolf von Kreytzen zur Fortführung des Defensionswerks.

Widerstände gegen ein allgemeines Defensionswerk. — Möglichkeit der Begründung einer Wehrmacht ohne die Stände. — Beginn der Tätigkeit Kreytzens. — Seine Musterungsberichte, Organisations- und Exerziervorschriften.

Wenn man sich die im vorigen Kapitel geschilderten Zustände im Herzogtum Preussen rückblickend ins Gedächtnis ruft und gleichzeitig der heftigen Parteikämpfe sich erinnert, die in denselben Jahren das Land erschütterten, so muss man zu der Ansicht kommen, dass die Herzen der patriotischen Preussen damals von schwerster Sorge um das Wohl des Vaterlandes erfüllt gewesen sein müssten. Aber vergeblich sucht man nach ernst gemeinten Aeusserungen einer solchen Sorge um das gemeine Wesen, noch viel weniger aber finden sich Spuren zielbewussten Strebens nach Besserung der Verhältnisse. Immer nur von Fall zu Fall und immer nur von Seiten des unmittelbar Betroffenen werden Klagen laut, werden unzureichende Versuche zur Abhülfe gemacht. Kurfürst Johann Sigismund selbst griff wohl gelegentlich, seinem aufbrausenden Charakter gemäss, plötzlich persönlich ein, aber übel beraten, vermochte er gute Absichten nicht zu erwünschtem Ziele durchzusetzen. Es fehlte ihm auch nicht das Bewustsein, dass eine feste Organisation der Landesverteidigung durchaus notwendig war, denn vermöge seiner fürstlichen Stellung und persönlicher Begabung vermochte er sehr wohl die Schwierigkeiten der politischen Lage der unter seinem Zepter

vereinigten Territorien zu durchschauen. Anderseits freilich lagen auch in seiner Person erschwerende Momente. Nur zu leicht liess er sich immer noch durch Trinkgelage und Jagdvergnügen von ernster Arbeit abhalten, obgleich schon seine Gesundheit unter dem Uebermass zu leiden begann. Seine von Jahr zu Jahr wachsende Verschwendungssucht brachte sehr bald die Finanzen Preussens, die er dank der Fürsorge des Markgrafen Georg Friedrich in tadellosem Zustande vorgefunden hatte, in gefährliche Unordnung. Als Johann Sigismund im Februar 1613 Preussen verliess, hatte die Rentkammer statt der früheren Ueberschüsse bedeutende Schulden, und der Kredit des Herzogtums Preussen sank in rapider Weise. Die Politik der Versöhnung aber, die der Kurfürst auf Antrieb des Kanzlers Rappe nach seiner Immission eingeschlagen hatte, die grossen Geschenke an die Führer der Gegnerschaft, die Berufung eines der Häupter der Querulierenden, des Hans Truchsess von Wetzhausen, in das Kollegium der Regimentsräte, führte durchaus nicht zum Ausgleich der Gegensätze, sondern stärkte den Widerstrebenden nur das Rückgrat. Wenn auch einstweilen Ruhe in der inneren Politik eingekehrt zu sein schien, so glomm doch das Feuer unter der Asche weiter, und konnte jeden Augenblick zur lodernden Flamme emporwachsen, denn es standen sich jetzt als ausgesprochene Parteien die Querulierenden und die Protestierenden gegenüber und durchtränkten das ganze öffentliche Leben mit ihrem Hass und ihrer Eifersucht. Diese gespannten Verhältnisse waren das schlimmste Hinderniss für die Fortentwicklung des Defensionswerks. So sehr der Kurfürst von ihrer Notwendigkeit überzeugt war, der einzige Weg, um die Landesverteidigung wirklich ausreichend zu organisieren, die Verständigung mit den Ständen über diese das Gemeinwohl so tief betreffende Sache, schien ihm mit Recht so ungangbar, dass während seiner Regierungszeit niemals auch nur ein ernstlicher Versuch dazu gemacht worden ist. Die Beratung des Defensionswerks mit den Ständen wäre aber auch zweifellos ohne Ergebnis verlaufen. Die Ritterschaft, wenigstens soweit sie der Opposition angehörte, und auch die Städte, wollten gar keine organisierte Landesverteidigung haben, die unter Umständen auch einmal gegen sei

selbst zu einer brauchbaren Waffe in der Hand des Fürsten werden konnte. Beide Stände hatten ja auch in den letzten zehn Jahren zur Genüge die Erfahrung gemacht, dass sie selbst von den Durchzügen und Einfällen wenig oder gar nicht betroffen wurden. Die Bürger sassen hinter ihren sicheren Mauern (die ganz kleinen Städte, die keine solche hatten, besassen auch nicht den geringsten Einfluss), der Adel wurde von seinen polnischen Standesgenossen wie in Polen selbst, geschont, und zu den Kontributionen, Stationen u. s. w., die die einzelnen Aemter zur Befriedigung der Durchzügler und Räuber zahlen mussten, weigerte er sich, Beiträge zu leisten, und wer hätte ihn dazu zwingen können? Ausserdem wurden ja im allgemeinen von den vielen Bedrängnissen und Gefahren immer nur die Grenzämter betroffen, in Littauen und Masuren. Hier sassen aber wenig Adlige und die spärlichen Städtchen waren ganz unbedeutend. Da fiel alle Last auf die polnischen und littauischen Bauern, kurfürstliche Amtsuntertanen. Die mochten sich selber helfen, wenn sie ihre Zinsen nicht bezahlten, ihr Scharwerk nicht leisten konnten oder in der äussersten Not davonliefen oder Hungers starben, den Adel traf das nicht, höchstens die kurfürstliche Rentkammer hatte Mindereinnahmen zu verzeichnen.

Aber grade diese Sachlage bot doch wieder für den Landesfürsten eine Handhabe, um das Defensionswerk ohne Mitwirkung der Stände, wenn auch in beschränktem Umfange, fortzuführen. Namentlich die ausgedehnten Aemter Littauens, deren bäuerliche Bevölkerung dank der kolonisatorischen Tätigkeit des Herzogs Albrecht und des Markgrafen Georg Friedrich in noch kräftig andauernder Vermehrung begriffen war, boten in den zahlreichen kurfürstlichen Amtsuntertanen ein verwendbares Menschenmaterial für das Fussvolk, und da man den Bauern, skrupellos wie man in dieser Beziehung war, auch alle Kosten der Bewaffnung aufladen konnte, so war hier immerhin die Möglichkeit gegeben, eine einigermassen brauchbare Miliz zu schaffen. Schon Dohna hatte ja auch bei der Begründung des Defensionswerkes in erster Linie in Littauen eingesetzt und Erfolge erzielt. Selbst hinsichtlich des Aufgebotes der Dienstpflichtigen hatte es die Regierung in den Grenzämtern leichter als anderswo. In Littauen kamen die

wenigen Adligen gar nicht in Betracht, dagegen gab es verhältnismässig zahlreiche Freie, die als Neusiedler sich noch in weit grösserer Unabhängigkeit vom Adel befanden als etwa die in den samländischen oder natangischen Aemtern, dagegen als Deutsche unter fremdsprachiger Bevölkerung auf einen Halt bei den Behörden angewiesen waren, und sich infolgedessen ihrerseits willfähriger zeigten. Ebenso standen die freilich meistens armen polnischen Freien der masurischen Aemter mehr unter dem Einfluss der Regierung als unter dem des Adels. Daher konnte man in den Grenzämtern auch das Lehnsaufgebot ohne Zutun der Stände fortentwickeln, wenn man den Adel mehr oder weniger ausschaltete. Mit derselben Spitzfindigkeit, die die Ritterschaft bei der Auslegung der Privilegien u. s. w. gegen die Regierung anwandte, bezog man die von der Musterung handelnden Paragraphen der Acta et decreta von 1609 allein auf den Adel und behielt die Verfügung über die Dienstpflichtigen des Freienstandes in der Hand.

Derartige Gesichtspunkte waren schon bei der Bestallung des Obersten Wolf v. Kreytzen massgebend gewesen. Die Stände, welche keine Mittel hatten, die Bewehrung der kurfürstlichen Untertanen zu hindern, träumten von einem „Landobersten“ über die gesamte Wehrmacht Preussens, der aus dem einheimischen Adel stammen, dem Könige von Polen, dem Kurfürsten und den Ständen schwören und von letzteren durchaus abhängig sein sollte. Das entsprach aber von vornherein natürlich keineswegs den Absichten des Kurfürsten. Kreytzen wurde ausdrücklich nur für die sechs Grenzämter Insterburg (mit Georgenburg und Salau), Tilsit, Ragnit, Angerburg, Oletzko und Lyck bestallt, mit der Aufgabe, die dort schon (seit Dohnas Tätigkeit) vorhandene Organisation auszubauen. Um ihm dies zu erleichtern, wurde er als Amtshauptmann nach Tilsit gesetzt.[1]) Da er ein Schwager des Kanzlers Rappe war, liess sich annehmen, dass er bei den Querulierenden wenigstens keinen gehässigen persönlichen Widerstand finden werde. Kreytzen hatte seine kriegerische Ausbildung, wie die grosse Mehrzahl aller protestantischen

---

[1]) Bestallung vom 21. IX. 1611 im Ostpr. Fol. 930.

Soldaten in den Niederlanden erhalten [1]). Der alte Dohna schätzte seine Fähigkeiten nicht sonderlich, aber dessen Urteil mag durch eine gewisse Eifersucht beeinflusst sein, zumal er den Oberstenposten lieber seinem Neffen, dem Burggrafen Abraham zu Dohna, gegönnt hätte.[2])

Die politischen Kämpfe und die polnischen Truppendurchmärsche hatten es bisher nicht dazu kommen lassen, dass Kreytzen sich seiner besonderen Aufgabe widmete. Als nun aber nach den Ereignissen des Sommers 1613 eine gewisse Ruhe im Land eintrat, bewogen den Kurfürsten die Berichte der Regimentsräte über das Confoederatenwesen und das Auftreten Dönhoffs zu ernstlichen Mahnungen, nunmehr das Defensionswerk in den Grenzämtern in Angriff zu nehmen. Ende August traten die Regimentsräte mit Kreytzen über die zu ergreifenden Massregeln in mündliche und schriftliche Beratung. Gewarnt durch seine bisherigen Erfahrungen verlangte der Oberst hinreichende schriftliche Instruktion für sich selbst und bestimmte Befehle an die einzelnen Amtshauptleute oder Verwalter. Denn, so meinte er, sie möchten sich seinen Befehlen in Defensionssachen nicht leicht unterwerfen, wenn der Buchstabe der Instruktion es ihnen nicht deutlich und deutsch genug gibt. Auch die Vorschriften über die Heranziehung der Dienstpflichtigen zur Musterung müssen ja recht deutlich ausgedrückt sein, da sich Klüglinge hervortun könnten, die „nicht allein auf den klaren Buchstaben sehen, sondern auch das Wort Dienstpflichtige in Disputat ziehen und ihres Gefallens auslegen dürften“. In bezug auf die bewehrten Untertanen wünschte Kreytzen besonders folgende Punkte in seiner Instruktion hervorgehoben zu sehen: Verteilung der Musketen auf bestimmte Personen, je eine auf eine gewisse Zahl Huben nach der Güte des Ackers. Die Besitzer dieser Huben müssen die Muskete bezahlen und den Mann, der sie trägt, während der Zeit, da er Dienst tut, unterhalten. Wünschenswert schien es ihm auch, die Errichtung bestimmter Fähnlein und die Einführung von Liverey-Röcken (Uniformen) ins Auge zu fassen.

---

[1]) Jany, urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preussischen Heeres I, S. 9.

[2]) Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna, S. 159 und 17.

Kreytzen hatte gehofft, mit einer Inspektionsreise in den sechs Aemtern um Michaelis beginnen zu können, aber monatelang blieb der Bescheid der Regierung auf seine Vorschläge aus. So machte er einstweilen auf eigene Faust in seinem Amte Tilsit einen Anfang, verteilte die Musketen neu nach dem Vermögen der Bauern auf 5—12 Huben, bestimmte die Leute, welche zu Musketieren geeignet waren (stets Bauernsöhne, damit ein zu häufiger Wechsel vermieden wurde), setzte fest, dass dieselben im Dienst von den Hubenbesitzern wöchentlich 1 fl zum Unterhalt erhalten sollten und erliess bestimmte Vorschriften hinsichtlich des Gebrauchs und der Aufbewahrung der Musketen u. s. w. Aber auch der Bericht [1]), den Kreytzen über diese seine Tätigkeit erstattete. blieb in der Köuigsberger Kanzlei liegen, und das Jahr verging, ohne dass von dort etwas geschehen wäre. Endlich im Januar 1614 erliessen die Regimentsräte eine Instruktion für den Obersten selbst und ein Rundschreiben an die in Betracht kommenden Aemter und bestätigten die von Kreytzen vorgeschlagenen Vorschriften über die Musketiere.[2])

Der Inhalt der Instruktion für Kreytzen war im wesentlichen folgender: Der Oberst soll in den Aemtern Insterburg (Georgenburg und Salau) Ragnit, Tilsit, Angerburg, Oletzko, Lyck und Memel die Freien und Untertanen mustern. Die Dienstpflichtigen vom Adel werden ausdrücklich ausgenommen, weil die Acta et decreta die Musterung nur im Notfall ohne vorherige Einwilligung der Stände erlauben und also zu befürchten war, dass, wenn man die Adligen jetzt heranzog, „ein grosses Lamentiren und Beschwer daraus entstehe“. Beschwerden der Freien „blosser Bauern“ fürchtete man also nicht. Wenn aber ein Notfall eintritt, müssen natürlich auch die Adligen bei Verlust ihrer Lehen mit ihren Diensten an Ross, Mann und Harnisch erscheinen.

Hinsichtlich der Amtsuntertanen wird verfügt: Die Einführung der Liberey und Schützenröcke soll einstweilen unterbleiben, damit die Untertanen mit den Kosten nicht zu sehr beschwert werden, es

---

[1]) Ostpreuss. Fol. 819. 1613, XI. 26.
[2]) Ostpreuss. Fol. 819. 1614, I. 4.

sollen nur die Musketen verteilt und Anordnungen getroffen werden, wie die Wibranzen in Uebung zu erhalten sind. Hierzu soll Kreytzen die Rittmeister [1]) und die andern Befehlshaber [2]), die dazu auf die einzelnen Aemter bestellt sind, sowie die Kaufschulzen, die dazu verpflichtet und deswegen ihre Güter frei besitzen, zu seiner Unterstützung heranziehen. Die von ihm gewünschte Bestallung seines früheren Leutnants, Michel Hirsch, wollen die Regimentsräte in Bedacht ziehen. Was an Verzeichnissen über die frühere Verteilung der Musketen in Königsberg vorhanden ist, wird Kreytzen zugeschickt, zur Ergänzung soll er Erkundigungen auf den Aemtern einziehen, die Amtsschreiber sind angewiesen, ihm die Listen auszufertigen.

Im Amt Memel soll der dortige Hauptmann, der als Befehlshaber der einzigen preussischen Festung eine militärische Sonderstellung einnahm, die nötigen Anordnungen nach den Vorschlägen Kreytzens selbst treffen.

In allen übrigen polnischen und deutschen Aemtern kann inmittelst jeglichen Amtshauptleuten, Rittmeistern und Befehlshabern, die zur Bewehrung und Abrichtung der Untertanen bestellt sind, befohlen werden, das Werk fortzustellen und wenn Kreytzen dann mit seinen Aemtern fertig ist, kann er in den andern kontrollieren, was geschehen ist, ob noch mehr Musketen auszuteilen, ob die Untertanen genügend geübt sind u. s. w. Dazu wird er besondere Instruktion erhalten, wenn er über seine Anordnungen in seinen Aemtern Bericht erstattet hat.

Das Rundschreiben an die an Kreytzen gewiesenen Aemter betont, dass bei vorfallender Gefahr die Freien mit ihren Ross-

---

[1]) Rittmeister waren für Angerburg Hans von Arnswald, für Lyck und Oletzko Hans Birkhan, der für Insterburg, Tilsit und Ragnit, Christoph von Kanitz, war 1611 gestorben, an seine Stelle bisher noch kein anderer ernannt. Vergl. Teil I, S. 90 f.

[2]) Bis 1607 waren durch Dohna im ganzen zehn Wachtmeister oder Instrukteure, auch Kapitäne genannt, angestellt (Teil I, S. 83). Dabei war es im allgemeinen auch geblieben. 1613 war für Insterburg David Eckert, für Tilsit Gabriel Nimrian, für Ragnit Christoph Termau, für Angerburg (Barten und Rastenburg) Hans Kegeler, für Lyck und Oletzko Barthel Dehren (Dehring) als Wachtmeister bestellt.

diensten und das bewehrte Fussvolk fast unbewehrt und ungeübt erschienen wären. Dem solle Kreytzen in seiner Eigenschaft als Oberst abhelfen. Wenn er ins Amt kommt, sollen also Freie und Untertanen vor ihm zur Musterung erscheinen. Alle Hauptleute, Rittmeister, Befehlshaber, die zur Abrichtung bestallt oder auch sonst gegen habende Befreiung ihrer Güter zu tun schuldig, Kaufschulzen und was Namen sie haben sollen das Exercitium des Fussvolkes fleissig betreiben, und Kreytzen soll sie kontrollieren. Die Vorschriften für die Organisation der Wibranzen enthielt folgende Bestimmungen:

1. Die Musketen werden in den einzelnen Dörfern je nach Hubenzahl bestimmten, namentlich vermerkten Personen zugeteilt, welche jederzeit auf Erfordern an der Grenze oder zur Musterung erscheinen müssen bei 6 Mark Strafe. Wer von der Grenze oder Musterung ohne Urlaub wegläuft, zahlt 3 Mark Strafe.

2. Die Dorfschaften müssen das Scharwerk und den eigenen Feldbau der eingezogenen Wibranzen mit versehen.

3. Die Dorfschaften geben dem Musketier an der Grenze wöchentlich 1 fl zur Zehrung. Damit muss derselbe sich behelfen und darf niemand weiter beschweren. Es mag Fürsorge getragen werden, dass die Musketiere sich ihre Notdurft kaufen können.

4. Die Dorfschaften müssen die Unkosten für die Ausrüstung ihrer Musketiere mit Munition (Lunten, Pulver, Blei) mit Seitenwehren, Fahnen usw. gemeinsam tragen. Hierbei soll niemand ausgeschlossen sein, weder Schulz, Kirchenvater, Wirt, Fischer, Brauer, Knecht, Stallknecht, noch irgend sonst jemand, weil es dem Vaterland zum Besten geschieht.

5. Wer seine Muskete vertauscht, mutwillig zerbricht oder ein Feuerschloss daran machen lässt, zahlt 6 Mark Strafe.

6. Zwanzig fl Strafe zahlt, wer mit Muskete oder Rohr ausserhalb des Gehöftes oder des Dorfes betroffen wird. Es sei denn, dass es gilt, mit Vorbewusst der Dorfschaft einen Wolf zu schiessen. Ausserdem darf nur zur Uebung beim Gehöft geschossen werden.

7. Beurlaubte Musketiere sollen ihre Musketen nicht mit nach Hause nehmen, sondern wenn ein Haufe an der Grenze liegt, sie

dort lassen, teils wegen Feuersgefahr, teils wegen der räuberischen Ueberfälle.

8. Wenn aber kein Ein- oder Ueberfall zu erwarten ist, sollen die Musketen bei den Schulzen oder bei den Zehntnersch[1]) aufgehoben werden. Jeder Musketier muss seine Muskete jederzeit unmangelhaftig rein und fertig halten.

Kreytzen begann seine Tätigkeit in den drei polnischen Aemtern: Angerburg (23. April 1614), Oletzko (28. April), Lyck (30. April). Dann trat eine grosse Pause ein, deren Grund nicht ersichtlich ist. Nachdem im Juli eine schwere Katastrophe über die Wibranzen seiner Aemter hereingebrochen war, von der unten im Zusammenhange die Rede sein soll, fuhr er mit der Organisation im Anfang August fort: Tilsit, Ragnit (16. August) Insterburg und Salau (7. August), Georgenburg (8. August). Die Ergebnisse der Musterung und die dementsprechenden Anordnungen sind in ausführlichen Registern festgelegt, die Kreytzen der preussischen Regierung am 20. August 1614 einsandte. Ihr wesentlicher Inhalt folgt auszugsweise[2]).

## I. Amt Angerburg.

### 1. Die Stadt Angerburg.

Die Bürgerschaft erschien 112 Mann stark mit

31 ganzen und 1 halben Musketen, daran mangelten 20 Bandeliere,
20 Hellebarden, die sie vom Amt bekommen,
49 Hellebarden, die sie sich als Hauswehren gekauft,
11 Rohre mit Feuerschlössern.

Da die Stadt nach Bericht des Amtsschreibers 150 waffenfähige Bürger zählte, ordnete Kreytzen an, dass die Bürgerschaft sich künftig mit 100 ganzen und halben Musketen und 50 langen Spiessen und Rüstungen ausrüsten solle. Nur wenn sie Spiesse und Rüstungen nicht zahlen könnten, sollten sie 150 Musketen halten. Zu Führern dieser Streitmacht sollen ein Stadthauptmann, ein Leutnant, ein Fähnrich und drei Feldwebel gewählt werden, sowie zwei Trommler.

---

[1]) Vergl. unten S. 61.
[2]) Ostpreuss. Foliant 805.

### 2. Die Freien des Amts.

17 Dienste, von denen einer, der Schulz von Przitullen, ausgeblieben ist;

Ein 18. ist im Jahre 1593 abgelöst worden.

Weitere Bemerkungen fehlen.

### 3. Die bewehrten Amtsuntertanen.

226 ganze und halbe Musketen sind im Jahre 1603 auf die Dörfer verteilt worden. Kreytzen lässt 101 Musketen mehr verteilen, so dass also die Amtsmusketiere von nun ab 327 zählen. In dem Verzeichnisse sind die Dörfer mit ihrer Hubenzahl und den darnach verteilten Musketen angeführt. Z. B.: Rosengarten hat 68 Huben, sollen 8 Musketen halten, von 8 Huben eine, haben zuvorn nur 7 gehabt. Darunter der Schulz von 6 Huben eine halten soll. Harsen hat 100 Huben, sollen 11 Musketen halten, von 10 Huben eine, haben zuvorn 8 gehabt; darunter die Schulzen eine halten sollen. Von den 226 alten Musketieren sind 71 bei der Musterung nach namentlichem Register ausgeblieben, einige sind in die Wildnis oder mit Postfuhren verschickt, anderen sind die Musketen verbrannt, einige sind krank, manche wollen nicht kommen.

## II. Amt Oletzko.

### 1. Die Stadt Marggrabowa.

Die Bürgerschaft hat bisher gehalten:

53 Musketen,

9 Feuerrohre und

12 Hellebarden.[1]

Sie soll künftig halten:

40 ganze Musketen von 80 Huben,

40 halbe Musketen von 160 Plätzern[2]),

60 Hellebarden von 60 unvermögenden Plätzern.

---

[1]) Vergleiche jedoch Teil I, S. 84.

[2]) Plätzer wohl gleich Büdner.

2. Die Dienstpflichtigen.

Das Amt hatte 87½ Dienste.

a) Die von Herrschaft und Adel 15½ Dienste, welche zum Teil von Freien geleistet werden mussten; erschienen nicht zur Musterung.

b) Die Freien leisteten 57½ Dienste, von je 15 Huben 1. Sie erschienen alle zur Musterung. Bei jedem Namen ist die Kritik Kreytzens verzeichnet, z. B.:

Michel Maß 1 Dienst,

ein Schweissfuchs nicht bestanden, soll auch besser lernen, den Säbel gebrauchen, andere Büchsen schaffen.

Bolombsa 1 Dienst,

ein Scheck nicht bestanden, soll mit einem besseren Pferde erscheinen, sein Büchs und Säbel besser lernen brauchen, bei Verlust der Huben.

Orschowo 1 Dienst,

ein Gelber togkt nichts, besser Pferd, Rüstung, kurz und lang Rohr schaffen, der Kerdel togkt auch nichts.

Ziemoehl (Ziemowa) 1 Dienst,

ein Grauer bestanden; dieser ist zum Leutenambt gemacht[1]).

c) Schulzen, die schuldig mit Pferd, Mann und Harnisch zu dienen. 13 Dienste[2]). Der Schulz von Mierunsken und der von Garbassen nicht erschienen. Die Besitzer der dortigen Schulzenhuben haben geteilt und sind infolgedessen so verarmt, dass sie keinen Dienst leisten können[3]). Kreytzen schlägt vor, sie auszukaufen und leistungsfähige Leute an ihre Stelle zu setzen.

Den Dienstpflichtigen, Freien und Schulzen ist befohlen worden, bei der nächsten Musterung alle mit guten Pferden, Säbeln, Sätteln wie auch polnischen, hussarischen, kleinen Mundstückchen zu erscheinen, auch die alten, spitzen Harnische gegen neue umzutauschen, bei Verlust der Güter. Es soll auch kein Dienstknecht aufsitzen, sondern die freien Söhne, die die tüchtigsten im Dorf sind, sollen reiten.

---

[1]) Der einzige, der in allem genügte!

[2]) Die einzelnen Summen stimmen nicht mit der Gesamtzahl.

[3]) Vergl. Teil I, S. 95.

3. „Ledige Pferde“ zum Kriegswesen.

a) 5 Pferde ohne weiteres.

b) 3 „Klepper und Schweinespiess“.

c) 2 Mann mit langen Röhren und Seitenwehren, (die Schuster zu Widminnen und Masuchowken wegen ihres Schusterwerks).

4. Die bewehrten Amtsuntertanen

(hier ausdrücklich Wibranzen genannt). 285 Musketen waren schon verteilt, Kreytzen erhöht die Zahl auf 350. Je nach „Würde“ des Ackers hatten die Bauern auf 9—10 Huben 1 Musketier zu stellen, die Schulzen von 6 Huben. Bei diesem Amt sind nur die Dörfer im Register verzeichnet, die Musketiere dagegen nicht namentlich angegeben.

## III. Amt Lyck.

1. Die Stadt Lyck.

Die Einwohner von Lyck haben 35 ganze und 17 halbe Musketen.

2. Die Dienstpflichtigen.

Das Amt hat 64½ Dienst.

a) Die von Adel.[1]) 11 Dienste, erschienen nicht.

b) Die Freien, 2 Listen: „die Freyen Huben“ und „die Freyen, so vermöge ihrer Handvest scharwerken müssen.“ Zusammen 53½.

c) Wagenpferde fürs Geschirr müssen 5 gestellt werden (darunter vom Pfarrer zu Bialla und von Paulus Choinovius.)

3. Die bewehrten Amtsuntertanen.

120 Musketen waren verteilt, Kreytzen fügt noch 11 hinzu Die meisten Dörfer behalten die vorige Anzahl wegen „etwas geringen Ackers“.

Da die Untertanen in den Aemtern Oletzko und Lyck keine Gelegenheit haben, ihre Waffen im Notfall reparieren zu lassen, so schlägt Kreytzen vor, bei den fürstlichen Häusern Kleinschmiede anzusetzen, die auch sonst nützlich zu verwenden wären.

---

[1]) Darunter 1 von den Erben Caspars und Joh. Maletius von 7½ Huben.

## IV. Amt Tilsit.

### 1. Die Stadt Tilsit.

Ein Ehrbar Rat der Stadt Tilsit hat die Bürgerschaft mit ihrer Ober- und Unterwehr zusammenfordern und durchsehen lassen, und sind an Oberwehren befunden:

63 ganze Musketen
37 halbe Musketen
22 lange Rohre
47 Hellebarden.

Die Bürger sind namentlich aufgezählt, 6 Ratsherren an der Spitze. Kreytzen verfügte dazu: Die Stadt soll künftig, wenn sie nach Zahl der Erbe und Grundstücke nicht noch mehr leisten kann, 70 ganze, 50 halbe Musketen und 50 lange Spiesse halten. Die Hellebarden, weil sie im Felde nichts nützen, als Hauswehren behalten.

Stadthauptmann, Leutnant, Fähnrich, 3 Feldwebel, 2 Trommelschläger wie Angerburg.

### 2. Die Dienstpflichtigen

sind 3 adlige (Wolf und Ludwig Perschkau) und 2 Freie, die erst von dem Hauptmann Dan. v. Kunheim angesetzt sind.

### 3. Die bewehrten Amtsuntertanen.

364 Rohre und Musketen sind an die Untertanen verteilt. Es lässt sich nicht ersehen, wieviel vorher ausgegeben waren. 178 ganze und 31 halbe sind seit 1602 verloren gegangen, teils durch Ausplünderung, teils durch Feuersbrünste u. s. w. Nach dem Register zerfällt das Amt in 5 Bezirke, den Pagilgischen (2 Schulzenämter), den Paskaltekischen (2 Schulzenämter), den Thaurotenischen (2 Schulzenämter), den Uebermümmelschen (4 Schulzenämter) und das Kammeramt Coadjuten (1 Schulzenamt). Die Musketiere sind nicht namentlich aufgeführt, nur die Dörfer mit Hubenzahl und Anzahl der Musketen. Da auf die 1602 gelieferten Waffen noch 269 fl zu zahlen sind, wird eine Umlage auf die Dörfer gelegt, welche nicht bezahlt haben. Sie ergibt 1224 fl 59 gr. Der Ueberschuss soll zur Anschaffung von Seitenwehren, Bandelieren, Fahnen u. dgl. m. benutzt werden.

## V. Amt Ragnit.

1. Der Flecken beim Hause Ragnit ist einstweilen noch nicht bewehrt. Künftig soll jedes Erbe einen richtigen Mann mit richtiger Muskete stellen.

*2.* [1]) Die bewehrten Amtsuntertanen (hier Schützen genannt). Es sind 600 Schützen im Amt. Das Register führt jeden bei Namen auf. Das Amt zerfällt in 9 Schulzenämter diesseits der Memel und 7 Schulzenämter über der Memel. Den diesseitigen Schulzenämtern (mit einer Ausnahme) sind einzelne Personen zur Führung der Schützen neben dem Wachtmeister und den Büchsenmeistern zugeteilt.

Schulzenamt Lenken (50 Schützen) Jacob Polnisch, ein Krüger und Jochim Driehorn zu Briarzellen.

Schulzenamt Lasdehnen (70 Schützen) Christoph Schwirbel, Krüger zu Lasdehnen, Milcker Remikeitis, Krüger zu Alxnappen, Jessul Bartkowi zu Wisberinnen.

Schulzenamt Tullen (49 Schützen). Hans Schwarz zu Szameitkemen, Bastian Krakau zu Henkischkemen.

Schulzenamt Uspiannen (114 Schützen). Werner Weckau, Hermann Neuhof, Jochim Heidtmann, Mertin Mittungk, Stenzel Juckneck, Krüger zu Pilkallen.

Schulzenamt Daynen (25 Schützen). Mertin Heidtmann, Peter Balzun, Krüger zu Daynen.

Schulzenamt Craupischken (41 Schützen). Christoph Reismagk, Krüger zu Kimschen, Salomon Lenker, Krüger zu Wickschinnen.

Schulzenamt Sommerau (50 Schützen). Wolf Günter, Mertin Reinicke.

Schulzenamt Schaudinen (23 Schützen). Ludwig Romeicke zu Grauden.

Schulzenamt Patils (38 Schützen), vacat.

Den übermümmelschen Schulzenämtern mit 140 Schützen insgesamt sind zugeordnet: Erhart Drachner, Hans Schneider, Hieronymus Lindener, Soldaten.

---

[1]) Dienstpflichtige werden nicht erwähnt.

Es ist nicht festzustellen, ob die 600 Schützen schon vor Kreytzens Musterung vorhanden waren. 400 ganze und 600 halbe Musketen sind von Königsberg und Tapiau seiner Zeit ins Amt geliefert. Davon sind 80 ganze und 276 halbe verloren gegangen. Zu zahlen sind noch 1535 fl, die durch Umlage von 1 fl auf den Scharwerksbauern zu erheben sind. Dabei ergibt sich ein Ueberschuss von 441 fl, der wie in Tilsit verwandt werden soll.

Auf dem Hause Ragnit befindet sich ein reichhaltiges Inventar von altmodischen Geschützen. Zu seiner Bewachung ist eine kleine Besatzung vorhanden, 1 Wachtmeister (Christoph Termau), 3 Büchsenmeister und 6 Soldaten.

## VI. Kammeramt Georgenburg.

Die bewehrten Amtsuntertanen. In diesem Amt hatten bisher nur wenige Dörfer Musketen, die aber zum Teil übertrieben viel; es wird für gerechtere Verteilung gesorgt. Im ganzen werden ihnen 50 Musketen auferlegt. 33 Stück sind nur im Amt vorhanden, also müssen 17 neu bezogen werden.

## VII. Kammeramt Salau.

Die bewehrten Amtsuntertanen. 1602 sind 46 Musketen empfangen und ausgeteilt, wovon 3 durch Wegzug der betreffenden Bauern verloren sind. Es wird jetzt nur eine Muskete auf Neusassen, deren Freijahre ablaufen, mehr ausgegeben. Ausserdem sollen 16 Musketen aufs Haus kommen, um damit im Notfalle die Handwerker vorm Hause, arme Leute, ausrüsten zu können. Man braucht aber 63 Musketen, 20 müssen neu bezogen werden.

Die Georgenburger und Salauer Schützen müssten den Insterburger Offizieren unterstellt werden, wenn man nicht vorzieht, die beiden Kammerämter mit Tapiau, Taplacken, Neuhausen und Waldau zur Bildung eines Fähnleins unter einem Kapitän oder Wachtmeister zu vereinigen.

## VIII. Amt Insterburg.

### 1. Die Stadt Insterburg.

Die Bürgerschaft erschien 142 Mann stark und zwar:

22 Piketiere
50 mit ganzen } Musketen
15 mit halben } Musketen
32 Schützen mit Schlossrohren
17 Hellebartirer
2 Mann mit Schlachtschwertern,
4 Offiziere mit Hellebarten.

Die Vorstädter zu Insterburg stellten:

55 Musketiere
6 Schützen mit Feuerschlössern
5 Mann mit Hellebarten, darunter 2 Offiziere[1])

Es wurde befohlen, die Hellebarten (ausser denen für die Offiziere) und die Schlachtschwerter zu Hause zu lassen, weil sie im Felde zu nichts nütze, „können sich auch nicht damit behelfen oder damit umgehen". Die Bürger sollen künftig 100 Musketiere und 50 Langspiesser stellen. Dazu Stadthauptmann, Leutnant u. s. w. wie Angerburg. Die Vorstädter sollen statt 3 Hellebarden ebensoviel Musketen anschaffen. Bei ihnen genügen 2 Offiziere.

### 2. Die Dienstpflichtigen des Amts,

a) so ihre Verschreibung haben (Adlige und Freie), 8 Ritterdienste, 14 Plattendienste, 4 Pferd mit langen Röhren, 1 Spiessjung.

b) welche noch keine Verschreibung haben, von Christoph v. d. Deele[2]) auf 1 Pferd, Mann, und Langrohr behandelt d. h. kontraktlich auf ihre Güter gesetzt (nur Freie), 39 Pferd und Langrohr.
Summa der Dienste: 69.
Eine Musterung scheint nicht stattgefunden zu haben.

### 3. Die bewehrten Amtsuntertanen.

1765 Musketen sind im Amte verteilt gewesen. Davon sind nur noch 1498 vorhanden, also ein Abgang von 267 Stück, der

[1]) Die Stadt Goldap ist nicht erwähnt.
[2]) Vergl. Teil I, S. 86.

sich auf 9 von den 13 Schulzenämtern verteilt, während 3 einen Zugang zu verzeichnen haben. Die zum Teil sehr grossen Verluste (im Petrikischen Schulzenamt 56, im Stanischen 55, im Gawaytischen 57 u. s. w.) hängen vielleicht mit der schweren Niederlage der Wibranzen zusammen. Aus demselben Grunde hat auch wohl eine Musterung nicht stattgefunden. Es sind nur die Dörfer mit Huben- und Musketenzahl verzeichnet, keine Leute namentlich. Der Hauptmann von Insterburg, des alten Dohna Neffe, Wolf Heinrich, Erbtruchsess zu Waldburg, hatte sich geweigert, Kreytzen die Register vorzulegen und sandte sie erst nachträglich ein.

Im Amt Memel hat Kreytzen laut seinem Bericht[1]) nicht gemustert und nichts angeordnet, sondern sich darauf beschränkt, dem Hauptmann seine Vorschläge schriftlich zu übermitteln.

Die praktischen Erfahrungen, welche Kreytzen auf seiner Besichtigungs- und Organisationsreise gemacht hatte, legte er zum Teil in einem Nachtrage zu den oben erwähnten Vorschriften über das Wibranzenwesen nieder, welcher hier folgt:

1. Im Amt Oletzko hatte der Hauptmann die Anordnung getroffen, dass der Musketier nicht von seiner Dorfschaft wöchentlich einen Gulden erhielt, sondern dass man ihn eine Hube frei von allen Pflichten geniessen liess, den Zins und das Scharwerk dafür nebst der Bezahlung der Waffen und Ausrüstung den andern auferlegte. Dagegen musste sich dann der Musketier selbst beköstigen.

Diese Einrichtung fand Kreytzen für solche Gegenden, wo auf zehn und mehr Huben nur ein Musketier kam, sehr empfehlenswert; wo dagegen 4 und 5 Huben einen Mann stellten, erschien sie ihm ungerecht, da sollte es also bei der Zahlung eines Guldens bleiben. Der so mit einer Freihube ausgestattete Mann sollte, damit auch anderen der Vorteil zukomme, nur drei Jahre mit der Muskete dienen, dann ein anderer an seiner Stelle. Von den Schulzenhuben soll stets ein Wirtssohn oder tüchtiger Knecht ausgerüstet und unterhalten werden und ebenfalls 3 Jahre dienen.

---

[1]) Staatsarch. Kgbg., Akten des Etatsministeriums 83a, Defensionssachen. Bericht vom 20. August 1614.

2. Von jeder Hube ist am Zinstage ein Groschen zu Pulver und Blei zu geben, nebst einer Handvoll Flachs zu Lunten. Die Schulzenhuben geben das Doppelte. Wenn damit ein genügender Vorrat geschaffen ist, kann die Zahlung nachbleiben.

3. Kein Kapitän oder Wachtmeister darf, wenn er auf der Grenze liegt, von den Untertanen Nahrungsmittel requirieren. Er muss kaufen, was er braucht. Vielleicht kann ihm dazu von Hause ein Gewisses auf den Tag gereicht werden.[1])

Aus Kreytzens schon erwähntem Berichte vom 20. August ist im übrigen nur der Absatz über die Dienstpflichtigen noch zu erwähnen. Er empfiehlt, drei bis vier Aemter unter einen Rittmeister zu stellen, der die Freien jedes Jahr dreimal mustern und exerzieren müsse, um sie in Uebung zu erhalten. Dann werde der Kurfürst an Freien und Adel eine ansehnliche Reiterei haben, denn wenn auch der Adel nur im Notfalle gemustert werden solle, so werde er doch schon schandenhalber dafür sorgen, dass er gleich gut oder besser gerüstet als die Freien erscheine. — Diese optimistische Hoffnung sollte sich nicht bewähren.

Sehr bemerkenswert dagegen ist eine Beilage zu jenem Berichte: „Eine Ordnung auf die Wachmeistersch und Offizierersch jedes Ambts, wie sie die Ambtsuntertanen mit Exercirunge oder Uebunge des Gewehrsch unterhalten und lernen sollen.“

Die Wachmeister nebst den ihnen zugeordneten Offizieren sollen alle Jahr 14 Tage vor der Hafersaat, zum andermal nach der Gerstensaat und drittens wenn die Wintersaat in die Erde gebracht, das Fussvolk des Amts durch den Amtshauptmann (oder Amtsschreiber) zusammenfordern lassen. Die hier anschliessenden Exerziervorschriften, welche wohl das älteste vorhandene preussische Reglement vorstellen, da die Instruktion Dohnas[2]) nicht aufzufinden ist, mögen hier im Worlaut folgen.[3])

„Dann soll er die Zehendnersch vornehmen, (fein glimpflich, so lange es ohne Strafe helfen will,) mit Abnehmung der Muschketen

[1]) Ostpreuss. Fol, 805 J.
[2]) Vergl. T. I, S. 94.
[3]) Nach Ostpreuss. Fol. 805 K.

von den Schultern, Aufsetzung der Lunten, wol anzulegen, recht zierlichen abzudrücken, dann die Muschket wieder mit guter Aufsicht zu laden und auf die Achsel zu legen. Wann dieses mit jedem Zehendner zwey oder 3. mal geschehen und er die Notturft begriffen hat, denn soll [er] in seinem Beisein jeden Zehendner seine unter sich habende Muschketierer also wieder weisen lassen; und so oft etwan der Zehendner irren oder sich versehen wird, ihn solcher Fehlung erinnern. Wann dieses auch mit jedem Muschketierer zwey oder 3 mal verrichtet, so soll er [der Wachmeister] ein Quadrant einer Schlachtordnung gleich machen, die Muschketierer gliederweis, fein gleich von vorn mit 3 Schritten austretend, lassen Feuer geben, doch ungeladen, nur von der Pfannen, dann ein jeder sich rechts umkehren, die Reigen (= Reihe), mit Pulver auf die Pfanne schütten und gleich als ladend, fein gerade durchgehen und sich links kehrend zu hinderste wieder anstellen. Als sollen sie alle von vorn bis auf den Letzten thuen. Dies geschehende zu sein (nachdem dies geschehen) sollen sie sich alle mit dem ganzen Tropp rechts umverkehren, und diejenigen, die dort mit den Gesichtern hin stehen und erstlichen den Anfang mit Schiessen gemacht, sollen wieder wie vor Feuer von den Pfannen geben, sich links umverkehren, die Reigen durchgehen und sich rechtskehrend hinten anstellen. Wann sie wieder bis auf die letzten hindurch, sollen sie sich rechts kehren und von derselben Seiten dar die Gesichte hin sehen, thun wie die vorigen zwe mal; wenn's verrichtet, dann alle sie sich links umkehren und von der vierten Seiten also thun wie von der dritten und andern Seiten geschehen.

Aus dem Quadrant soll er sie, 4 oder 5 in ein Glied, in Zugordnung führen und von vorn wieder gliederweise lassen mit voller Ladung 3 Schritt voraustretend Feuer geben, im Gehen zugleich stracks wieder ihre Muschketen lassen fertig machen und ohne Gefährde die eine Hälfte auf eine Seiten, die andere Hälfte auf die ander Seiten aus der Ordnung zurück lassen gehen und sich hinden an das hinterste Glied gleich gestellen. Wann sie also alle hindurch, denn soll das hinderste Glied im sachten Ziehen oder Gehen, (wie dann das vor Verrichtete auch allewege geschehen soll) sich gleich

rechts umsehend verkehren und von hinden fein zierlichen Feuer geben, dann sich links umverkehren, wieder halb teilen und fein gleich ausser der Zugordnung gehen, vor das vorderste Glied gestellen wie sie vor diesem von vorne gethan. In der Zugordnung können sie imgleichen von einer oder der andern Seiten reihenweise die Muschketierer Feuer geben [lassen], wie den Wachmeistern genugsam zu mehren gewiesen, solchs auf alle Fälle zu gebrauchen."

Wenn die Offizirer nach obgedachten Punkten fleissig unterrichten, meint Kreytzen, kann man ihnen vollends zu Schimpf und Ernst Anweisung geben und ihnen mitteilen, wie der Kurfürst es mit Kleidung des bewehrten Landvolks, mit der Ordnung des Aufzugs an der Grenze, mit der Bestrafung von Uebertretungen u. s. w. wolle gehalten haben.

Jene Punkte sind den Wachmeistern abschriftlich mitgeteilt worden.

Man sieht, dass Kreytzen so detaillierte Vorschriften für die Uebung der Wibranzen im Schiessen, wie sie Dohna seiner Zeit aufgestellt hatte,[1] nicht für nötig hielt, und auch seine Vorschriften für das Exerzieren der Musketiere im Gliede stellen nur einen kurzen Auszug aus den damals üblichen Exerzier-Reglements niederländischer Schule dar, der sich nicht einmal durch besondere Klarheit auszeichnet. Organisatorisch wichtig ist darin nur die Einrichtung der „Zehendner". Es leuchtet aus dem Zusammenhange ein, dass damit nicht der einzelne Musketier als ein von je zehn Huben gestellter Soldat bezeichnet wird, wie Jany meint,[2] sondern ein Mann, der aus je zehn Musketieren seiner Intelligenz halber ausgewählt ist und den anderen neun als Vorbild und Führer dienen soll. Wir finden daher diese Zehntner auch als Rottmeister bezeichnet, so im Amt Insterburg, wo sie freilich schon längst eingeführt waren, bevor Kreytzen seine Tätigkeit begann. Auch in anderen deutschen Territorien war die Einrichtung der Zehntner in Gebrauch.[3]

---

[1] Teil I, S. 92 f.

[2] Urkundliche Beiträge, I, S. 9.

[3] Vergl. das nächste Kapitel.

## IV. Kapitel.

### Gleichzeitige Bestrebungen in der Mark Brandenburg.

Wie wir gesehen haben, war nicht nur die Ernennung Kreytzens zum Obersten im Jahre 1610, sondern auch der neue Antrieb zur Förderung des Defensionswerks 1613 von Berlin aus erfolgt. Zu gleicher Zeit unternahm der Kurfürst auch in der Mark Brandenburg die Neuorganisation der Landesverteidigung. Es ist lehrreich, die gleichzeitigen Vorgänge auf diesem Gebiete in beiden Ländern zu vergleichen. 1610 brach im Westen der Krieg um die jülichsche Erbschaft los. Kurfürst Johann Sigismund musste mit bewaffneter Hand sein gutes Recht verteidigen. Während dieser Kampf am Niederrhein ausgefochten wurde, war man nicht ohne Grund in Sorge vor einem Angriffe von Seiten Sachsens oder des Kaisers auf die Mark Brandenburg. Schon im März wurden daher die Lehnspferde aufgeboten und eine Musterung derselben vorgenommen. Die Musterregister dieses Jahres sind nicht aufzufinden, aber es lässt sich annehmen, dass sie von denen des Jahres 1604 nicht wesentlich abweichen. Danach betrug die Summe der Rossdienste nur 1073,[1] überraschend wenig im Vergleiche zu Preussen, wo sie sich auf mehr als das Doppelte, 2201, belief.[2]

Allerdings gab es in der Mark keine Freiendienste, nur 91 ehemalige Schulzenlehendienste befanden sich unter jenen 1073 Pferden, waren aber ganz an städtische Obrigkeiten gefallen. Wenn man

---

[1]) Vergl. Jany, Urkundl. Beiträge, I, S. 5.

[2]) Vergl. Teil I, S. 91.

nun auch den Wert dieser Truppe sehr überschätzte, so war man doch andererseits nicht im Zweifel darüber, dass sie weder zahlreich genug, noch überhaupt geeignet war, allein zur Verteidigung des Landes verwandt zu werden. Dazu bedurfte es vor allen Dingen eines nach Zahl und Brauchbarkeit genügenden Fussvolkes, schon die ausreichende Besatzung der verschiedenen Landesfestungen erforderte für den Notfall eine erhebliche Menge Soldaten. Indem Kurfürst Johann Sigismund im Februar 1610 auf der Tagsatzung zu Schwäbisch-Hall der Union beigetreten war, hatte er aber bereits die Verpflichtung auf sich genommen, „die Untertanen und deren Ausschuss, wie auch die Landsassen, Beamte und anderen reisigen Diener in guter Rüstung und fleissiger Uebung zu halten“.[1]) Kurz, das Defensionswerk, wie es bei vielen unierten Fürsten bereits bestand, auch in seinem Lande einzuführen. Da nun der Mark auch eigene Gefahr drohte, so mochte er glauben, dass der geeignete Augenblick gekommen sei, die märkischen Stände zur Teilnahme an diesem wichtigen Unternehmen zu bewegen. Der Kurfürst sah aber sehr wohl ein, dass die Einrichtung des Defensionswerkes geraume Zeit in Anspruch nehmen würde und dass deshalb zu eiliger Verteidigung des Landes noch weitere Massregeln nötig seien. Er trat daher mit den Oberständen und den Städten in Verhandlung wegen sofortiger Bereitstellung von Mitteln zur Kriegsbereitschaft einerseits und wegen Organisation der Defension für die Zukunft andererseits. Die Oberstände bewilligten darauf im Hochsommer an Stelle der Lehnspferde auf zwei Monate das Wartegeld für 1000 Reiter, ebenso erklärten sich die Städte bereit, 2000 Knechte zu besolden, die jedoch von der „ordinari Hülfe“ der 4000 Mann abzuziehen seien. Unter der ordinari Hülfe ist der Ausschuss der waffenfähigen Mannschaft der Städte zu verstehen, der nach dem Herkommen bei allgemeinem Aufgebot hätte gestellt werden müssen, er war 1604 auf 4000 Mann veranschlagt worden.[2]) Natürlich war mit diesem Ausschuss von Bürgern, die keineswegs mehr ihren kriegerischen Vorfahren des Mittelalters glichen und alles andere, nur keine brauch-

[1]) Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges. III, S. 100.
[2]) Vergl. Jany, Urkundl. Beiträge. I. S. 3.

baren Soldaten abgaben, an sich gar nichts anzufangen. Aber der Anspruch der Landesherrschaft auf die Gestellung desselben ergab doch die sachliche Unterlage, wenn man, wie es geschah, das Defensionswerk auf die städtischen Bürgerschaften begründen wollte. Der Kurfürst beauftragte mit der Ausführung den Grafen Wilhelm zu Solms, der schon 1609 in brandenburgische Dienste getreten war und den Oberstleutnant Otto Brahe. Ihnen wurde der Kanzler Christian Diestelmeier zur Seite gestellt. Es wurde nun der Versuch gemacht, nach einer bestimmten Defensionsordnung in den Städten den Ausschuss zu organisieren, regelmässige Exerzierübungen vorzunehmen und die Mannschaften im Wachdienst auszubilden. Aber wenn auch einige Städte den Nutzen militärischer Uebungen anerkannten, so war doch im grossen und ganzen die Bevölkerung, ebenso wie in Preussen, durch den langen — fast neunzigjährigen — Frieden so kriegsungewohnt und schlaff geworden, dass sie dem Wunsche des Kurfürsten, ihr neuen kriegerischen Geist einzuflössen, verständnislos und ablehnend gegenüberstand. „Weil das Land,“ sagt Diestelmeier, „durch Gottes Segen viel lange Jahre in Frieden geruhet, ist fast niemand zu rechtem Ernst, Widerstand und Notwehr gefasst“. Dazu kam noch, dass der Graf von Solms, von Johann Sigismund ohne Vorbewusst seiner märkischen Räte berufen, sehr bald zu diesen in einen unüberbrückbaren Gegensatz geriet, der zu den heftigsten Zusammenstössen führte. So fanden seine Bestrebungen nicht nur keine Unterstützung, sondern sogar den ausgesprochenen Widerstand der einheimischen Behörden. Die Bürger in den Städten aber wurden der militärischen Uebungen, wo sie, wie z. B. in Berlin, wirklich ins Werk gesetzt waren, sehr schnell überdrüssig. Die Berliner behaupteten, man habe einige von ihnen zu Tode gedrillt, und das Schiessen sei sehr gefährlich, die schwangeren Weiber würden dadurch erschreckt. Als daher der Kurfürst sich 1611 nach Preussen begab und den ärgsten Widersacher des Grafen Solms, Herrn Adam zu Puttlitz, als Statthalter in der Mark zurückliess, kam das Defensionswerk völlig ins Stocken. Solms folgte dem Kurfürsten nach Königsberg, wo er durch seine fortdauernden Streitigkeiten mit den Räten und durch die ungestüme Art, wie er

seine Soldforderungen geltend machte, Anlass zu einer skandalösen Szene gab, die seinem Bleiben in brandenburgischen Diensten ein Ziel setzte.[1]) Diestelmeier aber, der sich dem Defensionswerk mit Eifer hingegeben und auch nach seinen Erfahrungen im Jahre 1610 ein längeres Gutachten in empfehlendem Sinne abfasste, starb schon im Oktober 1612.[2])

Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Preussen, im Jahre 1613, tat der Kurfürst neue Schritte zur Förderung der Landesverteidigung. Dazu gehört die Ernennung des Markgrafen Johann Georg zum Statthalter an Stelle von Putlitz und die Berufung des Burggrafen Abraham zu Dohna nach Berlin. Beide Männer waren eifrige Anhänger des reformierten Bekenntnisses und einer zwar friedlichen, aber doch wehrbereiten Unionspolitik. Dohna hatte zuerst in der Pfalz das dortige Defensionswerk kennen gelernt und war darauf fünf Jahre in den Niederlanden gewesen, wo er in unmittelbarer Umgebung des Prinzen Moritz von Oranien seine Kriegsstudien machen durfte. Er eignete sich hier eine wirklich umfassende Kenntnis des Kriegswesens an, die zwar gefördert wurde durch das vorhergehende methodische Studium zu Heidelberg, im Uebrigen aber keineswegs auf Gelehrsamkeit, sondern auf den Erfahrungen praktischer Tätigkeit begründet war. Seine besondere Liebhaberei war das Festungswesen. Er hatte daher auch, als er im Winter 1608 auf dem Wege nach der Heimat durch die Mark Brandenburg kam, schon einmal im Auftrage des Kurfürsten die brandenburgischen Festungen inspiziert.[3]) Im Jahre 1610 machte er im Dienste der Union als Generalquartiermeister und Präsident der Justiz-Sachen die Belagerung von Jülich mit und erwarb sich die uneingeschränkte Anerkennug des Fürsten Christian von Anhalt und der übrigen Beteiligten. Nachdem er darauf dem Kurfürsten Johann Sigismund durch seine Gesandtschaft nach Warschau und Anwesenheit bei

---

[1]) Vergl. Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna. S. 186.

[2]) Friedrich Meinecke, Reformpläne für die brandenburg. Wehrverfassung zu Anfang des 17. Jahrhunderts (Forschungen z. Brandbg. u. Preuss. Geschichte I. S. 430).

[3]) Arch. Schlob. IV, Bg. Abraham, Brandenburg.

Empfang des Lehens besonders nahe getreten war, wurde er 1613 nach Berlin berufen. Die Bestallung,[1] welche allerdings erst Weihnachten desselben Jahres (also wohl mit Rücksicht auf den Uebertritt des Kurfürsten zum reformierten Bekenntnis) vollzogen wurde, übertrug dem Burggrafen in erster Linie die Aufsicht über das gesamte Festungswesen in der Mark einschliesslich Besatzungen, Artillerie, Zeug- und Proviant-Häusern usw., sowie die Stellung eines Generalquartiermeisters verbunden mit der Oberaufsicht über das Geschütz und eines Obersten über ein Regiment Knechte für den Kriegsfall, erst in zweiter Linie sollte er als geheimer Rat in der Ratsstube und bei Gesandtschaften sich betätigen. Freilich in Wirklichkeit kam es umgekehrt, die politische und namentlich die kirchliche Tätigkeit Dohnas überwog zunächst bei weitem die militärische. Zwar versäumte er nicht, wenn er nicht durch Gesandtschaften fern gehalten wurde, in der Ratsstube von Zeit zu Zeit an das Defensionswerk zu erinnern; aber es bedurfte doch erst wieder eines äusseren Anstosses, ehe man sich entschloss, in der Mark einen neuen Versuch damit zu machen. Diesen Anstoss aber gaben die sich zuspitzenden Verhältnisse in den jülichschen Landen. Die Spanier hatten im Einverständnis mit dem Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg Wesel besetzt, andererseits die Niederländer sich Jülichs und anderer fester Orte bemächtigt. Gegen Herbst des Jahres 1614 schien ein Krieg zwischen den sogenannten Possedierenden, Brandenburg und Neuburg, fast unvermeidlich, und es liess sich nicht absehen, zu welchem Brande ein solcher durch die Einmischung Spaniens und der Niederlande führen konnte. Die Union rüstete, und Kurbrandenburg konnte nicht zurückbleiben. Der Kurfürst beschloss, sich abermals an die märkischen Stände zu wenden und diesen den Plan eines brandenburgischen Defensionswerkes vorzulegen. Mit der Ausarbeitung betraute er Abraham Dohna. Dieser verfasste eine ausführliche Schrift, die unter dem Titel „Unvorgreiflicher Entwurf, wie das Landrettungswerk in der Chur Brandenburg dies- und jenseit der Oder anzufangen“ bekannt

[1]) Ebenda.

geworden ist.[1] Es ist eine in mannigfacher Beziehung ausgezeichnete Arbeit, bis ins Kleinste durchdacht, vortrefflich angeordnet und für ihre Zeit sogar ungewöhnlich gut stilisiert. Eine gewisse lehrhafte Weitschweifigkeit, die aber nicht ermüdend wird, ist kennzeichnend, vielleicht mehr noch für das Publikum, dem sich Dohna anpassen zu müssen glaubt, als für ihn selbst. Inhaltlich spiegelt die Schrift die ausgedehnten Erfahrungen wieder, die der Autor in den Niederlanden und sowohl in Heidelberg als auch am Hofe des Landgrafen Moritz von Hessen und anderer unierter Fürsten hinsichtlich des Defensionswerkes gemacht hatte. Und es ist bezeichnend, dass er trotz seiner praktischen Kriegserfahrung durchdrungen ist von der Brauchbarkeit, ja Vortrefflichkeit des kurpfälzischen Defensionswerkes, das ihm daher auch überall als Ideal vorschwebt. Ein verhängnisvoller Irrtum, den er mit den hervorragendsten Köpfen unter den Führern des deutschen Protestantismus, mit einem Christian von Anhalt, Landgraf Moritz, Graf Johann von Nassau, Fabian Dohna usw. geteilt hat. Keineswegs aber beschränkt sich sein Entwurf auf eine blosse Wiedergabe pfälzischer Einrichtungen, sondern er baut sich durchaus auf den besonderen Verhältnissen der Mark Brandenburg auf und verrät ein erstaunliches Mass an Kenntnis von Land und Leuten, namentlich wenn man bedenkt, dass Dohna, trotzdem bei seiner Bestallung auf seine militärische Verwendung das Hauptgewicht gelegt war, doch den grössten Teil der wenigen Jahre, die er bisher in brandenburgischen Diensten gewesen war, auf Gesandtschaftsreisen u. dergl. m. hatte zubringen müssen. Der unvorgreifliche Entwurf ist, zumal der Verfasser ein geborener Preusse ist, und in späteren Jahren unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm auch in seiner engeren Heimat noch eine wichtige militärische Rolle gespielt hat, (unter anderem war er der Erbauer der Befestigungen von Königsberg) im Anhange vollständig abgedruckt. Hier brauchen daher nur die wichtigsten Punkte hervorgehoben zu werden, welche zu Vergleichen mit dem preussischen Defensionswerke Anlass geben.

Wie alle seine Zeitgenossen, die sich der Reorganisation der

[1] Friedrich Meinecke, Reformpläne, S. 425 ff.

einheimischen Wehrkraft hingaben, wollte Dohna die Reiterei aus dem herkömmlichen Aufgebote der Lehnspferde oder Ritterdienste gestalten. Aber ebenso wenig wie in Preussen und in den der Union angehörigen Territorien liess sich in Brandenburg auf diese Weise eine brauchbare Kavallerie schaffen. Dass sich alle jene Organisatoren von dieser Selbsttäuschung nicht frei machen konnten, hat seinen Grund darin, dass in der Tat der deutsche Adlige immer noch einen vortrefflichen Soldaten und wackeren Offizier abgab, wenn er nur losgelöst war aus der lähmenden Umwelt „Einer Erbaren Landschaft". Noch gab es ganze Fahnen und selbst Regimenter, die sich aus lauter Adligen mit ihren reisigen Knechten zusammensetzten.[1]) Da fühlten sie sich als Krieger und leisteten etwas; zu Hause aber waren sie „Stände", hatten ihre Privilegia und liessen das Land wehrlos. Die Ständewirtschaft aber und die daraus entspringende Wehrlosigkeit der grossen Territorien trägt die Hauptschuld an dem unseligen Verlaufe des 30jährigen Krieges.

Sehr merkwürdig ist der Unterschied zwischen Brandenburg und Preussen hinsichtlich des Fussvolks. Dohna musste sich in der Mark bei seinen Organisationsvorschlägen an das Gegebene halten, wenn man irgendwie hoffen wollte, die Zustimmung der Stände zu dem Werke zu erlangen. Auch er will daher die brandenburgische Wehrmacht auf den Ausschuss der Bürgerschaften in den Städten begründen und weicht nicht einmal von der hergebrachten Zahl der Mannschaft, 4000, ab, obgleich er durchaus davon durchdrungen war, dass der Bauer im Grunde einen besseren Soldaten abgeben würde, als die Handwerker aus den Städten, namentlich solche mit sitzender Lebensweise. Und warum musste man auf das tüchtigere Menschenmaterial verzichten? Wenn auch der Adel, wie es 1610 geschehen war, die Heranziehung seiner Untertanen nicht zugeben wollte, so gab es doch auch noch immediate kurfürstliche Untertanen, die man hätte bewehren und exerzieren können. Der „Unvorgreifliche Entwurf" sagt klar heraus, warum es nicht geschehen durfte: Der märkische Bauer war dermassen mit Frohnden, namentlich mit

[1]) Vergl. u. a. Fahne, Geschichte der Freih. u. Herrn v. Hoevel I, 2, S. 26 ff.

Postfuhren und Jagdfrohnden überlastet, dass er kaum noch imstande war, für sich selbst so viel Feldarbeit zu verrichten, um nur sein Leben zu fristen. Ja, man fürchtete geradezu, dass er, wenn man ihm Waffen in die Hand geben würde, sie benutzen könnte, um sich gegen die masslose Bedrückung aufzulehnen. Selbst für die Städter, namentlich in der Neumark, glaubt Dohna die Befreiung von den Jagdlasten vorschlagen zu müssen, sofern sie zum Ausschuss herangezogen werden sollten. Theoretisch freilich wird die Heranziehung der Amtsbauern zum Defensionswerk vorbehalten. Ganz anders lagen die Dinge in Preussen. Auch hier sah man sich zwar nicht in der Lage, die gesamte Bauernschaft des Landes heranzuziehen. Nach einem schwachen Versuche hatte man den Gedanken, dass auch der Adel seine Untertanen dazu gestellen solle[1]), wieder fallen lassen. Aber der Landesherr hatte in Preussen doch einen bedeutend umfangreicheren Besitz in den Aemtern, Kammerämtern und Tafelgütern zur Verfügung, als in Brandenburg. Zwar hatte den Herzog Albrecht die beständige Geldnot schon zu bedenklichen Verschleuderungen aus der schönen Erbschaft aus der Zeit des Ordensstaates genötigt, aber sie hatten doch keineswegs das Mass erreicht wie in den märkischen Landen, und Markgraf Georg Friedrichs Verwaltungstalent hatte auch auf diesem Gebiete durchaus erhaltend und bessernd gewirkt. Vor allen Dingen aber war in Preussen, als dem jüngeren Koloniallande, der Bauernstand noch nicht in dem Grade zu einer unterschiedslosen frohndenden Masse zusammengedrückt, wie im Kurfürstentum Brandenburg. In Preussen herrschte noch eine tief gegliederte Verschiedenheit sozialer Verhältnisse unter den Bauern. Da waren zunächst die sogenannten Freien, die für ihre Güter mit Ross und Rüstung dienten. Sie hatten immer eine Mittelstufe zwischen adligem Gutsbesitzer und freiem Bauer gebildet und wurden auf den Landtagen von den adligen Deputierten mit vertreten. Je nachdem der Adel sie brauchte, galten sie als Landstände oder wurden als blosse Bauern hingestellt. Je jünger die Gegend kolonisiert und je adelsärmer sie daher war,

---

[1]) Teil I, S. 84 f.

desto einflussreicher erscheint die Stellung der Freien. In den littauischen Aemtern bilden sie geradezu die Elite der Bevölkerung. In den westlichen Teilen wurde ihre Stellung wesentlich verschlechtert dadurch, dass alte Auflagen, wie z. B. Burgen bauen und brechen, in Scharwerk verwandelt wurden, seit Albrechts Zeiten auch wohl einzelne Freie der adligen Gerichtsbarkeit unterworfen wurden, in den polnischen Gegenden aber dadurch, dass sie vielfach durch die dort gültige Erbteilung verarmt waren. Neben den Freien bildeten Schulzen und Krüger eine priviligierte Klasse unter dem Bauernstande, auch sie sozial um so unabhängiger, je weiter nach Osten, also auf je neuerem Boden sie sassen. Noch war auch der Unterschied zwischen den freien deutschen und den hörigen preussischen und polnischen Bauern nicht verwischt, obgleich die fortschreitende Germanisierung der Preussen bereits eine wesentliche Annäherung beider Klassen, und zwar der Tendenz der Zeit und dem Vorteile des herrschenden Adels entsprechend, zu Ungunsten der Deutschen herbeigeführt hatte. In Herzog Albrechts Testamente war noch verfügt, dass die Preussen, gleich den deutschen Bauern, persönlich frei sein sollten, der König von Polen hatte das Testament bestätigt und die preussischen Stände es gebilligt und durch ihre Vertreter unterschreiben lassen; es galt als eine Art Staatsgrundgesetz. Trotzdem war der Adel seit langem mit Erfolg bemüht, zunächst als Grundherren ihre eigenen deutschen Bauern, dann aber auch als Beamte die Amtsbauern durch Einführung der Schollenpflichtigkeit und des Gesindezwanges in Erbuntertänigkeit hinabzudrücken. Dieser Prozess war aber noch lange nicht vollendet, denn einerseits arbeiteten die Städte, natürlich ebenso wie der Adel aus wirtschaftlichen Rücksichten, seinem Fortgange nach Kräften entgegen, andererseits gab es noch genug deutsche Dörfer, die dem Grundherrn oder dem Amtshauptmann bei Bedrückungsversuchen ihre alten oder neueren Privilegien vor Augen halten konnten. In den östlichen Aemtern fanden sich ausserdem noch manche bäuerliche Neusassen aus der Kolonisationsperiode unter Markgraf Georg Friedrich, welche überhaupt noch im Genuss ihrer Freijahre waren. Vor allen Dingen aber lagen die wirtschaftlichen Verhältnisse in Preussen noch wesentlich günstiger

als in der Mark. Ersteres erzeugte noch immer einen ganz bedeutenden Ueberschuss an Getreide für die Ausfuhr und daran hatte auch der Bauer noch seinen Anteil. Die Folge davon war, dass viele Amtsdörfer — deutsche sowohl als littauische — in der Lage waren, das Scharwerk ganz abzulösen durch den hohen Zins. Kurz und gut, in Preussen war zur Zeit noch die Lage der Bauern, wenigstens der Amtsbauern, so, dass man in der Tat mit Erfolg auf diesem Stande die Wehrmacht des Landes zu begründen versuchen konnte, und wir haben gesehen, dass man mit richtigem Verständnis gerade in den Aemtern damit begann, wo der Landesherr durch die Stände am wenigsten behindert wurde und frei schalten konnte. Die Städte freilich kamen in diesen Gegenden kaum in Betracht, denn wenn sie auch einerseits als Stand unbedeutendheithalber keine Rolle spielten und keinen Widerstand leisten konnten, so waren sie anderseits aus demselben Grunde zu nachhaltigen Leistungen auf militärischem Gebiete nicht vermögend.

Die wichtigste Forderung, die Dohnas Entwurf, sowohl hinsichtlich der brandenburgischen Lehnspferde, als auch für den Ausschuss der 4000 Mann aus den märkischen Städten aufstellt, ist natürlich eine vernünftige Gliederung in die üblichen taktischen Einheiten und die Bestellung tüchtiger Befehlshaber. Für die Reiterei erachtet er einen Obersten, zwei Oberstleutnants (je einen diesseit und jenseit der Oder) und mindestens vier Rittmeister für nötig. Indem jeder von diesen Offizieren eine Fahne unter sich hatte, waren also sieben Fahnen vorgesehen, jedoch nur im Frieden, für den Kriegsfall durfte eine Fahne nicht stärker als 100 Pferde sein, waren dementsprechend mehr Rittmeister anzustellen. Zu jeder Fahne gehört auch ein Leutnant, ein Fähnrich und ein Korporal. Während alle anderen Befehlshaber ihre Besoldung erhalten müssen, kann der Fähnrich sein Amt ehrenhalber versehen, doch mit der Aussicht auf spätere Beförderung. Alle Offiziere sind nach Möglichkeit aus dem einheimischen Adel zu nehmen. Der Ausschuss sollte in zehn Fahnen eingeteilt werden, jede zu 400 Mann; 2400 Mann sollten diesseit, 1600 jenseit der Oder ausgehoben werden. Zu ihrer Führung waren zwei Obersten nötig (die wieder selbst je eine Fahne unter

sich haben) und acht Hauptleute, von denen zwei, etwas besser bezahlt als die anderen, gleichzeitig die Funktion eines Oberstleutnants übernehmen müssten. Dazu kommen noch zehn Leutnants und zehn Fähnriche, letztere wiederum im Ehrenamt, aus den Bürgerschaften der Städte ausgewählt. Die niederen Befehlshaber, als Korporale und Weibel, werden im Frieden durch Rottmeister ersetzt, worunter hier, wie in Preussen [1]), aus dem Ausschuss ausgesuchte tüchtige Leute als Befehlshaber über je zehn Mann verstanden werden.

Da Dohna für die Besetzung der Stellen des Obersten und der Oberstleutnants über die Lehnspferde und des Obersten über das Fussvolk jenseit der Oder bestimmte Personen vorschlägt, für den Oberstenposten diesseit der Oder aber nicht, so ist die Vermutung Meineckes [2]), dass er vielleicht selbst auf diesen letzteren gerechnet habe, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, zumal ja auch seine Bestallung eine Oberstenstellung vorsah.

Während Musterung und Uebung der Reiterei im „Entwurf" ziemlich allgemein behandelt werden, erfährt die Ausbildung des Ausschusses eine liebevolle und eingehende Darstellung. Theoretisch ist Dohna der Ansicht, dass das Fussvolk zur Hälfte mit Piken, zur Hälfte mit Musketen zu bewaffnen sei; in der Praxis aber hält er es für besser, nur einem Drittel der Mannschaften Piken und zwei Dritteln Musketen zu geben. Er begründet das vornehmlich damit, dass es sehr leicht sei, die Handhabung der Pike zu erlernen, sehr schwierig dagegen die der Muskete. [3]) In der Tat wurde die Pike, die als Waffe nur für den grösseren geschlossenen Gewalthaufen Wert hatte, wohl überall bei den Landesdefensionsordnungen mehr oder weniger zurückgesetzt. [4]) Wir sahen daher auch, dass in Preussen die Bauern überhaupt nicht mit Piken, sondern nur mit Musketen bewaffnet waren, selbst von den Städtern verlangt Kreytzen höchstens ein Drittel Pikeniere und auch das nur, wenn ihre Aus-

---

[1]) Vergl. oben S. 61.

[2]) A. a. O., S. 438.

[3]) Vergl. Teil I. S. 93.

[4]) Vergl. G. H. Müller, Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolffenbüttel, S. 102.

rüstung (mit Harnisch und Eisenhaube) den Leuten nicht zu teuer wird. Besonderen Wert legt er auf diese Waffe also keinenfalls.

Sehr ernst nimmt Dohna es mit der Ausbildung des Ausschusses mit der Waffe und im Wachdienst. Die Uebungen in der Handhabung der Muskete und Pike sollen in den Städten selbst vorgenommen werden, womöglich im Rathause[1]) und zwar auf die Weise, dass die bestellten Befehlshaber zunächst einzelne geeignete Leute mit Muskete und Spitze ausbilden, dann durch diese unter ständiger Aufsicht die übrige Mannschaft üben lassen, genau so, wie Kreytzen es in Preussen auch anordnete.[2]) Auch Dohnas Vorschriften für das Exerzieren im Gliede verraten dieselbe Schule, wie diejenigen Kreytzens. Dagegen finden sich bei letzterem aus erklärlichen Gründen nicht die ungemein eingehenden und auf die besonderen Verhältnisse in der Mark zugeschnittenen Vorschläge, die Dohna hinsichtlich der Uebungen im Wachdienst macht. Dieselben sollen teils am kurfürstlichen Hoflager in Berlin, teils in den Landesfestungen Spandau, Peitz, Küstrin und Driesen vorgenommen werden. Eine bestimmte Anzahl von Pikenieren und Musketieren aus den Städten der verschiedenen Landschaften hat sich zu diesem Zwecke allwöchentlich abwechselnd dorthin zu begeben. Annähernd Aehnliches hatte der ältere Dohna auch in Preussen einzuführen versucht.[3]) Beiden schwebte dabei das Vorbild der pfälzischen Defensionsordnung vor. Fabian Dohnas Versuch war daran gescheitert, dass in Preussen, ausser dem ganz abgelegenen Memel keine Festungen vorhanden waren, auf den fürstlichen Häusern aber der angeordnete Wachdienst den Amtshauptleuten und Schreibern zuviel Umstände machte und deshalb bald wieder fallen gelassen wurde, ganz abgesehen davon, dass auch die Städter sich nur ungern dazu bereit gefunden hatten. Ausser den regelmässigen Exerzier- und Wachübungen, sieht der „Entwurf“ auch alljährliche Uebungen im grösseren Verbande vor, wobei nicht nur in Zug- und Schlachtordnung exerziert, sondern auch Lagerbau u. dgl. m. geübt werden soll.

---

[1]) Vergl. die Anordnungen Fabian Dohnas ähnlicher Art, Teil I, S. 92.

[2]) Vergl. oben S. 59 f.

[3]) Teil I, S. 81.

Die jährlichen Kosten an Besoldungen der Befehlshaber und Unterhalt des Wachdienst tuenden Ausschusses berechnete Dohna sehr niedrig auf 13390 fl. Dazu wären dann noch die Reisespesen für die Offiziere gekommen. Die einmaligen Unkosten für die Uniformierung des Ausschusses mit Kasacken würde rund 2666 Taler und die Anschaffung von 10 Fähnlein 200 Taler gekostet haben. Die Unkosten für Anschaffung von Waffen, Umgiessen der Geschütze in den Festungen, Versorgung der Zeug- und Proviantháuser mit dem nötigen Vorrat, Befestigung der Grenzpässe u. s. w. scheint der Entwurf stillschweigend der kurfürstlichen Kammer zuzuschieben.

Im November 1614 liess der Kurfürst die Stände der Mark ersuchen, über das Defensionswerk zu beraten und für die Landesverteidigung und zu Unionszwecken (Johann Sigismund war mit seinen Beiträgen gewaltig im Rückstande) 400000 fl. zu bewilligen. Dohnas Entwurf datiert vom 14. November, ist in Küstrin geschrieben, wo sich der Kurfürst damals befand. Trotzdem also die Arbeit zweifellos das Ergebnis der Erörterungen des Defensionswerkes in der unmittelbaren Umgebung des Kurfürsten war, ist sie doch sonderbarerweise den Ständen nicht vorgelegt worden. Ja, nach den Verhandlungen mit den neumärkischen Ständen im Dezember stellte der Kurfürst erst noch wieder die Abfassung „gewisser capita, auf welchen dasselbe ganze Defensionswerk bestehen soll,“ in Aussicht.[1])

Auf dem allgemeinen Landtage zu Berlin im Januar und Februar 1615 aber überwog das Bedürfnis der Stände, gegen den Bekenntniswechsel des Kurfürsten Stellung zu nehmen, alles andere so sehr, dass das Defensionswerk kaum zur Sprache kam. Im Rezess vom 5. Februar 1615 erklärte der Kurfürst nur, dass zwar der Defensionsordnung allhier im Lande halben etwas aufgesetzt, aber noch ehe es den Ständen vorgetragen werde, zu erwägen und zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen sei.[2]) Was für Unterströmungen am Hofe den verständigen Vorschlägen Dohnas entgegenwirkten, lässt sich nicht ersehen, vielleicht die Eifersucht brandenburgischer Räte und Soldaten oder der unheilvolle Einfluss der Kurfürstin, die

---

[1]) Mylius, Constit. March. VI, 1, S. 256.

[2]) Ebenda, S. 263.

um jeden Preis alles bekämpfte, was ein „Calvinist“ unternehmen mochte. Im März berief Kurfürst Johann Sigismund aufs neue eine Versammlung von ständischen Vertrauensmännern, darunter auch die erfahrenen Kriegsleute Isaac und Hillebrand von Kracht und Wigand Hacke, und Vertreter der Hauptstädte auf den 12. April zur Beratung des Defensionswerkes nach Berlin. Dieser Versammlung wurde der Entwurf Dohnas in etwas umgearbeiteter Form und auf die Lande diesseit der Oder allein zugeschnitten, vorgelegt.[1]) Die wichtigsten Abänderungen sind folgende: Von der allgemeinen Heranziehung der Städte zum Wachdienst am Hoflager und in den Festungen wird abgesehen. Nur die Städte der Mittelmark, die nicht weiter als eine Tagereise von Berlin entfernt sind, sollen jede Woche 30 Mann zur Wache an das Hoflager schicken. Die Ausbildung des Ausschusses in der Handhabung der Waffen — das Drillen — soll durch besonders dazu angestellte Instrukteure erfolgen. Es sollen als solche 32 niederländische Soldaten mit 60 Taler fester Jahresbesoldung angestellt werden. Dieselben sollen teils im Hoflager bleiben, teils von Stadt zu Stadt ziehen, um den Ausschuss zu exerzieren und im Kriegsfalle Leutnantsstellen bekleiden. Da von diesen 32 Soldaten je vier auf ein Fähnlein gerechnet werden, scheinen diesmal für die Lande diesseit der Oder im ganzen acht Fähnlein zu 500 Mann geplant zu sein. Das Vorbild für die Einrichtung der Instrukteure ist doch wohl in Preussen zu suchen, wo im Jahre 1615 im ganzen — soweit es sich übersehen lässt — zwölf Wachmeister zur Abrichtung der Wibranzen angestellt waren, von denen jeder seinen besonderen Bezirk hatte.[2]) Nach den von Dohna aufgezeichneten Notizen über die Beratungen des Geheimen Rates[3]) scheint es fast, als seien diese Aenderungen in seinem Entwurfe veranlasst durch die schwere Besorgnis, welche in jenen Tagen des April in der Umgebung des Kurfürsten durch die bekannten Berliner

[1]) Meinecke, a. a. O., S. 441 ff.

[2]) Ausser den von Fabian Dohna bereits bis 1607 besetzten zehn Bezirken Teil I, S. 83) war neu hinzugekommen Fischhausen; Tilsit und Ragnit waren getrennt worden und hatten jetzt jeder einen Wachmeister.

[3]) Arch. Schlob., IV. Bg. Abraham, Brandenburg. Geh. Rats-Protokolle.

Tumulte hervorgerufen wurde. Der Markgraf Johann Georg war persönlich angegriffen und verletzt worden, man fürchtete, wenn nicht für die Sicherheit, so doch für die Autorität des Kurfürsten, zumal, da die Kurfürstin sich nicht gescheut hatte, ihrer Sympathie mit den Tumultuanten Ausdruck zu geben. Deshalb wollte man den Wachdienst der mittelmärkischen Städte unter geworbenen, nur vom Kurfürsten abhängigen, Unterbefehlshabern beibehalten. Es wurde im Geheimen Rate auch erörtert, ob man von dem ständischen Ausschusse nicht Beihülfe zu besonderen Massregeln für die Sicherheit des Kurfürsten verlangen sollte. Indessen, die Versammlung führte überhaupt wieder zu keinem festen Ergebnis, die Vertrauensmänner fassten keinen Beschluss, sondern nahmen die Sache an ihre Heimgelassenen zur Beratung. Der Kurfürst wollte den Entwurf in entsprechender Bearbeitung auch den Neumärkischen Ständen noch einmal vorlegen und dann einen allgemeinen Landtag zur endgültigen Beschlussfassung über das Defensionswerk berufen. Aber es kam nicht dazu, die Stände verhielten sich schon auf den Vorversammlungen so ablehnend, dass die ganze Sache im Sande verlief. Mit Belehrung und Projekten, mochten sie auch noch so gut sein, war es den deutschen Territorialständen gegenüber nicht getan; so sehr sie das Vaterland immer im Munde führten, etwas zu seinem Schutze an Mühe und Kosten zu leisten, fühlten sie sich nicht verpflichtet. Zwingen aber konnte sie der Landesherr einstweilen nicht, um dass zu ermöglichen, musste erst ein dreissigjähriger Krieg Land und Leute in Grund und Boden ruinieren.

---

## V. Kapitel.

### Der Raubzug des Jan Karwazki.

Auflösung der polnischen Confoederationen. — Bande des Jan Karwazki. — Niederlage der führerlosen Wibranzen. — Verluste der einzelnen Aemter. — Folgen des Raubzuges.

König Sigismund hatte 1613 die Truppen Dönhoffs, wie oben erwähnt, mit Hülfe Preussens glücklich abgelohnt. Die Sapiehaner und Sboworianer zu befriedigen, fiel ihm weit schwerer. Im August rückten die ersteren daher wieder an die Grenze Westpreussens, um in der Provinz zum zweitenmal Quartiere zu nehmen; inzwischen aber hatten die westpreussischen Stände Truppen geworben, die Thorner waren mit Bürgern und Soldaten zur rechten Zeit zur Stelle und schlugen die Confoederaten, welche den Uebergang über die Drewenz erzwingen wollten, mit Erfolg zurück. Der Kulmische Woywode besetzte darauf für einige Wochen die ganze Drewenzlinie mit Truppen. Nachdem er aber die Stellung wieder geräumt, rückten gegen Ende Oktober die Smolenskianer, die inzwischen auch confoederierte ehemalige Besatzung von Smolensk, plötzlich und unvermutet über die Drewenz und setzten sich in Strassburg fest. Es blieb den westpreussischen Ständen nichts anderes übrig, als ihren Abzug durch eine Summe von 93000 Gulden zu erkaufen. Die allgemeinen Reichskontributionen zur Befriedigung der Confoederaten mussten sie noch obendrein zahlen. Die Starosteien Strassburg und Gollup wurden dermassen ausgeplündert, dass ihnen Steuerfreiheit zugestanden werden musste. Die Sapiehaner wurden im November endlich vom Könige mit 900000 fl. befriedigt und

gingen auseinander. Den Sborowianern vermochte man auf ihre Forderung von zwei Millionen nur eine Abschlagszahlung von 230000 fl. zu leisten. Sie blieben daher auch fernerhin beisammen und warteten in der bisherigen landverwüstenden Weise weiter auf Zahlung. Die Smolenskianer verlangten 800000 Gulden. Erst durch den Reichstag vom 3. Dezember 1613 wurden die Mittel bewilligt um diese Forderungen zu befriedigen. Bis die Kontributionen, freiwilligen Geschenke der Geistlichen u. s. w. nun aber zusammenkamen, verging der Winter, und erst im Juni 1614 waren alle Confoederaten ausgezahlt und sollten auseinander gehen. Es kann nicht Wunder nehmen, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser seit Jahren auf Kosten anderer ein faules Leben führenden Soldaten vorzog, es in derselben Weise weiter zu treiben, statt auf die heimatliche Scholle zurückzukehren, zumal sie ja zur Genüge erfahren hatten, wie leicht im Reiche Polen und in beiden Preussen ein grösserer Haufe seines Gefallens mit Erpressung oder Raub ein bequemes Dasein führen konnte. Unter der Führung unternehmungslustiger Hauptleute bildeten sich aus diesen zügellosen Truppen grössere Banden, die zunächst Grosspolen und Littauen heimsuchten.

Gegen den 20. Juli näherte sich eine von diesen Banden, sie soll zirka 3000 Mann stark gewesen sein, unter Jan Karwazki der südlichen Grenze des Herzogtums Preussen. Da sie keinen Hehl daraus machten, dass sie einen räuberischen Einfall beabsichtigten, fanden sich schnell eine Menge von jenen Elementen des masovischen und podlachischen Kleinadels bei ihnen ein, unter denen Raubüberfälle und Viehdiebstahl jenseits der Grenze bereits traditionell als ein besonderes Vergnügen galten. Aber auch Einwohner der kleinen Städte (die preussischen Berichte führen Stadtschreiber und Ratsherren von Wiersbalowa und Bürger von Wystitten mit Namen an), waren bereit, als Führer und Teilnehmer an einem grossen Raubzuge im Herzogtume mitzuwirken. Selbst Grossgrundbesitzer in Podlachien spielten mit dem Gesindel unter einer Decke.[1]) Ein Rest von soldatischem Schamgefühl mochte den Jan Karwazki be-

[1]) Bericht des Hauptmanns von Insterburg. 1614. VIII, 19.

wegen, nach allerhand Vorwänden für die beabsichtigte Gewalttat zu suchen. So verlangte er von dem Hauptmann von Lyck, Daniel von Tettau, Genugtuung für die Tötung der Biernatzkischen Leute bei Prostken im Jahre 1610 und dann für die angebliche Ausplünderung der 1612 bei Schimonen ertappten Pferdediebe, schliesslich bestand er darauf, die Erlaubnis zum Durchzuge durch Preussen zu erhalten; alles Dinge, die zu gewähren, Tettau gar nicht in der Lage war. Man benutzte im Amte die Gelegenheit, um so gut, wie möglich, Vorkehrungen zum Schutze der Grenze zu treffen. Die Brücke in Schimonen wurde abgeworfen, nach Prostken eine Besatzung unter dem Reinischen Kapitän Melchior Nickel gelegt. Aber die Zahl der im Amt vorhandenen und der in der Eile aus den Nachbarämtern zu beschaffenden Wibranzen war doch nur sehr gering. Die ersten Schwärme von Kosaken und Husaren rückten am 23. Juli ins Amt. Da sie bei Schimonen die Brücke unpassierbar fanden, ritten sie gegen Prostken, dort von den Wibranzen zurückgewiesen, kehrten sie wieder um, zwangen die Bewohner von Schimonen, die Brücke wieder herzustellen und lagerten sich dann in diesem Dorfe. Hier traf am nächsten Tage auch der Anführer mit dem ganzen Haufen ein und hielt ein Kollo ab, an dem auch ein königlicher Abgesandter teilnahm. Am folgenden Tage überfielen Kosaken und Husaren das Dorf Stossnen. Im Nachbardorfe Borsinnen lag der Oletzkische Kapitän Barthel Dering mit Lyckschen Wibranzen und der Freie Woiczech Wittinski als Leutnant über die wenigen Dienstpflichtigen, die sich eingefunden hatten. (Höhere Führer waren überhaupt nicht da, selbst die Hauptleute von Lyck und Oletzko waren nicht auf ihren Aemtern anwesend.) Die Wibranzen brachen mit grossem Geschrei aus Borsinnen hervor, und die Kosaken, welche schon in Stossnen zu plündern begonnen hatten, schickten sich zur Flucht an, doch da die Husaren in Schlachtordnung vor dem Dorfe halten blieben, verloren die Preussen den Mut, liessen auch Borsinnen im Stich und zogen sich nach Romanowen zurück. So wurden den Räubern die Kirchspiele Lissowen, Pisanitzen und Lyck preisgegeben. Gleichzeitig schweiften andere Schwärme schon ins Oletzkische, trafen in Kalinowen auf einen

Haufen führerloser littauischer Wibranzen, hieben einige achtzig davon nieder und plünderten die übrigen bis aufs Hemd. Indem sie sie nackt laufen liessen, gaben sie ihnen den guten Rat mit: „Geht nach Hause, Heu harken und pflügen und Bauernarbeit verrichten, und schickt die, so eiserne Wämser anhaben, mit denen wollen wir treffen und nicht mit euch als armen Leuten.“[1]) Die armen Bauern! Ritter mit eisernen Wämsern gab es nicht mehr in Preussen; wenn der Bauer nicht das Land verteidigte, wer sollte es tun? Der Adel hatte keine Zeit dazu; er musste disputieren über die Privilegia. Während nun auch die übrigen polnischen Räuber ins Amt Oletzko einrückten, bemühte sich der Amtsschreiber vergeblich, einerseits ausreichende Hilfe herbeizurufen, andererseits durch gütliches Verhandeln die Polen zum Verlassen des Amtes zu bewegen. Sie nahmen zwar die Trinkgelder und Viktualien, die er ihnen bot, mit Vergnügen an, liessen sich aber dadurch nicht abhalten, weit und breit das Land zu durchstreifen, bis ins Angerburgsche und Reinische, und mit einer Gründlichkeit zu plündern, zu brennen und zu verwüsten, wie es dieser schon seit so vielen Jahren so oft heimgesuchte Landstrich noch nicht erlebt hatte. Die beiden preussischen Kapitäne hatten sich mit etwa 400 Musketieren unter den Schutz des Hauses Oletzko zurückgezogen. Als nun die Kosaken das unweit nördlich davon gelegene Dorf Babken plünderten und niederbrannten und die Einwohner, jämmerlich klagend, auf dem Amte Rettung suchten, bat der Amtsschreiber jene beiden, doch wenigstens einen Versuch zu machen, den armen Leuten zu helfen, zumal, da zwei Tage vorher ein Befehlsschreiben von Königsberg gekommen war, man solle Gewalt mit Gewalt wehren. Darauf rückten die Kapitäne mit ihren Leuten vor die Stadt und näherten sich Babken, aber — wie meistens bei derartigen Katastrophen, man weiss nicht recht, wie es kam — beim Anblick der Feinde entfiel den beiden Kriegern plötzlich das Herz, sie spornten ihre Rosse und jagten, die wenigen Freien, die anwesend waren, mit sich reissend, in eiliger

---

[1]) Wolf Heinrich Erbtruchsess zu Waldburg an seine Muhme Katharina von Schlieben geb. Burggräfin zu Dohna 1614. VII, 31. Archiv Schlob. IV. Fabian, Preussen.

Flucht davon, auch die Wibranzen entmutigend durch das Geschrei: „Kinder, lauft, wer laufen kann.“ Vergebens suchten einige wackere Leute, sie durch Drohungen zu halten. Der reinische rannte bis Oletzko und der oletzkische gar bis Lyck. Wie das die Polen sahen, stürzten sie sich auf die verlassenen Musketiere und hieben zusammen, was sich nicht nach Oletzko zu retten vermochte. 300 Musketiere sollen bei dieser Gelegenheit geblieben sein.

Die Geretteten waren voll Wut gegen ihre Führer und verlangten von dem Amtsschreiber in Oletzko die Auslieferung des reinischen Kapitäns, um sich an ihm zu rächen, da er sie auf die Fleischbank geopfert und wie ein loser Schelm geführt habe. Aber mit diesem Unglück war es noch nicht getan. Weiter nordwärts streifend, stiessen die Polen bei dem Dorfe Garbassen auf 200 littauische Wibranzen, die, obgleich nur von ihren Rottmeistern, den Zehntnern, geführt, zwei Tage vorher eine streifende Bande zurückgeschlagen hatten, überfielen sie mit Uebermacht und machten sie bis auf wenige nieder. Wer von den Unglücklichen nicht fechtend fiel, wurde im See ersäuft oder in die Häuser des Dorfes gesperrt und darin lebendig verbrannt. 126 Erschlagene wurden nach Abzug der Polen auf den Strassen des gänzlich niedergebrannten Dorfes gefunden, die Ertränkten und Verbrannten nicht eingerechnet. Ausserdem wurden im Amt Oletzko von den Räubern noch 53 Personen aus reiner Mordlust getötet, ein Kind lebendig verbrannt und 30 Menschen tödlich, meist durch mehrere Schüsse, verwundet. Es ist erklärlich, dass die führerlosen Wibranzen, soweit sie nicht umgekommen oder schwer verwundet waren, nach solchen Vorgängen nicht mehr Stand hielten, sondern auf den nächsten Wegen nach Hause eilten.

Die polnischen Räuber zogen nun ganz ungehindert nach Norden weiter, überall plündernd, sengend und mordend. Unterwegs holten sie den Besitzer von Drosdowen, Heinrich von Halle, ein, der seine Familie und seine ganze fahrende Habe nach Goldap zu flüchten im Begriff war, und nahmen ihm 15 Wagen ab, samt seinem ganzen Barvermögen, erschossen ihm auch zwei Knechte und einen Pagen.

Halle selbst, mit Weib und Kindern, entkam mit genauer Not.[1]) Durch die östlichen Kirchspiele der Aemter Insterburg und Ragnit ging der Raub- und Verwüstungszug weiter. Im Insterburgischen waren es das Stanische und Petriksche Schulzenamt, die besonders heimgesucht wurden; im Ragnitschen wurden 13 Dörfer in der Umgegend von Schirrwindt verwüstet. Die Schadenverzeichnisse, welche hernach zur Erhebung von Ersatzansprüchen aufgestellt wurden, geben, obwohl sie nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten abgefasst sind und sich auch nicht einmal vollständig bei den Akten finden, ein erschütterndes Bild von dem Unheil, das jene schwer heimgesuchte Gegend betroffen hatte. Das Amt Lyck hatte verhältnismässig am wenigsten schwere Verluste zu beklagen; hier hatte die Bestie noch nicht Blut geleckt. Immerhin waren in den drei Kirchspielen Lissowen, Pisanitzen und Lyck für 8605 M. 10 Gr. bar Geld und Hausgerät, ferner 282 Pferde, 333 Stück Rindvieh, 321 Schafe, 28 Schweine, 700 Schock Korn und Weizen und 457 Schock Sommerfrüchte geraubt; ausserdem eine Person getötet, zwei schwer verwundet. Im Amt Oletzko verzeichnete das Kirchspiel Stradaunen einen Schaden von 16 685 M. 14 Gr.; 44 Personen waren erschlagen; im Kalinowischen Kirchspiel war für 34 529 M. 16 Gr. geraubt, im Wielitzkischen für 12 919 M. 3 Gr. und im Mirunzkischen für 10 023 M. 1 Gr. Das macht auf das Amt 74 157 M. 14. Gr. Ausserdem waren den Untertanen 115 Musketen und Säbel genommen. Zwei Kirchen waren gänzlich ausgeplündert, alle Pfarrer und Schulmeister desgleichen. In den Freidörfern gab es 23 freie Bauern, denen weder ein Pferd, noch ein Ochse geblieben war, 23, die kein Pferd, 20, die keinen Ochsen mehr behalten hatten. 74 Hübner hatten weder Pferd noch Ochsen, 41 kein Pferd, 106 keinen Ochsen mehr, und 83 Amtseinwohner waren insgesamt getötet oder tödlich verletzt, ohne die Wibranzen, von denen kein Verzeichnis vorliegt. Im Amt Insterburg verlor das Petriksche Schulzenamt 14 556 M.

---

[1]) Heinrich von Halle gehörte der protestierenden Partei unter dem preussischen Adel an. Es kennzeichnet die Spannung, welche unter den Parteien herrschte, dass die Ansicht auftauchen konnte, ein Aulack, ein Querulierender, habe ihn aus Rachsucht den Polen verraten.

Von den dortigen Wibranzen waren 40 Mann bei Garbassen erschlagen, 113 Musketen und 11 Schwammrohre verloren. Im Stanischen Schulzenamt betrug der Schaden 26 074 M. 8 Gr. Das Balzerische Schulzenamt wurde zwar nicht geplündert, aber es verlor bei Garbassen 39 Wibranzen, und der Sachschaden der Ausgeplünderten wurde auf 2615 M. 12 Gr. veranschlagt, einschliesslich 328 M. 10 Gr. für 73 Musketen. Sowohl für das Petriksche, wie für das Balzerische Schulzenamt sind besondere Verzeichnisse über die gefallenen und sonst beteiligten Wibranzen überliefert. Das Petrikische gibt die einzelnen Rottmeisterschaften an, welche ausgerückt sind, wieviel Musketiere bei jeder Rotte gefallen, und wieviel Musketen oder Schwammrohre verloren gegangen sind. Z. B. 1. Rott, Rottmeister aus Melkutten (oder Andrudupis), 6 Musketiere geblieben, 9 Musketen. 2. Rott, Rottmeister aus Eigern, 2 Musketiere, 7 Musketen. 5. Rott, Rottmeister aus Trakehnen selb 6 Musketieren, 7 Musketen u. s. w. Im ganzen sind es 18 Rotten, unter den Gefallenen 6 Rottmeister. Das Balzerische Verzeichnis führt alle Erschlagenen namentlich auf, mit Angabe der Dörfer, woher sie stammen, 7 werden als Rottmeister bezeichnet. Ein zweites Register spezifiziert den Sachschaden bei den gefallenen und entkommenen Musketieren. Daraus geht hervor, dass sie sämtlich beritten ins Feld gerückt waren, denn fast alle haben den Verlust von Pferd und Sattel zu beklagen. Sie waren auch gleichmässig bäuerisch gekleidet mit Filzmantel und Wandrock. Diese Kleidungsstücke wurden fast allen abgenommen, vielen auch Hut und Schuhe. Bei einigen wird eine besondere Rottmeisterkleidung im Werte von 4 M. angegeben. Ein Filzmantel galt 3 M., ein Wandrock 2 M., ein Hut 2 M., ein Sattel 3 M. Verluste von Hemd und Hosen werden nicht erwähnt. Ob sie überhaupt welche trugen?

Im Ragnitschen war der Schaden in 13 Dörfern 5689 M. 4 Gr. Dabei war aber der Brandschaden nicht mit eingerechnet. Ausserdem büssten der Pfarrer von Schirrwindt und einige wohlhabende Leute in Piroggen zusammen noch 6537 M. 6 Gr. ein, ungerechnet den grossen Schaden, den die Räuber ihnen durch Verwüstung der Grundstücke verursacht hatten. In Schirrwindt und Maurizkeiten

wurden allein 106 Bienenstöcke mutwillig zerstört und verbrannt, alle Türen, Fenster, Kachelöfen, Kisten und Kasten zerschlagen, alles Gartengewächs ausgerupft, alles Korn auf dem Felde abgehütet oder zerstampft, alles Eisen an Schlössern, Türbändern u. s. w., selbst die Halseisen an der Kirche, losgerissen und fortgeschleppt. Kurz, die roheste Verwüstungsfreude wetteiferte mit der Raubsucht. Für das geraubte Vieh, das sie nicht verzehren wollten oder mit den sie begleitenden Masoviern und Podlachen teilten, fanden die Kosaken sofort zahlende Abnehmer. Polnische Grossgrundbesitzer stellten sich bei ihnen ein und liessen die billig erstandenen Ochsen herdenweise auf ihre Güter treiben. Nach diesen Heldentaten führte Jan Karwazki seine Bande ins polnische Littauen, wo sie ähnlich zu hausen gedachte. Einige Nachzügler aus dem Masovischen und Podlachischen wurden noch auf preussischem Boden ergriffen. Soweit man ihnen durch Zeugenaussagen Mord und Gewalttat nachweisen konnte, stellte man sie vor Gericht, die anderen musste man wieder laufen lassen. Der Tortur wagte man sie, als Adelsstandspersonen, nicht zu unterwerfen. Bei den unsicheren Grenzverhältnissen mochten die örtlichen Gerichte aber auch über die Ueberführten kaum ein scharfes Urteil fällen, weil sie die Rache der Verwandten der Räuber fürchteten. So erkannten Richter und Schöppen des gehegten Dings zu Marggrabowa einen gewissen Jan Schelofski zwar des Mordes und der Notzucht schuldig, wollten ihn aber trotzdem zur Strafe und andern zum Abscheu nur auf die Festung Memel schicken. Auf Befehl der Regimentsräte wurde der Schelofski indessen mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht. Erklärlicherweise erregten die unerhörten Gewalttaten des Karwazki und das Unglück der armen Wibranzen den allgemeinen Unwillen in Preussen. Man suchte, wie immer in solchen Fällen, nach dem Sündenbock. Aber weder die Rittmeister, noch die Amtshauptleute, die durch Abwesenheit geglänzt hatten, wurden zur Verantwortung gezogen. Zwar wurde der Amtsschreiber von Lyck beschuldigt, die Polen durch harte Worte gereizt zu haben, doch sein Hauptmann verteidigte ihn gegen diesen Vorwurf mit Erfolg. So blieb alle Schuld auf den beiden Wachmeistern Barthel Dering und Melchior

Nickel hängen. Dering wurde verhaftet und in Ketten gelegt, aber bald wieder freigelassen. Nach einigen Monaten wurden beide entlassen, jedoch mit guten Passporten, um ihnen die Möglichkeit nicht zu nehmen, anderswo ein Unterkommen zu finden. Nickel wurde später sogar wieder in Preussen angestellt.

Wenn es nicht schon an sich sonnenklar gewesen wäre, so hätte die eingetretene Katastrophe der Regierung auf das Eindringlichste zu Gemüte führen müssen, dass die wesentlichste Schwäche des Defensionswerkes auf dem Mangel an brauchbaren Führern beruhte. Solche zu beschaffen, wäre ihre nächste Aufgabe gewesen. Aber es unterblieb. Das Einzige, was die Regimentsräte taten, war ein Befehl an die betroffenen Aemter, die Wibranzen alsbald wieder nach den Vorschlägen Kreytzens mit Musketen zu versehen und die Freien ebenfalls zu veranlassen, dass sie sich neu bewaffneten. Hierbei zeigte sich nun die ganze Härte des ständischen Systems, kein Schritt geschah, um den unglücklichen Bauern ihr hartes Schicksal zu erleichtern, sie mussten auch jetzt wieder die Waffen nebst Pulver und Blei selbst bezahlen. Und nicht nur das; da in den polnischen Aemtern Menschen und Vieh mangelten, mussten die Untertanen, die das Ihrige behalten hatten, auf den fürstlichen Amtsvorwerken masslos scharwerken, um die Getreide- und Heuernte heimzubringen und die Aecker zu bestellen, statt für ihre eigene Notdurft sorgen zu dürfen. Auch die Freien, von denen manche weder Pferd noch Rüstung, Rohr oder Säbel behalten hatten, waren ganz ausser Stande, sich sofort neu zu bewehren. Der Hauptmann von Oletzko schoss denen in seinem Amte die Mittel zur Anschaffung eines Pferdes vor und liess von Königsberg Bandelierrohre und Rüstungen kommen, die er ihnen auf langfristige Abzahlung zustellte. Wäre der Kurfürst im Lande gewesen, so hätte er zweifellos in seiner Herzensgüte den Bauern, wie es schon früher in ähnlichen Fällen geschehen war, durch Schenkung geholfen, die Rentkammer aber kannte natürlich keine Gnade.

Die preussische Regierung und auch der Kurfürst selbst wandten sich an den König von Polen um Bestrafung des Karwazki und seiner Mittäter. Da Karwazki auch in Polen und Littauen nicht

säuberlicher gehaust hatte als in Preussen, wurde er in der Tat geächtet und schliesslich bei Halicz von Stanislaus Koniecpolski geschlagen und gefangen. Er wurde in Lemberg gespiesst. In Littauen half sich der einheimische Adel selber und rottete die Bande summarisch aus. Die gefangenen Rädelsführer wurden auf landesübliche Weise durch Pfählen, Lebendigbegraben u. s. w. aus der Welt geschafft. Gegen die adligen und bürgerlichen Mittäter des Karwazki in Masowien und Podlachien erwirkten die Preussen königliche Zitationen, auch wurde eine Kommission ernannt, um die Ueberwiesenen abzuurteilen. Vorsitzender sollte der Marschall von Littauen Peter Wesselowski sein, polnischerseits waren ihm ein königlicher Notar und der Starost von Raygrod zugeordnet; von den preussischen Regimentsräten wurden die Hauptleute von Insterburg, Johannisburg und Oletzko zu Kommissaren ernannt. Aber da die polnischen Kommissare Furcht hatten vor dem Anhange der Räuber, zog sich die Sache jahrelang hin, ehe die Kommission zusammentreten konnte. Wahrscheinlich ist sie heute noch nicht erledigt.

Man wird es verstehen, dass die Bauern in den Grenzämtern durch die schweren Niederlagen äusserst entmutigt waren und das Vertrauen auf das Defensionswerk verloren hatten. Als im Winter wiederum in Polen nahe der preussischen Grenze geworben wurde, und neue Plackereien zu erwarten waren, bat der Hauptmann von Oletzko, Baltasar Fuchs, wiederholt die Regimentsräte um ausreichenden Schutz durch richtige geworbene Soldaten, da auf die gänzlich entmutigten Wibranzen kein Verlass mehr sei. Auch Kreytzen machte den Vorschlag, die Polen mit Trinkgeldern abzuspeisen, zur Bewachung der Grenze aber einstweilen eine Schar von hundert ausgesuchten Dienstpflichtigen unter den Rittmeistern Oelschnitz und Falkenhan, so lange die Vorbeimärsche dauerten, ständig zu unterhalten. Die Regimentsräte billigten die Abspeisung des Kriegsvolks durch Trinkgelder, auf den anderen Vorschlag antworteten sie gar nicht. Als Eulenburg, Birkhan und Fuchs im Januar eine gemeinsame dringende Eingabe machten, dass die Regierung den Grenzämtern mit geworbenem Kriegsvolk helfen möge, da die Untertanen dort zu sehr entmutigt seien, die der Nachbarämter sich

aber weigerten, ihnen zu Hülfe zu kommen, weil sie nun schon 14 Jahre lang immer wieder an die Grenze erfordert würden, während die inneren Aemter gar nichts leisteten, da schwangen sich die Herren Oberräte dazu auf, die Dienstpflichtigen von Brandenburg und Balga unter dem Rittmeister Hans von Arnswald an die Grenze zu beordern. Aus den Akten ist nicht zu ersehen, ob diesem Befehl Folge geleistet wurde. Der Einzige, der sich trotz alledem nicht entmutigen liess, war der Oberst Wolf von Kreytzen. Er hatte unmittelbar nach der Katastrophe die Musterung und Organisation in den littauischen Aemtern wieder aufgenommen und setzte seine Bemühungen auch trotz der Lauigkeit der Königsberger Regierung unverdrossen fort.

## Anhang zum V. Kapitel.

Aus einem Briefe der Freifrau Catharina zu Heideck an ihre Tochter Esther Burggräfin zu Dohna (d. d. Neuhof, den 1. Aug. 1614) sei hier eine zusammenhängende Darstellung des Karwazkischen Raubeinfalls mitgeteilt, die zwar wohl nicht in allen Punkten ganz zuverlässig ist, aber doch im wesentlichen auf guten Quellen beruhen muss und zur Kennzeichnung der Verhältnisse einen merkwürdigen Beitrag gibt.

... 4000 Confoederaten (von welchen diejenigen, welche etwas eigenes gehabt, sich zu Hause oder auf ihre Güter begeben, die andren aber, derer über 4000 gewesen, nach empfangener Bezahlung sich einen Raub aus Preussen zu holen vorgenommen,) sind an die Grenze gerückt, mit Gewalt ins Oletzische und Lickische gefallen, viel Volks erschlagen, viel Dörfer abgebrannt, und so Haus gehalten, dass ich den 25. July in der Nacht von Neuhof mit den Jungfern entweichen müssen, den 27. hat mir der Schreiber das Silberwerk und alle beste Sachen nachgeschickt, und haben gewisse Zeitung gehabt, dass sie den 27. gewiss Neuhof auf'n Mittag haben besuchen wollen, welches aber dadurch verhindert worden, dann 200 Littauen ohngefehr die streifende Rotte angetroffen, mit ihnen scharmützilirt, dass es also nachblieben. Vor welchen göttlichen Schutz ich noch Gotte zu danken habe. Die Mägde und andere Sachen sein auf's Werder gebracht worden. In Summa es ist noch niemals so gefährlich gewesen als diesesmal, und man weiss noch nicht, wie es werden wird. Die erste Ursache in's Land zu fallen ist gewesen, dass sie Gerechtigkeit gesuchet wegen des erschlagenen Kalekowsken und Barnartschen, so vor dreien Jahren bei Prostken [von] dem Capitän Kegeler erschlagen worden; hernach haben sie einen freien Durchzug durch Preussen begehret; als man solches nicht bewilligen wollen, und es zuvor der Churf. Regierung nach Königsberg berichtet, darauf aber bei zwen Wochen keine Antwort erfolgt, sein sie fortgefahren, den 23. July bei Kalinowen über 70 Wibranzen niedergehauen, die andern bis aufs Hemde geplündert und also davon laufen lassen. Man giebet den Oletzischen und Reinischen Capitänen sehr schuld, dass sie unser Volk mutwilliger Weise auf

die Fleischbank geführet und selber reiss aus genommen. Von Kallinowen seind sie nach Oletzki (Der Fuchs [Baltasar Fuchs, Hauptmann von O.] hat sich aber verkrochen), ist auch keiner in diesen Orten von Hauptleuten als der einige Jägermeister [H. v. Halle] und Herr Both Albrecht von Eylenburg. Von Verwundeten zu Kallinowen sind schon zu Oletzki über sechzig begraben worden; 8 Personen sind noch beim Balbirer in der Cur, werden aber schwerlich beim Leben bleiben, sonderlich einer, Paris aus'm Rastenburgischen, dem ist die Gurgel entzwei gehauen, kann nicht leben, nicht sterben. Den 25. haben sie wieder mit den Unseren getroffen, Unserer wie die Zeitung lautet, bei 300 erleget, das Dorf Babken ins Feuer gestecket, nach Stradaun gezogen, alles geplündert und weggenommen, 4 Pauren aldar erschossen, Meines Herren Cämmer aldar gepeiniget, übel tractiret und all dss Seinige genommen. Darüber unsere Wibranzen, weil keiner bei ihnen gewesen, alle von der Grenze nach Hause gezogen, dass also durchaus nicht der geringste Wiederstand gewesen. Nach diesem sind sie ferner gerücket nach Barawsken im Oletzischen, lieget harte bei des alten Olschnitzen Hofe, haben das Dorf ganz abgebrannt. Den 27. haben sie zu Mierunischken und Garbasch Nachtlager gehalten. Von ihrer Compani sind auch noch 6 Fahnen nach Wagenschoss ankommen, haben wollen ihnen nachziehen; weil sie aber gesehen, dass Unsere wach gewesen, sein sie wieder zurücke gekehrt. Nachdem haben sie in einem andern Dorfe im Oletzischen die 200 Littauen angetroffen, alle darnieder gehauen, die toten Körper in die Häuser geschleppet, wie dann unsere Kundschafter berichten, dass die Körper noch wie Brände über der Erde liegen. Sind nun ins Insterburgische gerücket und wollen nach Kauen zu. Dem Heinrich von Halle haben sie alle das Seinige genommen, dann er das Seinige mit 15 Wagen nach der Goldap sichern wollen, da dann die Polen dieselbe eingeholet, dass auch, wie der Jägermeister schreibet, er nebenst dem Heinrich non Halle, seinem Weibe und Kindern kaum entwischen können; es soll erbärmlich zugangen sein, dann sie ihm, darüber er sich auch sehr mühet, seinen Jungen, so ein Schlesischer Falkenhan und schon Kerles werth gewesen, samt zweien Knechten erschossen. Unter den 15 Wagen sein auch seine Kutschpferd gewesen, auf welchen er 3000 fl. bar Geld und alle seine Handvesten und Verschreibungen gehabt, welches sie alles weggenommen. Dass also in diesem Parlament über 40 Dörfer geplündert worden, und der Schade, so geschehen, wird über zwe Tonnen Goldes gerechnet, ohne das Volk, so darüber niedergehauen worden. Den 29. July, da die Räuber schon im Insterburgischen waren, kam Herr Both Albrecht mit etlichem Volk zu Angerburg an, verschrieb den Hans Birkhan zu sich, wie sie dann den 30. zu Sperling zusammen kommen, und ihnen nachziehen wollen, bis über die Grenze, dann man hat Zeitung, dass J. F. G. Janus Radziwil ihnen auch mit Volk nachschickt, dann sie J. F. G. nicht allein grossen Schaden gethan, sondern auch 300 Heiducken und 380 Pauren erschlagen. Gott gebe, dass ihnen die Hälser entzwei geschlagen werden. Es ist unmöglich, dass ich alles schreiben kann, will es, ob Gott will, einmal besser mündlich berichten .....

Arch. Schlob. IV. Bg. Fabian. Preussen.

---

# VI. Kapitel.

Kleine Mittel. — Landtagsverhandlungen, Streit um die Beeidigung des Obersten. — Neue Vorschläge Kreytzens, Streit um die Uniformierung der Wibranzen. — Vorschläge Kreytzens 1618. — Die Lissowskischen Kosaken. — Ständische Beratung des Defensionswerks. — Schluss.

Wenn der Oberst Kreytzen bei Beginn seiner Tätigkeit geglaubt hatte, dass es mit der Zeit möglich sein werde, das Defensionswerk, nachdem er es in den ihm angewiesenen Aemtern durchgeführt, auf das gesamte Herzogtum auszudehnen, so sah er sich doppelt getäuscht. Zunächst musste er zufrieden sein, wenn es ihm während der langen Abwesenheit des Kurfürsten überhaupt gelang, die Regimentsräte zu einzelnen Massnahmen zu bewegen, wodurch wenigstens das in den Aemtern bisher Geschaffene einigermassen aufrecht erhalten wurde. So besetzte man die beiden erledigten Hauptmannschaften Neidenburg und Lyck mit den Rittmeistern Daniel von der Oelschnitz und Hans Birkhan, um in diesen besonders gefährdeten Grenzämtern militärische Befehlshaber zur Hand zu haben. An Stelle der beiden Wachmeister von Oletzko und Rein, die wegen schlechter Führung der Wibranzen bei Oletzko weggejagt waren, wurden erfahrene Kriegsleute bestellt; schliesslich war wenigstens in jedem Grenzamt ein tüchtiger Wachmeister. Auch gelang es Kreytzen, durchzusetzen, dass ein Leutnant zu seiner Unterstützung auf Wartegeld angenommen wurde. Im übrigen aber sah er sich darauf beschränkt, in seiner Hauptmannschaft Tilsit mit gutem Beispiel voranzugehen, die Wibranzen zu exerzieren und bei vorfallender Gelegenheit mit Nachdruck zu verwenden, denn selbst

die Hauptleute der ihm militärisch unterstellten Aemter zeigten nach wie vor für seine Bestrebungen wenig Entgegenkommen.

Unter diesen Umständen schlug er, als im Sommer 1616 neue Truppendurchmärsche zu erwarten waren (es handelte sich um den Zug des Prinzen Wladislaw nach Moskau), den Regimentsräten vor, zwar in den Grenzämtern die polnischen Streifer, Quartiermacher etc. durch die Wibranzen zurückzuweisen, die Führer geschlossener Truppenteile aber lieber durch eine nicht zu hohe Bezahlung (etwa 70—300 fl. ung.) gegen Revers zur Vermeidung des herzoglichen Gebietes und Verzicht auf Station zu bewegen, — nicht etwa im Namen des Kurfürsten, sondern scheinbar auf eigenen Antrieb der betreffenden Amtshauptleute. Ihm, Kreytzen, war das schon in mehreren Fällen gelungen. Woher aber zu einem solchen grundsätzlichen Vorgehen das bare Geld nehmen? Den Grenzämtern, die natürlich trotzdem ihren Wachdienst leisten mussten, konnte doch billigerweise ein Schoss zu jenem Zwecke nicht zugemutet werden. Der Oberst empfahl daher, von den Dienstpflichtigen in den inneren Aemtern, statt Erfüllung der Dienstpflicht eine bare Zahlung zu verlangen und auch die Bauern, statt zur Dienstleistung als Musketiere, zu einer Umlage von etwa 10 Gr. von der Hube heranzuziehen. Dieser Vorschlag ist um so bemerkenswerter, weil damit zum ersten Mal in Preussen der Gedanke einer Ablösung der Dienstpflicht durch eine Geldzahlung angeregt wird. Auf die Weise hoffte Kreytzen etwa 10 000 fl. aufzubringen.

Die Regimentsräte gingen sofort auf den Vorschlag ein, Kreytzen sollte versuchen, die polnischen Truppenführer mit bescheidenen Zahlungen abzuspeisen und die Mittel dazu durch einen Schoss auf die Huben der Freien, Schulzen und Krüger, sowie eine Umlage von 5 Gr. auf die Bauernhube aufbringen, aber beileibe nicht etwa in den inneren, sondern just in den sechs Grenzämtern! An die Hauptleuter ergingen auch alsbald entsprechende Befehle von Königsberg. Das Geld, das Kreytzen etwa sogleich brauche, möge er einstweilen von Tilsiter Bürgern oder von den Untertanen in den Aemtern Ragnit und Tilsit borgen. Die armen Untertanen der Grenzämter wurden durch diese Massregel um so härter berroffen, da in diesem

Jahre auch eine allgemeine Erhöhung der Bauernzinse vorgenommen worden war, von der auch die durch Raub und Plünderung Geschädigten nicht ausgenommen wurden. Die Wibranzen des Amts Oletzko weigerten sich, zu schossen, die Freien und Schulzen waren dazu bereit, wenn sie von der Dienstleistung befreit würden. Die Ragniter wollten schossen, wenn man sie vor Durchmärschen und Einfällen schütze; davon konnte aber keine Rede sein, sie sollten sich auch künftig selber schützen. Als die Hauptleute von dem lebhaften Widerstand gegen den Schoss nach Königsberg berichteten, verlangten die Regimentsräte strikte Durchführung ihres Befehls, „alldieweil wir mehr unserer Untertanen Nutz bedenken müssen, als dass wir uns ihrer Wiedersetzlichkeit so gross irren lassen sollten." Wenn das Geld nicht eingehe, werde man eine Anzahl Volk in die Aemter legen, das dann von den Untertanen mit weit höheren Unkosten unterhalten werden müsse. So mussten die Bauern zahlen; die adligen Güter blieben natürlich befreit.

Im Herbst 1616 kam Kurfürst Johann Sigismund nach einer Abwesenheit von fast 2½ Jahren wieder nach Preussen. Der Parteikampf zwischen den Protestierenden und den Querulierenden war wieder auf das Heftigste entbrannt. Die Letzteren waren grimmig darüber erbittert, dass der Kurfürst nach dem Tode des alten Landhofmeisters Ludwig Rauter zwei Mitglieder der ihnen so verhassten Familie Dohna zu den höchsten Aemtern befördert, den Burggrafen Friedrich zum Landhofmeister und seinen Bruder Fabian zum Hauptmann von Brandenburg, und die Gegenpartei diesmal ganz übergangen hatte. So begannen Groeben und seine Genossen aufs neue ihre Umtriebe am polnischen Hofe. Der Religionswechsel des Kurfürsten musste in erster Linie den Vorwand geben zu heftigen Angriffen, dann aber auch die Tatsache der Beförderung der beiden Dohnas selbst. Wenn nun auch die Energie des jüngeren Fabian Dohna, der des Kurfürsten und sein eigenes Recht unerschütterlich verteidigte, die Gegner nicht völlig zum Ziele kommen liess, so war die Lage durch die Einmischung Polens — König Sigismund und seine Jesuiten glaubten sich in der Hoffnung auf die Verwirklichung der abenteuerlichen Pläne des Grafen Althan ein rücksichtsloses

Vorgehen erlauben zu dürfen — so gefährlich geworden, dass der Kurfürst sich entschlossen hatte, dem im Oktober zusammentretenden Landtage persönlich beizuwohnen. Wir müssen hier darauf verzichten, auf die heftigen Kämpfe zwischen den Parteien und auf das schwere Ringen der fürstlichen Autorität mit den widerstrebenden Elementen der Stände, die im Bunde mit Polen jede Scheu bei Seite setzten, näher einzugehen und können nur berühren, was auf dem Landtage hinsichtlich militärischer Dinge erörtert wurde. Das Streben der Querulierenden, die fürstliche Macht nach jeder Richtung hin einzuschränken, führte in gewisser Weise auch zu einer Erschütterung der Stellung Kreytzens. Es ist oben schon auseinandergesetzt worden, wie der Kurfürst ihn mit gutem Vorbedacht nicht als einen „Landobersten" im Sinne der Stände, d. h. als Führer der Streitmacht des Herzogtums angestellt, sondern ihm, mit dem Titel eines Obersten, nur eine beschränkte Aufgabe zugewiesen hatte, die der unmittelbaren Einwirkung der Stände entzogen blieb. Gerade das aber war der Opposition ein Dorn im Auge, sie wollte keine, am allerwenigsten militärische Funktionäre im Lande haben, die nicht von den Ständen abhängig waren. Die Querulierenden veranlassten daher die Polen, vom Kurfürsten die Vereidigung Kreytzens nach den Acta et decreta von 1609 zu verlangen. Der König entsprach diesem Wunsche sofort. Der Kurfürst lehnte das Verlangen bescheiden ab. Es hätte unter anderen Umständen nicht viel auf sich gehabt, den Obersten nach der festgesetzten Formel, dass er nichts unternehmen werde gegen den König und das Reich, gegen den Landesfürsten und gegen die öffentlichen und privaten Rechte des Herzogtums, zu vereidigen, aber gegenwärtig lag die Sache so, dass die Querulierenden sich anmassten, und darin von Polen unterstützt wurden, allein darüber zu entscheiden, was öffentliche und private Rechte des Herzogtums seien. Jeder, der darüber nicht so wie sie dachte, wurde als „Calvinist" ausgerufen und verfehmt. Die polnischen Abgesandten aber, welche im Mai 1617 zur Fortsetzung des ergebnislos verlaufenen Landtages kamen, wiederholten die Forderung des Königs mit Nachdruck und verlangten sogar, dass die Beeidigung des Obersten und der Rittmeister sofort in ihrer

Gegenwart geschehe. Da nun der Kanzler Rappe mitsamt dem Oberburggrafen Borck und dem Obermarschall Truchsess von Wetzhausen ganz in das Lager der ständischen Opposition abgeschwenkt war (der Landhofmeister Dohna gab seine Gutachten gesondert, so dass die Parteispaltung auch in der Oberratstube unverholen zum Ausdruck kam) und sich die polnische Auslegung der Acta et decreta zu eigen machte, so erklärte der Kurfürst schliesslich, er wolle, um den König über diesen Punkt zu beruhigen, den Obersten entlassen. Das gefiel dem Kanzler nun gar nicht, denn Kreytzen war sein eigener Schwager. Er bestritt daher dem Kurfürsten überhaupt das Recht, jemanden abzusetzen, der in ordentlicher Bestallung sei und stellte Kreytzen in eine Linie mit den Feldobersten, die unter den Herzogen Albrecht und Georg Friedrich angestellt gewesen waren, just im Gegensatz zur Ansicht und Absicht Johann Sigismunds. So von seinen eigenen preussischen Räten im Stich gelassen, musste der Kurfürst nachgeben und zusagen, dass die Beeidigung Kreytzens erfolgen solle, aber erst zum Michaelistermin und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass er weder denselben als Landesobersten im Sinne der Stände anerkenne, noch die Verpflichtung übernehme, einen solchen zu halten. Ob die Vereidigung wirklich stattgefunden hat, lässt sich nicht ersehen, oft genug befolgte Johann Sigismund die Taktik, unliebsamen Dingen durch Hinausschieben schliesslich doch noch aus dem Wege zu gehen.

Während des Landtages und seiner Fortsetzung musste Preussen auch wieder neue polnische Truppendurchzüge und Ueberfälle über sich ergehen lassen. Im Dezember 1616 nahm sich der König sogar heraus, dem Kurfürsten ohne irgendwelche Umschweife anzukündigen, dass er im Herzogtum Truppen werben und mustern lassen werde. Vergeblich erklärte Johann Sigismund, er könne nicht darin willigen ohne die Zustimmung der preussischen Stände, vergeblich baten die Letzteren, sie mit solchen unerhörten Zumutungen zu verschonen. Mit derselben Spitzfindigkeit, die die ständische Opposition sonst so gern anwandte, leitete der König ein bisher nie gekanntes Recht, in Preussen Truppen zu werben und einzulagern, aus den Pakten ab. Und in der Tat warb im Januar 1617 der polnische Rittmeister

Georg Friedrich von Kreytzen im Herzogtum 200 Pferde zum Zuge nach Moskau. Da aber seine Reiter bis auf wenige Towarczis aus deutschen Edelleuten (darunter auch Preussen) bestanden, so veranlassten sie keine Klagen, sondern benahmen sich musterhaft, wenn sie es auch nicht für unter ihrer Würde hielten, die preussische Regierung um eine Reuterzehrung zu bitten. Einige von den Towarczis, die es sich doch nicht hatten versagen können, Pferde zu stehlen, wurden von ihren deutschen Kameraden zur Rückgabe gezwungen, schimpflich „ausgeblasen" und von der Fahne vertrieben. Wenn daher bei dieser Werbung das Land auch keinen Schaden nahm, so bildete sie doch für die Zukunft einen gefährlichen Präzedenzfall. Unmittelbare böse Folgen hatte eine wenig später erfolgte Werbung des Rittmeisters Gerhard Dönhoff im Ermland für die angrenzenden preussischen Aemter. Dönhoff erbat von den Regimentsräten die Erlaubnis, mit seinen Reitern durch das Amt Neidenburg nach Warschau zu ziehen. Das wurde ihm nicht abgeschlagen, und es erfolgten die nötigen Anordnungen zur Begleitung, Verpflegung und Einquartierung der Soldaten im Neidenburgschen. Aber Dönhoff schickte sein Volk statt auf Neidenburg nach Soldau. Hier kam es ganz unerwartet an und erzwang sich Quartier in der Stadt. Gegen ihr ausdrückliches Versprechen misshandelten die Soldaten die durchweg sehr armen Bürger, demolierten die Häuser und plünderten die nächsten Dörfer. Nachdem sie hier ihr Mütchen gekühlt, zogen sie durch das Amt Neidenburg, wo sie keinen Schaden anrichteten, da der dortige neue Hauptmann, der Rittmeister Daniel von der Oelschnitz die nötigen Vorbereitungen getroffen hatte.

Im Juni und Juli marschierten andauernd polnische Söldner längs der östlichen Grenze des Herzogtums und verlangten Station oder die Erlaubnis zum Durchmarsch. Der Oberst Kreytzen hielt sie auf seine Weise, mit gutem Zureden, Bewirten und Beschenken der Offiziere ab. Die Untertanen wurden natürlich trotzdem durch den Wachdienst in Anspruch genommen; sie zeigten bei verschiedenen Gelegenheiten, dass sie den Schrecken der Niederlagen von 1614 verwunden hatten. Im Insterburgischen wiesen die Szitkehmer, unter Führung ihres Schulzen, einen Rittmeister Wilkowski,

der sich im Dorfe mit Gewalt einquartieren wollte, mit bewaffneter Hand zurück. Die Polen hinterliessen vier Tote; aus Rache verbrannten sie darauf das Dorf Statshausen. Von den Tilsiter Musketieren hatte Kreytzen 50 Mann unter dem Wachmeister Nimrian nach Tauroggen gelegt. Als nun die Fahne eines Georg Friedrich v. d. Recken ein preussisches Dorf in der Nähe ausplünderte, setzte Nimrian den Räubern mit seinen beritten gemachten Musketieren nach und zwang sie durch einen überraschenden Angriff von zwei Seiten die Beute, darunter 350 Pferde, im Stich zu lassen. Dieser Erfolg machte auf die Bauern von Tauroggen einen solchen Eindruck, dass sie den Obersten dringend baten, man möchte ihnen Waffen liefern, damit sie künftig das Ihrige selbst verteidigen könnten. Kreytzen empfahl das um so lieber, da jene Bauern auf hohen Zins gesetzt waren und kein Scharwerk zu leisten brauchten. Er wandte sich mit einem ausführlichen Bericht unmittelbar an den Kurfürsten selbst, stellte, was er mit friedlicher Abweisung des Kriegsvolks und mit energischer Verteidigung im Notfalle in den letzten Jahren geleistet habe, in das hellste Licht, und bat dringend, dass der Kurfürst seine Anwesenheit im Lande benützen möge, um das Defensionswerk zu fördern. Das persönliche Eingreifen des Landesherrn sei um so notwendiger, da er, Kreytzen, weder bei den Rittmeistern, die sich zu solchen Dingen, mit Ausnahme von Hans Birkhan, nicht wollten gebrauchen lassen, noch bei den Regimentsräten die nötige Unterstützung fände. Letztere hatten, als er sich beklagte, dass auf alle seine Gutachten und Berichte seit 1613 keine Resolution erfolgt sei, behauptet, die Schriftstücke seien nach Berlin gesandt. [1]).

Kreytzens Eingabe machte Eindruck auf den Kurfürsten. Als er nach Verabschiedung des Landtages (31. August) sich zur Jagd nach Rominten begab, liess er den Obersten zu sich kommen und ausführlich über seine Pläne mündlich berichten. Kreytzen nahm gleichzeitig die Gelegenheit wahr, Johann Sigismund seine Tilsiter Wibranzen — 364 Mann — einexerziert und mit schönen neuen

[1]) Dieser Bericht vom 17. Juli 1617 nicht unter Kriegssachen, sondern „Etats-Ministerium 83a. Defensionssachen."

Uniformen gekleidet, vorzuführen. Sie trugen Hosen und Kasiaken (Röckchen mit langen Aermeln zum Schutz der Musketen bei Regenwetter) von roter Farbe mit schwarzweissen Schnüren verbrämt und mit schwarzweiss geblümtem Zwillich gefüttert. Die Untertanen hatten diese Liberey selbst bezahlt, aber allmählich durch kleine Umlagen, so dass es ihnen nicht zu schwer fiel. Der Kurfürst billigte Kreytzens Vorschläge und war entzückt von den hübschen Uniformen der Tilsiter. Da er nun am 29. Oktober in Berlin die Taufe seines ersten Enkelkindes (Louise Charlotte) feiern wollte und dazu viele vornehme Gäste erwartete, unter andern den Kurfürsten von der Pfalz, in dessen Landen das Defensionswerk am besten ausgebildet war, so kam ihm der Gedanke, in Berlin durch die schön uniformierten Musketiere Eindruck zu machen. Er befahl daher dem Obersten, aus den sechs Aemtern 400 Mann auszuwählen, alle zu uniformieren und ihm in die Mark nachzusenden, auch selbst zur Kindtaufe sich einzustellen. Vergeblich machte Kreytzen Gegenvorstellungen, da die Sache viel Geld kosten musste und leicht bei den preussischen Ständen Anstoss erregen konnte. Der Kurfürst blieb bei seinem Verlangen. So liess Kreytzen denn die Musketiere nach Barten zusammenführen und gab die Herstellung der Uniformen in Auftrag; sie sollten der Truppe auf Packwagen nachgeführt werden. Noch im letzten Augenblick wandte er sich aber an die Regimentsräte mit der Bitte, den Kurfürsten von seinem Vorhaben abzubringen. Jene jedoch, erbittert darüber, dass man sie von der ganzen Sache vorher nichts hatte wissen lasssen, antworteten, es wolle ihnen nicht gebühren, des Kurfürsten Resolution und Befehl durch hervorgesuchte Difficultäten zu hindern oder stutzig zu machen. Was nun daraus geworden ist, lässt sich aus den Akten nicht ersehen; jedenfalls aber war Kreytzen zur Kindtaufe in Berlin und erhielt hier den bestimmten Befehl, die allgemeine Uniformierung der Musketiere in den sechs Aemtern energisch zu betreiben. Bis zur Rückkehr des Kurfürsten nach Preussen, der 18. Januar war als Tag der Ankunft in Marienwerder festgesetzt, sollten 3000 Mann fertig eingekleidet sein. Einwendungen Kreytzens waren vergeblich; er machte sich daher, nach Preussen

zurückgekehrt, sofort ans Werk. Den Regimentsräten, die der Kurfürst wieder ganz übergangen hatte, gab er erst Nachricht, als er schon die Hauptleute von Ragnit und Insterburg aufgefordert hatte, ihre Wibranzen in der Weise, wie er es in Tilsit getan hatte, einzukleiden. Auch in die anderen vier Grenzämter erliess er gleichlautende Rundschreiben. Als die Regimentsräte Einwände erhoben, reiste er nach Königsberg, um sich mündlich mit ihnen zu verständigen. Um eine Beschwerung der Untertanen zu vermeiden, empfahl er, nicht die sämtlichen Amtsmusketiere auf einmal, sondern je nach Grösse des Amts und Ausfall der Ernte den dritten oder vierten Teil, 100—300 Mann, einzukleiden, damit der Kurfürst wenigstens sähe, dass man Ernst machte. Die Regimentsräte sagten nicht ja und nicht nein, wenn Kreytzen den Befehl habe, möge er ihm nachkommen. Als aber die Hauptleute (der von Oletzko. Baltasar Fuchs, war einer der ärgsten Heisssporne unter den Querulierenden) Lärm schlugen und sich weigerten, dem Rundschreiben Folge zu leisten, fielen jene ihnen sofort bei und untersagten die Erhebung eines Schosses von den Bauern, für Zwecke der Uniformierung, weil dadurch „grosse Armut unter den Untertanen und ein sonderbares Landgravamen“ verursacht werde. Kreytzen setzte sich energisch zur Wehr. Wenn die Herren Regimentsräte jetzt, so schrieb er, die Ausführung seines Befehles inhibierten, so müsse daraus die grösste Konfusion entstehen: Widerwille und Ungehorsam bei Hauptleuten und Untertanen würde dadurch gegen ihn selbst herbeigeführt, und künftig würden die Hauptleute, auch wenn grosse Gefahr drohe, seine Befehle nicht beachten, sondern erst Bescheid aus Königsberg erwarten. Durch solche Verzögerung aber würde oft mehr Schaden in einem Amte angerichtet, als die ganzen Uniformen kosteten. Die Zeiten sind noch immer gefahrdrohend — in Littauisch-Georgenburg liegen 200 Heiducken im Winterlager, in Minsk haben sich mehrere Tausend Kosaken zusammengerottet. Seine bisherige Tätigkeit, meint Kreytzen, hat den Aemtern schon viel Aufwand und Station an barem Geld gespart, wenngleich die Hauptleute oft nur schwer abzuhalten waren, dem Kriegsvolk schon über die Grenze mit Lebensmitteln und Geld ent-

gegenzurücken. Der Widerspruch gegen die Ausgestaltung des Defensionswerks hat seinen Grund in der Trägheit der Beamten; namentlich in den grossen Aemtern macht es den Hauptleuten und Amtsschreibern ja viel Mühe, die Lasten, wenn sie gerecht sein wollen, nach Hubenzahl, Güte des Ackers und Vermögen der Untertanen zu verteilen, deshalb wollen sie von der ganzen Sache nichts wissen. Wenn aber das Kriegsvolk ihnen auf den Hals zieht, dann können sie Tag und Nacht schreiben, Umlagen zu Station und baren Geschenken von den Untertanen erheben, und Bürger und Bauern laufen mit Kasten und Kessel landein. Wenn man die Untertanen in den Grenzämtern verständig fragt, ob sie lieber das Defensionswerk, wie Kreytzen es betreibt, erhalten helfen wollen, oder wieder, wie in früheren Jahren, Station geben und die Kriegsleute doch auf dem Halse haben, so werden sie mit aufgehobenen Händen schreien, wir wollen gern das Nötige zur Defension geben, wenn wir nur in Frieden unserm Haushalt nachgehen dürfen. Aber die Hauptleute stellen ihnen das nicht richtig vor, sondern platzen heraus: Du sollst schossen, zu Kleidern und dergleichen; dann werden die Leute natürlich kopfscheu, und der Ununterrichtete sieht in der Sache eine Quelle der Armut und ein Landgravamen. Der Nutzen der Uniformierung lässt sich doch nicht leugnen: Ein soldatisches Kleid und die Abrichtung dabei macht „einen Mut und Mann“; und wenn ein anderer Kriegsmann nicht weiss, ob ein Bauer oder versuchter Soldat in der Uniform steckt, so bedenkt er sich und bleibt eher als vor Bauernkleidern zurück. Wie sehr Abrichtung und Uniform das Selbstgefühl hebt, sieht man am Beispiel der Tilsiter Musketiere, die freudig und mannhaft den Räubern bis ins Königliche nachgesetzt sind und ihnen die Beute wieder abgenommen haben.

In einem Postskriptum versuchte Kreytzen die Regimentsräte vor eine vollendete Tatsache zu stellen: Gewand, Futter, Leinwand, Schnüre u. dgl. zu den Uniformen ist bei den Krämern und Gewandschneidern in Königsberg und Elbing bereits bestellt; die haben alles auf Kreytzens Kredit angeschafft und warten auf Abnahme. Sollten sie ihn deswegen molestieren, so werde er sich aus seinem

Amte bezahlt machen, er könne es verantworten, da er nicht für seinen Kopf, sondern auf Befehl des Kurfürsten gehandelt habe.

Ein „Verzeichnis wie Ihre Churfl. Gn. die volgenden sechs Embter wollen in unterschiedliche Farben gekleidet und auch mit Offizirern und Fahnen versehen haben“ gibt Aufschluss über die von Kreytzen geplanten Einzelheiten bei der Uniformierung der Wibranzen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Tilsit . . | 364 | Musketiere, | rot, | 5 | Offiziere |
| Ragnit . | 600 | „ | gelb, | 8 | „ |
| Insterburg | 1498 | „ | blau, | 20 | „ |
| Oletzko . | 350 | „ | grün und weiss, | 4 | „ |
| Angerburg | 327 | „ | weiss-grau, | 4 | „ |
| Lyck . . | 131 | „ | rot und blau, | 4 | „ |
| Summa . | 3270 | Musketiere. | | | |

Dazu kommen noch 96 Musketiere aus den Kammerämtern Salau und Georgenburg, die zu den Insterburgern geschlagen werden sollen. Die Gesamtsumme beträgt also 3366 Mann. Sie sollen in den angegebenen Farben nach dem Muster der Tilsiter mit schwarz-weissen Schnüren und schwarz-weiss geblümtem Zwillichfutter gekleidet werden. Nur fragt es sich noch, ob die Oletzkischen und Lyckischen Musketiere nach polnischer Tracht. wie sie bisher gegangen sind, oder gleich den Tilsitern auf niederländische Weise zu bekleiden sind. Die Fahnen hätte man nach der Liberey in der Grundfarbe zu regulieren, und in jede aus Ihrer Churfl. Gn. Wappen zwei- oder dreierlei Farben, Adler, Löwen u. dgl. einzusetzen.

Aus den 3366 Musketieren müssen mindestens 11 Fähnlein gebildet werden, jedes zu 300, eins ausnahmsweise zu 366 Mann. Zu jedem Fähnlein gehören vier Offiziere: Leutenant, Fähnrich und zwei Feldwebel oder Scherschanten.

Bisher haben nur 5 Wachmeister und etliche Büchsenmeister (die billig auf den Häusern bleiben sollten) das ganze Volk kommendiret. Aus diesem Mangel an Offizieren sind häufig Unglücksfälle vorgekommen; wenn im Falle der Not die Musketiere in einzelne Dörfer verlegt worden und dann mit Streifern und Räubern zusammengestossen sind, haben sie sich ohne Führer nicht

zu helfen gewusst, die Dörfer im Stich lassen müssen und sind gar zu 50 und 60 Mann niedergehauen worden. Wie die Offiziere zu beschaffen sind und ohne Schmälerung der Einkünfte des Kurfürsten unterhalten werden könnten, darüber sollen noch besondere Vorschläge gemacht werden.

Als Johann Sigismund im Februar 1618 wirklich nach Königsberg kam, unterbreitete ihm Kreytzen, durch den eben erlittenen Misserfolg nicht entmutigt, sofort wieder ein neues Bedenken, dem er alle seine früheren Berichte und Gutachten, darunter auch das erwähnte Verzeichnis, beifügte.

Dies neue Bedenken fasste die wichtigsten Punkte noch einmal zusammen:

1. Das Fussvolk.

Uniformierung nach Tilsiter Muster und Beschaffung der nötigen Offiziere ist die Hauptsache.

In Tilsit „haben die Leute Lust daran“, da ihnen die allmähliche Anschaffung der Kleidung an ihrem Vermögen nicht zu schwer fällt. Mit einer Uniform können sie sich 5—6 Jahre behelfen, da sie sie nur zur Musterung oder an die Grenze anziehen.

Wenn man das Fussvolk unter hinreichender Führung verwendet, namentlich, wenn man die Musketiere, wie Kreytzen es in Tilsit hält, „als dragons stracks zur defension zu Pferde an die königliche Grenze reuten lässt“, so wird sich ihr Nutzen augenscheinlich zeigen.

Zu 11 Fähnlein Musketieren braucht man 44 Offiziere (ohne die Hauptleute [Kapitäne], welche nach Gelegenheit gestellt werden können). Diese Offiziere wären auf folgende Weise zu beschaffen: Die sechs zur Abrichtung bestallten Wachmeister können Offizierstellen bekleiden, aus den Musketieren selbst kann man einige tüchtige Leute zu Fähnrichen machen, die sind mit jährlich einem neuen Gewande zufrieden. Im Amt Insterburg sind Kaufschulzen, die mit Ross und langen Röhren zur Defension erscheinen müssen und 4 Gr. Taggeld erhalten, die können zum Teil auch als Fähnriche oder Feldwebel verwandt werden. Auf die Weise lässt sich etwa die Hälfte der Offizierstellen besetzen. Dann fehlen noch 11 Leutenanten und

11 gute versuchte Scherschanten, welche geworben werden müssen. Ihren Unterhalt könnte man beschaffen, indem man ihnen Huben aus dem Uebermass in den Dörfern auf Lebenszeit und ausserdem etwas Bargeld anweist. Das letzte lässt sich vielleicht dadurch aufbringen, dass in allen Aemtern die Bauern bei Bezahlung des Büttelgroschens einen oder zwei Groschen zur Defension zulegen.[1]) Neben der Besoldungsfrage kommt bei den niederen Offizieren auch in Betracht, dass ihre Verwendung durch die grossen Entfernungen in den Aemtern wesentlich erschwert wird. Die Wachmeister haben sich erboten, da man ihnen keine Postfuhren gestatten wollte, selbst Pferde zu halten, um im Notfalle zur Sammlung der Wibranzen schneller von Dorf zu Dorf zu gelangen, die Wibranzen sitzen ja auch selber auf, wenn Eile nottut. Es ist daher zu empfehlen, den künftigen Leutenanten jährlich eine halbe Last Hafer zu geben, die Feldwebel und Scherschanten aber durch Postfuhren von den nächsten Dörfern zu befördern; wenn das umschichtig geschieht, trifft es jedes Dorf kaum alle 8—10 Jahre einmal.

An höheren Offizieren (Kapitänen) beim Fussvolk sind zur Zeit drei in Königsberg vorhanden: Albrecht Lehndorf, Hans Michel v. d. Wiese. Barthold Klein. Kreytzen empfiehlt, als vierten wieder seinen ehemaligen Leutnant, Michel Hirsch, anzustellen. Zwei von diesen Kapitänen müssten ihren Wohnsitz in Insterburg oder Goldap nehmen, damit man sie nahe an der Grenze zur Hand hat, denn ehe man sie aus Königsberg holt, ist meistens der Schaden schon geschehen.

2. Die Lehnsreiterei.

Kreytzen schlägt vor, die Freien jährlich dreimal und die von Adel einmal zu mustern. Die Dienstpflichtigen aus den inneren Aemtern wird man kaum an den Grenzen brauchen (namentlich nicht, wenn die Musketiere als Dragoner verwandt werden), denn meistens kommen sie zu spät und verursachen dann den armen Leuten in der Regel auch noch Schaden. Deshalb wäre zu

[1]) „Sintemalen ja selten ein pauer, der nicht des Sontages ein 2 oder 3 gr. im Kruge versauft; warumb sollte er denn nicht zu Frommen und Ehr seines Vaterlandes, ja sich selbst zu Beschützung es geben?“

empfehlen, dass, so oft die Grenzämter aufsitzen müssen, von jedem Dienst in den inneren Aemtern etwa ein Taler gezahlt wird, wozu sich die Dienstpflichtigen sogar erboten haben. Von dem auf diese Weise zusammenkommenden Gelde kann einerseits den Dienstpflichtigen in den Grenzämtern das Taggeld (6 Gr. denen von Adel und 4 Gr. den Freien) gezahlt, andererseits die Reuterzehrung für das vorbeiziehende Kriegsvolk aufgebracht werden, wodurch unnützes Blutvergiessen vermieden, beschwerliche Durchzüge und Stationsforderungen hintangehalten werden.

Es ist vorgeschlagen worden, die Dienstpflicht überhaupt mit Geld abzulösen. Dafür kann Kreytzen sich nicht erwärmen. Gesetzt, man verlange von jedem Dienst jährlich 16 fl., so würde das Ergebnis nur 36 864 fl. betragen.[1]) Davon können kaum 300 Reiter besoldet werden, ohne Befehlshaber, eine Zahl, die in keiner Weise zum Schutze der langen Grenzen ausreichend ist. Dagegen würden die Stände sehr bald ein grosses Geschrei über diese „Beschwerung" erheben.

Es müssen auch die Bestallungen der Rittmeister einheitlich gemacht werden, denn zumeist weigern sie sich, die Dienstpflichtigen zu führen; sie berufen sich darauf, dass sie nicht mit Freien und Bauern, sondern nur mit ordentlichen geworbenen Soldaten zu kriegen bestallt seien.

Aber weder dieses neue Bedenken Kreytzens, noch weitere, die er ihm folgen liess, führten zum Ziele. Die Regimentsräte verharrten bei ihrem passiven Widerstande, der Kurfürst, schon lange kränkelnd, wurde durch die Landtagsverhandlungen und den Tod des Herzogs Albrecht Friedrich und das, trotz schlechten Gesundheitszustandes, unvermeidliche Jagdvergnügen zu sehr in Anspruch genommen. Nur ein Anschlag bei den Akten erinnert daran, dass er das Defensionswerk wenigstens insofern im Auge behielt, als es zu seinem persönlichen Schutze und zur Erhöhung des höfischen Prunkes dienen konnte. Bei seiner Abreise in die Mark im Oktober 1618 wünschte er wiederum, 660 Musketiere mitzunehmen, doch dürften die hohen Unkosten das wohl verhindert haben.

---

[1]) Kreytzen rechnet also 2304 Dienste. Vergl. Teil I, S. 91, wo 2201 herausgerechnet sind, aber ohne die Aemter Holland, Liebstadt und Mohrungen.

Kreytzen mochte dem kranken Herrn mit seinen Beschwerden über die Regimentsräte nicht „die Ohren vollrieflen“ und zog sich verdrossen in sein Amt Tilsit zurück.

Ende Dezember 1618 schloss Prinz Wladislaw von Polen nach fast zweijährigem Feldzuge einen Waffenstillstand mit Russland auf 14 Jahre. Sein Heer sollte aufgelöst werden. Aber einzelne Truppenteile, wie immer schlecht oder gar nicht besoldet, rotteten sich zusammen und schickten sich an, die Bezahlung zu erzwingen. Im März wurde die preussische Regierung aufs äusserste beunruhigt durch ein angebliches Unternehmen auf Memel. Der Oberst Farensbach, ein Abenteurer, der bald auf polnischer, bald auf schwedischer Seite in Livland als Parteigänger aufgetreten war, sollte sich, als Bauer verkleidet, in die Festung eingeschlichen haben. Wie so häufig, war der Herr Hauptmann gerade in diesem kritischen Augenblicke auf seinen Gütern. Er erhielt einen kräftigen Rüffel, der Vorfall selbst blieb unaufgeklärt. Ende April kamen die sogenannten Lissowskischen Kosaken, die, während der Prinz Wladislaw vor Moskau stand, das innere Russland in geradezu kannibalischer Weise verwüstet und sich, seit der Auflösung des Heeres auf Bezahlung wartend, in Samaiten eingelagert hatten, in Bewegung. Von allen Seiten, vom Könige, vom Bischof von Ermland, von Privatpersonen liefen Warnungsschreiben in Königsberg ein. Es hiess, die wilde Horde, gegen 6000 Mann stark, wolle, durch Preussen und Grosspolen ziehend, dem Kaiser zu Hülfe in Böhmen einfallen. Bei der allgemeinen Unruhe, die der böhmische Krieg hervorrief, fürchtete man selbst in Pommern und Brandenburg einen Einfall. In Preussen waren die littauischen Aemter zunächst bedroht. Kreytzen erhielt Befehl, für den Grenzschutz zu sorgen. In seiner Verbitterung über die Hindernisse, welche die Regimentsräte seinen Organisationsplänen in den Weg gelegt hatten, hielt er jetzt den Augenblick zur Abrechnung für gekommen. Dadurch, dass die Regimentsräte, so schrieb er[1]), seine auf Befehl des Kurfürsten erlassenen Anordnungen inhibiert und den Hauptleuten der sechs

[1]) Ostpr. Fol. 820.

Aemter befohlen hätten, nichts ohne ihren besonderen Befehl zu tun, sei nicht nur dem Kurfürsten ein Despekt geschehen, sondern auch sein, Kreytzens, Kommendament ihm aufgekündigt; jetzt werde, wie ihm ein Hauptmann schon ins Gesicht gesagt, kein Kornschreiber, geschweige denn ein Hauptmann, seinen Befehlen mehr gehorchen. Da also seine Anordnungen nun keine Folge finden würden, wenn aber immer erst Befehle aus Königsberg abgewartet werden müssten, alles Notwendige zu spät ausgeführt werden würde, so trüge er Bedenken, aufzuziehen. Da alle seine bisherige Fürsorge vergeblich gewesen sei, so möchten die Herren Regimentsräte selbst die Verantwortung übernehmen oder dafür Sorge tragen, dass ihm sein Amt und Kommendament restituiert werde, und das durch eine öffentliche Instruktion und expressen Befehl bekannt geben. Die Regimentsräte äusserten ihr Befremden über Kreytzens Auffassung, da sie nur den Schoss zur Uniformierung, wodurch die schon so viel geplagten Untertanen noch mehr belastet worden wären, hätten einstellen lassen, im übrigen aber den Obersten bei seiner Bestallung gelassen hätten, sprachen aber in entgegenkommender Weise die Erwartung aus, dass er es sich werde angelegen sein lassen, die Grenze gegen die Kosaken zu schützen, die Memelübergänge und sonstigen Pässe zu besetzen. Alle Aemter, auch die inneren, und die Rittmeister wurden zur Bereitschaft aufgemahnt. Kreytzens Auftreten und wohl auch wirkliche Furcht vor den Kosaken verursachte denn auch, dass diesmal seine Anordnungen volle Unterstützung fanden. Es wurden sogar drei neue Rittmeister bestallt, Sigismund von Wallenrodt, Albrecht Kalnein und Joh. Jakob Lesgewang. Auch Geld sagten die Regimentsräte dem Obersten zu, falls er, nach seinem Vorschlage, grössere Truppenteile, die man an der langen und offenen Insterburger Grenze mit Gewalt nicht abwehren könnte, durch Trinkgelder fernhalten müsste. Nach etwa vierzehn Tagen begab sich Kreytzen nach Hause, da seine Frau in die Wochen kam und überliess die Leitung der Defension an Ort und Stelle dem Rittmeister Lesgewang. Die von ihm getroffenen Massregeln genügten aber in der Tat, um einige Streifscharen der Kosaken von den preussischen Grenzen abzuwehren. Die Hauptmacht der

Lissowsker blieb zusammen und wurde im Juni ausgezahlt; der König plante ernstlich, sie seinem Schwager Ferdinand II. zu Hülfe zu schicken. In der Tat traten sie denn auch gegen Ende des Sommers eine Kriegsfahrt zu Gunsten des Kaisers an, aber nicht nach Böhmen, sondern nach Ungarn, daher blieb Preussen von ihrem Durchzuge verschont. Ihr Einfall in Ungarn rief den Fürsten Gabriel Betlen von der Belagerung Wiens ab und wurde dadurch von entscheidendem Einfluss auf den Verlauf des böhmischen Krieges.

Kurfürst Johann Sigismund weilte seit dem Dezember 1618 wieder in Preussen, wohin er zum Begräbnis des Herzogs Albrecht Friedrich gekommen war, aber erst auf dem Rückwege in die Mark (im Mai 1619) liess er den Regimentsräten durch seinen Geh. Sekretär Ludwig Rasch die früheren Memoriale Kreytzens einhändigen mit dem Befehl, ihr Gutachten darüber abzustatten. Da auch Kreytzen selbst, der wohl darum wusste, gleichzeitig energisch mahnte, sobald als möglich in die Beratung des Defensionswerks einzutreten, so entschlossen sie sich, nun endlich einmal handelnd in dieser Angelegenheit vorzugehen. Aber, man weiss nicht, war es böser Wille oder Uebereilung, sie taten es in einer Weise, die keineswegs den Absichten des Kurfürsten entsprach. Sie beriefen nämlich auf den 8. Juli den grossen ständischen Ausschuss der Landräte und Bürgermeister von Königsberg, den Obersten Kreytzen, sämtliche Rittmeister und den Hauptmann von Memel zur Beratung des Defensionswerks nach Königsberg.[1]) Freilich fanden sich zu dem Termin bei weitem nicht alle Geladenen ein. Bezeichnenderweise fehlten beide Dohnas, sowohl der Landhofmeister, als auch der Hauptmann von Brandenburg.[2]) Die Verhandlungen wurden ganz im Stile ständischer Tagungen geführt. Am ersten Tage wurde als eine Art von Proposition ein Bericht Kreytzens verlesen, worauf die Versammlung den Obersten und die älteren Rittmeister ein gemeinsames schriftliches Bedenken einzureichen beauftragte. Aber

[1]) Akten unter Etatsministerium 85 a. Defensionssachen 1619.

[2]) Auch der Kanzler Rappe war nicht anwesend, er war wohl schon krank, denn er starb am 21. Juli.

nicht einmal dazu kam es. Am folgenden Tage reichten Kreytzen und die Rittmeister in echt ständischer Weise drei verschiedene Bedenken ein, ein gemeinsames über die Organisation des Fussvolks, ein zum Teil geeinigtes, zum Teil ungeeinigtes Bedenken der Rittmeister über die Lehensreiterei und noch ein gesondertes von Kreytzen allein über die ganze Materie.

Einig waren die Rittmeister im Grunde nur hinsichtlich der Menge der Klagen über den gegenwärtigen Zustand der Lehnsreiterei; dass es so nicht bleiben kann, wie es augenblicklich damit steht, ist ihnen allen klar. Es geht ihnen vor allen Dingen gegen die Ehre, mit Schustern, Schneidern und Ackerknechten, wie sie die Adligen beim Aufgebot schicken, statt selbst zu kommen, ins Feld zu ziehen. Darum schlagen sie gemeinsam vor, es muss der Landschaft anheimgegeben werden, ob man entweder auf die Dienstpflicht ganz verzichten und dafür einen allgemeinen Hubenschoss von 10 Gr. jährlich einführen will, von dessen Erträgen Reiter und Fussvolk zum Schutze des Landes geworben werden könnten, oder ob man die Dienstpflicht beibehalten und reorganisieren will. Im letzteren Falle müssten drei jährliche Musterungen eingeführt werden, und zwar die erste im ganzen Lande gleichzeitig im Herbst nach der Wintersaat. Wer dazu nicht wohl staffiert mit Pferd, Harnisch u. s. w. erscheint, muss sich zur Strafe zu einer sechs Wochen später stattfindenden Nachmusterung einstellen; wird dann die Ausrüstung abermals unzureichend befunden, so sollen Pferd und Rüstung konfisziert werden, der Dienstpflichtige sich zu einer dritten Musterung wenige Wochen später stellen; genügt er dann immer noch nicht den Anforderungen, so soll er „der Herrschaft seiner Lehen verlustig sein“. Bis sich aber die Landschaft über diesen Vorschlag entscheidet, ist es durchaus nötig, dass den Rittmeistern einstweilen Leutenant, Fähnrich, Korporale und Trommeter beigegeben werden für den Fall, dass sich ein Aufruhr oder Tumult erhebe.

Mit Recht wandte Kreytzen gegen die Vorschläge der Rittmeister ein, dass das alles nur zu Weitläuftigkeiten führe, es dürften Jahre darüber vergehen, bis es zu den drei Musterungen komme, und in der letzten dürfte es wohl so schlimm ablaufen, wie in der

ersten. Wenn man dann auf Verlust der Lehen drängen wollte, wer sollte der Exekutor sein? Welcher Hauptmann würde es wagen, gegen einen mutwilligen Gesellen, der sich sein Lehen nicht nehmen lassen will und sich widersetzt, mit Gewalt vorzugehen? Und wenn es ja einer wagen sollte, welches Unglück und Verfolgung würde er damit sich und den Seinigen wohl auf den Hals laden!

Wenn die Versammlung fruchten soll, so muss bald etwas geschehen, denn jeden Augenblick kann man neue Unruhen an der Grenze erwarten. Grundsätzlich verwirft Kreytzen die Verwendung der Dienstpflichtigen nicht, auch er ist für allgemeine Musterungen, doch sollten sie in den drei Kreisen gesondert und in Gegenwart von Landräten angestellt werden, damit sie sehen, wie es mit den Dienstpflichtigen steht und nicht nachträglich Beschwerden über die Verletzung der Privilegia herausfinden. Wer bei der Hauptmusterung mangelhaft befunden wird, muss zu einer Nachmusterung kommen, wenn er dann wieder nicht genügt, hält man ihn fest und meldet es dem Kurfürsten, damit der Betreffende wegen Verlust des Lehens nach Hofe (d. h. vor das Hofgericht) zitiert wird. Will der Kurfürst dann Gnade üben, ist es gut; die Hauptsache ist, dass bei den Nachlässigen Furcht erregt wird. Wenn Dienstpflichtige wegen Unvermögenheit ihre Dienste nicht leisten können, oder halbe und viertel Dienste vorhanden sind, so müssen mehrere zusammengeschlagen werden. Im Innern des Landes kann man den Dienstpflichtigen anheimstellen, ob sie auf Erfordern an die Grenze rücken oder eine bestimmte Summe zahlen wollen. Doch müssen sie auf alle Fälle Pferd und Rüstung bereit halten. Die Rittmeister, niederen Offiziere u. s. w. müssen regelmässig besoldet werden. Die Kosten sind durch einen allgemeinen Schoss aufzubringen, in den inneren Aemtern 5 Gr., in den äusseren 2 Gr. von der Hube, von den Städten nach Vermögen, ausgeschlossen von der Umlage bleiben die dienstpflichtigen Huben. Ein etwaiger Ueberschuss ist in den Grenzhäusern zur Verfügung zu halten.

Von beständigem geworbenen Volk will Kreytzen nichts wissen. 300 Pferde kosten jährlich mehr als 21 000 fl., genügen aber nicht zur Beschirmung der langen Grenze; wenn die Polen hören, dass

„nur so wenige gute Cavalliers vorhanden“, werden sie erst recht frech werden. Gelegentlich kann man ja, wenn Geld übrig ist, 150 Mann werben, um sie am rechten Ort zum Ansehen zu präsentieren.

Einig war Kreytzen mit den Rittmeistern hinsichtlich des Fussvolks, dessen Weiterentwickelungen im wesentlichen die Massregeln zum Schutze des Landes einschliessen, welche sich sofort verwirklichen lassen. Es sind fünf Punkte auf die es besonders ankommt. 1. Soweit die Musketiere bereits nach Kreytzens Vorschlag organisiert sind, bleibt es dabei, in den anderen Aemtern muss die Organisation auch überall durchgeführt werden. 2. In jedem Amt wird eine Anzahl Wibranzen, je nach Vermögen der Untertanen, beordert, als Dragoner zu Pferde zu erscheinen. Diese werden alle Jahr von anderen Wibranzen abgelöst. 3. Im Frühjahr und Herbst werden alle Wibranzen eine Zeit lang exerziert. 4. Die Uniformierung muss durchgeführt werden; da die Ernte gut ausgefallen ist, kann um so eher sofort damit begonnen werden. 5. Die Musketiere müssen in Fähnlein eingeteilt und die nötigen Offiziere dazu bestellt werden. Wo keine Amtswachmeister zum Exerzieren der Untertanen vorhanden sind, müssen solche angenommen werden. Auch die Städte müssen ihre Mannschaften zu Fuss, wie sie schon bei Ordenszeiten verpflichtet waren, bereit halten, zur Generalmusterung schicken und regelmässig exerzieren lassen. Denn falls etwa die Schweden in Pillau einfallen sollten, ist es Aufgabe der Königsberger, mit Booten zu Wasser und mit Wagen zu Lande zur Defension dorthin zu eilen.

Schliesslich macht das Gutachten noch darauf aufmerksam, dass es hochnötig ist, die Grenzhäuser mit ihren Türmen und Wehren in gutem baulichen Zustande zu erhalten, an den Grenzen die Pässe mit Brustwehren und Schlagbäumen zu verwahren, in den Wäldern Landwehren anzulegen u. s. w.

Die Versammlung beschloss, dass Kreytzens Vorschläge hinsichtlich des Fussvolks ausgeführt werden sollten. Selbstverständlich aber in einer Weise, dass die Stände, indem sie die Mittel dazu aufbrachten, auch die Kontrolle darüber in Händen behielten. Es

wurde eine allgemeine Anlage beliebt, die, wie Kreytzen es schon früher einmal vorgeschlagen hatte, zugleich mit dem Büttelgelde erhoben werden sollte, und zwar von Freien und Freischulzen mit Ritterdiensten 1 fl., von kölmischen Krügern 15 Gr., von kurfürstlichen Scharwerksbauern 3 Gr., von den gewählten Schulzen und den Bauern in adligen und städtischen Dörfern 2 Gr. von der Hube. Zu der so einkommenden Summe sollte der Kurfürst noch das Taggeld für die Adligen und Freien legen, die nicht aufzogen. Die adligen Dienste sollten natürlich verschont bleiben. Von diesem Gelde sollten die Wibranzen, von denen eine Auswahl als Dragoner verwendet werden könnten, wenn sie auf Erfordern des Obersten an die Grenze rücken müssten, nebst den nötigen Offizieren als Leutnant, Fähnrich u.s.w. unterhalten werden, mit 2 fl. poln. wöchentlich auf den Reiter und 1 fl. auf den Musketier. Dafür sollten die Wibranzen in steter Uebung gehalten werden und die Wacht an der Grenze versehen, die anderen, zahlenden Freien und Bauern, aber verschont bleiben. Das einkommende Geld aber (einschliesslich der kurfürstlichen Taggelder!) sollten die Amtshauptleute unter Aufsicht eines Beigeordneten von Adel verwalten.

Allgemeine und wiederholte Musterungen der Dienstpflichtigen von Adel und Freien lehnte die Versammlung unter ausdrücklicher Zustimmung der Regimentsräte ab, angeblich um Aufsehen zu vermeiden. Jeder Rittmeister möge nach Gelegenheit einzeln die ihm zugewiesenen Dienstpflichtigen mustern und exerzieren.

Nur schade, dass die Beschlüsse der Versammlung von vorn herein wieder löcherig waren, da die Bürgermeister die Anlage auf ihre Hintersassen und die Teilnahme der Städter an den Musterungen ablehnten. „Wir werden ohne das in Acht zu nehmen wissen, was den Städten in einem jeden Fall zu tun gebühret", erwiderten sie auf Kreytzens Hinweis auf die Gefährdung Pillaus. Sie wollten sich nicht in militärischen Dingen vom Adel abhängig machen lassen.

Der Kurfürst war, als ihm der Bericht der Regimentsräte über diese Versammlung zuging, überrascht und entrüstet. Seine Absicht war nur dahin gegangen, dass die Regimentsräte unter sich die Vorschläge Kreytzens beraten sollten. Die ständische Versammlung

war ihm durchaus zuwider, da es an sich schon bedenklich war, überhaupt eine solche zuzulassen, um wieviel mehr so unmittelbar nach seiner Abreise und bei so unruhigen Zeiten. Sie musste nicht nur im Lande, sondern auch auswärts Aufsehen erregen. Ueber die Beschlüsse wollte er sich nicht resolvieren, da sie von solcher Importanz und Wichtigkeit seien, dass das nur bei persönlicher Unterredung geschehen könne. Die Sache müsse also bis zu seiner Wiederkunft nach Preussen aufgeschoben werden. Wie hätte auch wohl Johann Sigismund seine Zustimmung zu Plänen geben können, durch welche das Defensionswerk selbst in den wenigen Aemtern, wo es bisher einigermassen ausgebildet war und nur auf der Dienstleistung der Amtsbauern beruhte und also allein von ihm selber abhängig war, gänzlich dem Belieben der Stände ausgeliefert worden wäre.

Kurfürst Johann Sigismund sollte nicht mehr nach Preussen zurückkehren. Er starb in Berlin am 23. Dezember 1619.

Im Frühjahr 1620 fielen die Kosaken wirklich in Preussen ein und hausten fürchterlich in den südwestlichen Aemtern. Diesmal wurde auch der Adel nicht verschont. Im nächsten Jahre wurde es ganz schlimm, nicht nur fortwährende Durchmärsche, sondern auch starke Werbungen und Einlagerungen im Lande selbst fanden statt. Der bekannte spätere Feldmarschall Hans Georg von Arnim hatte königlich polnische Bestallung „in unserer Provinz und Fürstentum Preussen“ zu werben und Einlager zu halten bis man seiner bedürfe. Zwanzig Jahre kleiner Leiden hatten die Stände nicht verständig machen können, jetzt brach das Verhängnis im grossen über das Land herein.

# VII. Kapitel.

## Das Schützenwesen in den Städten.

Ein Kapitel für sich bildet der während der Regierung des Kurfürsten Johann Sigismund unternommene Versuch, die Wehrkraft der städtischen Bevölkerung Preussens (und desgleichen auch der Mark Brandenburg[1]) neben der militärischen Ausbildung auch durch nachdrückliche Förderung des Schützenwesens zu heben. Bekanntlich entstanden bereits im 14. Jahrhundert in den preussischen Städten Schützenbrüderschaften, deren Stiftung die Tradition dem Hochmeister Winrich von Kniprode zuschreibt. Im 16. Jahrhundert hatten die Herzöge die „ritterliche" Uebung des Scheibenschiessens mit Wohlwollen gefördert, weniger im Hinblick auf ihren Nutzen für die Wehrkraft des Landes, als in der Ueberzeugung, dass dieser Wettkampf die Bürger zu geselliger Vereinigung führe, in der das Uebermass des Saufens, das sonst überall grassierte, durch den Zweck der Zusammenkunft selber ausgeschlossen war.[2])

Im Laufe des Jahrhunderts hatte sich das Büchsenschiessen neben dem mit Bogen und Armbrust eingebürgert und war im letzten Jahrzehnt durchaus in den Vordergrund getreten. Wir sehen nun die Regierung Johann Sigismunds planmässig bemüht, überall im Lande die Teilnahme der Bürger am Büchsenschiessen durch neue Privilegien, in denen bedeutende Vorteile für die Schützenkönige

---

[1]) Vergt. Orlich, Gesch. d. Preuss. Staates, II. S. 337. — Mylius, Corp. Const. March. VI, 1, S. 248 und 268.

[2]) Vergl. P. Rhode. Die Königsberger Schützengilde, S. 70, Anm. 2.

ausgesetzt waren, zu heben und zu fördern.[1]) So erhielt Bartenstein, wo das Schützenwesen immer besonders geblüht hatte, am 11. März 1612 ein neues Schützenprivilegium, wodurch der Schützenkönig auf ein Jahr von Metz, Ziese und Schoss befreit wurde mit der Begründung: „wann unsern Landen und Leuten an solcher Uebung des Schiessens, dass es für und für getrieben werde, nicht wenig gelegen" und mit der Bedingung, dass die Schützenbrüder „das Büchsen- und Bogenschiessen in steter jährlicher Uebung treiben und bei Verlust dieses Privilegii nicht unterlassen".[2])

1613 am 1. Juli bewilligen die Regimentsräte den Königsberger Schützen statt der vom Kurfürsten zugesagten 15 Hosenlaken jährlich 37 1/2 Gulden polnisch „zu ihrer gewöhnlichen Uebung zur Scheiben und Wall". Die Schützen auf den kurfürstlichen Freiheiten werden bei der Gelegenheit noch besonders ermahnt, „solcher ritterlichen Uebung stets beizuwohnen und sich dabei jedesmal finden zu lassen".[3]) 1618 erhielten die Königsberger Schützen auch das Privilegium der Metz- und Ziesefreiheit für den Schützenkönig, „weil denn Ihro Churfürstl. Gnaden Bericht erlangt, dass durch solche Befreiung und Begnadigung viele zum Schiessen invitirt und sich darin fleissig zu üben Anlass gegeben worden".[4]) In demselben Jahre schuf der altstädtische Rat sogar die Einrichtung der „Zwangs-

---

[1]) Wie der Oberburggraf Dohna schon das Scheibenschiessen für die Ausbildung der Wibranzen empfohlen hatte, trat nach 1614 auch Kreytzen dafür ein und empfahl, dass die Strafgelder, welche von den Musketieren für unentschuldigtes Ausbleiben zu bezahlen seien, von den Wachtmeistern und Amtsschreibern verwaltet und dazu benutzt würden, für das sonntägliche Scheibenschiessen nach der Predigt Preise anzuschaffen: Hüte, kartekene Feldzeichen, Strümpfe, kartekene Hosenbänder u. s. w. „Solches macht die Leute freudig zum Handel, lernen ihr Gewehr fein reinlich halten, werden beherzt;" ohne solche Aufmunterung würden die Leute verdrossen und man gewönne kein Urteil, wie sie schössen.

Auch Abraham Dohna empfiehlt, dem von ihm vorgeschlagenen (städtischen) Ausschuss von Musketieren in der Mark Preise zur Aufmunterung beim Scheibenschiessen auszusetzen. (Unvorgreiflicher Entwurf.)

[2]) J. G. Behnisch, Geschichte der Stadt Bartenstein. Königsberg 1836, S. 750.

[3]) Rhode, l. l., S. 71.

[4]) Rhode, S. 60.

schützen“: „Damit auch das Scheubenschiessen, weil es eine hochnützliche Uebung, wieder in den Schwang gebracht werde, so sollen bey Straff drey mk aus den grossen Zünfften je zween und aus den kleinen Zünfften einer geordnet werden, die allezeit unausbleiblich mit zur Scheube schiessen sollen; darzu wollen wir nicht allein aus der Stadt-Kämmerey jährlich fünffzig mk zum Hosen-Lakken hiermit verordnet haben, sondern es sollen auch diejenigen, so mit zum Baum, Wall und Scheiben schüssen, alle des Gartens Beschwer befreuet seyn.“ [1])

Ebenso erhielten neue Schützenprivilegien die Städte Schippenbeil am 3. März 1617, [2]) Pr. Holland am 18. Mai 1618, [3]) Drengfurt 1618. [4]) Dass in diesem Vorgehen der preussischen Regierung System lag, sieht man am besten daraus, dass in den Jahren 1615 und 1616 die sogenannten Hausvisitatoren in einer ganzen Reihe von kleineren Städten gleichzeitig den Schützenkönigen Metz- und Ziesefreiheit und andere Vorteile bewilligten, so in Saalfeld am 15. August 1615, in Mohrungen am 30. März 1616, Hohenstein und Liebemühl 1616 u. s. w. [5])

Ein praktischer Erfolg dieser Förderung des Schützenwesens für die Wehrkraft des Landes ist durch bestimmte Zahlen oder Tatsachen nicht leicht nachzuweisen. Jedenfalls aber haben auch die Nachfolger Johann Sigismunds lange daran festgehalten, und noch unter dem Kurfürsten Friedrich III. sah man in dem Scheibenschiessen eine „zur Landesdefension höchst nötige Uebung“. [6])

[1]) Ebenda, S. 72,

[2]) G. Lick, Die Stadt Schippenbeil. Königsberg, 1874, S, 323.

[3]) G. Conrad, Pr. Holland einst und jetzt, S. 266.

[4]) Bonk, Geschichte der Stadt Drengfurt, S. 30.

[5]) Ostpr. Fol. 757. Wenn von Saalfeld das Gegenteil behauptet wird (Degen, Geschichte der Stadt Saalfeld, S. 315), so beruht das auf einem Irrtum, der sich allerdings schon in der Taxation von 1693 findet.

[6]) Gregorovius, Die Ordensstadt Neidenburg, S. 88.

# Anhang.

## Unvorgreiflicher Entwurf, wie das Landrettungswerk in der Ch. Brand. dies- und jenseit der Oder anzufangen.

Die rechte Bewehrung eines Landes bestehet fürnehmlich darin, dass es erstlich versehen seie mit guten Leuten, die zum Krieg tüchtig und dessen erfahren sind. Zum andern, dass es einen notdürftigen Vorrath habe an allen Sachen, die zum Kriege nötig sind. Und denn, dass die Grenzen und Pässe also versichert seien, dass sie dem Feinde, wo nit gar unmüglich, doch sehr schwer gemacht werden überzuziehen und ins Land zu kommen. Welche drei Ding wenn sie wol bestellt werden, also dass je eins dem andern hilft und dass man in der Not treue, verständige Leut habe, die alles wol wissen anzuordnen und überflüssigen Kosten zu sparen, so ist kein Zweifel, es werde durch Gottes Gnad dem Lande keine Gefahr zukommen können.

Wenn man nun zur Bewahrung eines Landes etliches Volk bedarf, so müssen es zum Teil Soldaten, zum Teil Befehlhaber sein.

Die Soldaten werden entweder uf dem Sold geworben oder aus dem Landvolk ausgeschossen und bewehret. Weil aber jetziger Zeit, Gott lob, diesen Landen kein Krieg so nahe zu fürchten ist, dass man gleich jetzt sollte in einen so grossen Kosten treten und Volk werben müssen, als bleibt der Punkt billig an seinem Ort, und darf man nur vom Ausschuss reden, welcher im Land zu erheben ist, so wol zu Ross, als zu Fuss.

Zu Ross haben Ihr Chfl. Gn. ihre adeliche stattliche Ritterdienst, welche in alleweg zu erhalten und zum mindesten alle Jahr einmal zu gelegener Zeit gemustert werden müssen, dass man wisse, ob die Lehenleut nit allein wol beritten, sondern auch recht bewehrt sein. Da dann die dazu bestellten Befehlhaber Acht haben sollen, dass die Reuterey in gute Ordnung bracht und drin erhalten werde; welches am besten uf die Weis geschieht, dass man sie aus den Aemtern oder Kreisen in gewisse Fahnen verordne, selbige oft ganz oder halb zusammenfordert und ihnen zeige, wie sie sich im Harnisch gebahren, sich in eine rechte Zugordnung schicken und aus derselben eine Schlachtordnung machen, auch wie sie ihre Wehr im Reiten ausziehen und wieder einstecken sollen, bis sie dessen gewöhnet und sich also je länger je besser in die Ordnung schicken lernen. Wie dann ein erfahrner, geübter Befehlhaber solches besser wird zu üben wissen, als man es schreiben kann.

Weil aber die Reuterey zur Versicherung eines Landes nit genug, ja zu Bewahrung einer Festung oder Passes wenig oder nichts nutz ist, als muss man auch Fussvolk dazu haben. Das darf jetziger Zeit, Gott lob, noch nit geworben werden, und wäre genug, dass man aus dem Landvolk etliche erkoren hätte, zu denen man in eilender Not einen Zugriff haben könne. Der Ausschuss aber wird entweder aus den Dörfern oder aus den Städten genommen.

Ob nun zwar die Römer und Griechen in der Werbung mehr ufs Baurenvolk, als uf Bürger gesehen, weil diese bey ihren Handwerken mehrenteils still sitzen und also der Arbeit nit so wol gewöhnet sind, dahingegen der Bauersmann bei seiner Ackerarbeit stetigs herumgehen und wenig stillsitzen muss, also dass er der schweren Arbeit, sonderlich des Grabens, Holzhauens, Zimmern und anderer dergleichen Ding kundig ist, welches im Kriege, in Bauung der Brücken, Befestigung des Lagers und der Schanzen ein hochnötig Ding ist, weil es täglich vorfällt: dass man derowegen billig zum Krieg lieber einen Bauers- als Handwerksmann (sonderlich einen solchen, der bey seiner Arbeit stetig sitzen muss) nehmen und bewehren sollte. So muss man doch hinwieder uf dieses Landes Gelegenheit Acht haben, dass nämlich die armen Leut mit der

Postfuhr und Jagden allbereit also belegt sind, dass sie ihres eigenen Feldbaues nit abwarten können, dadurch sie in grosse Armut gekommen sind; deswegen sie mit diesen Uebungen billig zu verschonen sind, weil sie leider die Zeit nit haben denen recht abzuwarten, und man ohne das den Zweck nit erlangen würde, den man bey einem so hochnötigen Werk zu betrachten hat; und will es derhalben auch bedenklich fallen, ihnen die Mittel in die Hand zu geben, durch deren Missbrauch sie sich etwa ihrer Dienstbarkeit entschlagen und ihren schuldigen Gehorsam vergessen könnten.

So soll überdas des Kostens halber diesesmal der Ausschuss also klein zwar zum Anfang angestellt werden, dass man denselben aus den Städten gar füglich wird haben können, bis man siehet, wie es damit hernach gehet. Alsdann kann man allezeit wofern es für ratsam angesehen wird, auch aus den Dörfern, sonderlich die mit obgedachten Frondiensten zum wenigsten beschweret sind, einen solchen Ausschuss nehmen, der dem Lande nützlich und der Kosten halben erträglich, auch der Gefahr halber nit schädlich ist.

Wenn es nun für gut angesehen wird aus den Städten einen Ausschuss zu machen, so ist es diesmal noch zu viel, dass man es ufs Höchste spanne, nämlich dass man alle wehrhafte Leute ausschiesse, ihnen die Waffen gebe, und in Ordnung bringe, weil es noch weder der Gefahr halben nötig, noch der Kosten halben träglich ist. Sondern weil dieses nur ein Anfang sein soll, so sollte dergestalt genug sein, dass man diesseit der Oder etwa 2400 Mann erwählet hätte, welchen man tüchtige Waffen geben und sie in gewisse Fähnlein stellen, auch mit tüchtigen Befehlhabern versehen müsste; deren könnte der halbe Teil aus den altmärkischen und prignitzischen Städten, der ander halbe Teil aus den mittel- und ukermärkischen, auch rapinischen Städten gewählet werden; welche Summa den Städten nicht beschwerlich fallen wird, sonderlich wenn man im Ausschuss bescheidenlich umgehet, und nach Anzahl der Mannschaft, die in jedern Städten zu finden ist, die tüchtigsten nimmt, und den Ausschuss proportionaliter einteilet. Jenseit der Oder wäre genug, wenn man von 15 bis in 1600 Mann in den Ausschuss bracht hätte, ungefährlich aus der Neumark den halben

Teil und aus den zubehörigen Landen den andern halben Teil: So wäre der ganze Ausschuss aus den Städten bei 4000 Mann stark; wenn man nun in der Not etwa 2000 dazu werben kann, und dass man die Ritterdienst dabey hat, so könnte man mit Gottes Hilf und fleissiger Wacht die Grenzen und Festungen ziemlich versehen, dass man durch guter Freund wirklichen Beistand weiteren Rat schaffen könnte.

Dieser Ausschuss der gedachten 4000 Mann sollte nach Art der Krieger halb mit Musketen, halb mit langen Spiessen bewehret werden. Weil es aber mit dem Spiess schlechte Uebung giebt, denn eine sehr geringe Kunst dazu gehöret, denselben zu führen, auch nur in der äussersten Gefahr gebraucht wird, (wenn man nämlich mit dem Feind zur Hand kommt oder wenn man im Felde die Reuterey von sich halten will, damit man von ihnen nit zertreten werde,) hingegen an der Muskete sehr viel gelegen, denn ihre Uebung viel schwerer, und der Nutz auch grösser ist, weil man dadurch den Feind von weitem beschädigen kann: derowegen man billig lernen muss, solche wol zu gebrauchen, (damit man wol damit wisse umzugehen, dass der Schuss, den man tun muss, nit vergebens sey, sondern treffe), so ist hochnötig, dass man 2 dritten Teil des Ausschusses mit Musketen und das dritte Teil mit langen Spiessen bewehre, damit sie wol lernen eine Muskete führen, denn man in der Not aus einem Musketirer leichtlich einen Pikierer machen kann.

Wenn nun der Ausschuss also aufbracht und bewehret ist, so ist hochnötig daran gelegen, dass man sie fleissig übe, denn darin stecket es alles, was zu Nutz und Besten des Lands gehöret. Die fürnehmste Uebung ist die, dass jeder seine Waffen wisse zu gebrauchen und dass er in allen Stücken wisse Ordnung zu halten.

Die Uebung der Waffen bestehet fürnehmlich, dass er wisse, wie gesagt, recht mit der Musketen umzugehen, welchs das schwerste Stück ist, und hernach dass er auch wisse seinen Spiess recht zu führen, welchs doch bald gelernet ist.

Die Ordnung bestehet darin, dass die Leute wissen, wie sie sich in Zug und Wacht schicken sollen, und wenn es die Gelegenheit

giebt, dass man sie auch unterweise, wie sie sich lägern und mit Hütten versehen sollen.

Beides, so wol die Uebung der Waffen, als die Ordnung muss ihnen von guten erfahrenen Befehlhabern gelehret werden, und kann geschehen so wol ordinariè als extraordinariè.

Die Ordinari-Uebungen sollen geschehen, erstlich in den Städten, darin der Ausschuss ist; dahin die dazu bestellten Häupter zu gewissen Zeiten reisen und etliche des Ausschusses erstlich in ein gross Haus erfordern sollen, jeden besonders seine Stücke mit der Muskete und mit dem Spiess tun lassen, und wo ers nit recht macht, sollen sie mit Geduld und Glimpf ihn fein unterrichten. Hernach, wenn jeder seine Stück wol gefasst hat, sollen sie alle zu Hauf ins Feld geführt werden, da sie die Stück alle, auch in der Schlachtordnung üben müssen, wie sie nämlich im An- und Abziehen schiessen und wieder laden sollen, wie sie ihre Reyen und Glieder öffnen, schliessen, doppeln und sich wieder zurecht stellen sollen, wie sie aus der Zugordnung eine Schlachtordnung in der Eil machen und sich auch wieder in den Zug bald schicken sollen, und was derselben nötigen Stück mehr sind, die man ihnen mit Mühe und Geduld so lang vorsagen und zeigen muss, bis sie es erfasst haben, welches denn mit stetiger Uebung in ihnen muss erhalten werden.

Durch diese erste Weise der Ordinari Übung werden ohne Zweifel die Soldaten im Ausschuss diese zwei hochnötige Stücke fassen, dass sie nämlich lernen, ihre Waffen recht brauchen und und Ordnung halten, welche auch Scipio Africanus dem König Siphaci so hoch recommendirte, und zu dem Ende ihm drei Centuriones aus Spanien bis in Africam schickte, welche ihm seine wilden Numidas lernen sollten arma tractare und ordines servare. (Livius lib. 27)

Weil aber noch eins übrig, nämlich dass ein Soldat wisse, wie er die Wacht versehen soll, (weil aus unfleissiger Wacht oftmal mächtige Städte verloren und gewaltige Läger sind ufgeschlagen worden) als ist in allewege nötig, dass auch hierin die Soldaten des Ausschusses unterrichtet werden; und weil solches in den Städten, drin der Ausschuss ist, nit füglich kann getrieben werden, so ist derwegen dieses der ungefährliche Vorschlag: dass man, gleich wie

es in der Pfalz getrieben wird, alle Wochen durch's ganze Jahr etliche der bewehrten Untertanen zum Teil ins Hoflager gen Berlin, zum Teil in die nächst gelegene Festungen schickte, drinnen sie von denen dazu geordneten Befehlhabern so wohl uf obgeschriebene Art in ihren Waffen geübt, fürnehmlich aber darinnen unterrichtet werden, wie sie sich in die Wacht schicken, Schar- und Schildwachten halten, die Tor recht schliessen und bewahren sollen; welches wie es einer von den hochnötigsten Punkten des Kriegs ist, als muss er billig in Acht genommen werden.

Weil es aber etliche Zeiten im Jahr den Leuten beschwerlich fürkommen wollte, ferne von ihrer Haushaltung oder Nahrung zu sein, so kann hierin die Bescheidenheit gebraucht werden, dass gegen die Sommersaatzeit vierzehn Tag, zur Wintersaatzeit auch so viel, und zur Erndtezeit vier Wochen sollen abgerechnet werden, wie man denn auch zu den drei hohen Festen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, zu jedem eine Woche abziehen könnte, wofern es ihnen je beschwerlich sein sollte, in den Zeiten von Haus zu sein, in welchen 11 oder 12 Wochen die Untertanen mit dem Ufbot sollten verschont bleiben, damit jeder um selbige Zeit zu Haus bleiben und seiner eigenen Geschäfte abwarten könnte; blieben also durchs ganze Jahr 41 Wochen übrig, welche sie sollten schuldig sein, jeder Woche eine Rotte in ihrem gesetzten Ort zu erscheinen. Da denn die Abteilung also gemacht werden kann, dass es im Jahr nur einmal an einen Mann kommt.

Ungefährlich aber wäre dieses die Abteilung: dass aus dem altmärkischen und prignitzischen Ausschuss, der sich bis in 1200 Mann ungefähr erstrecken soll, nach Ordnung der Städte alle Wochen, an der Mittwoch zu Abend, (damit sie nicht am Sonntag reisen dörfen,) 30 Mann neben ihrem Rottmeister zu Cöln im Chfl. Hoflager erscheinen sollen, nämlich 20 Musketierer und 10 mit Spiessen, welche sich daselbst bei dem Trabanten-Hauptmann anmelden und von ihm Befehl empfangen werden, wo sie ihre Waffen einlegen und ihre Wacht halten sollen; welcher dann sie in die verordnete Wachstuben führen und durch die dazu bestellte Leute alle Tag durch die ganze Wochen Mann für Mann uf dem grossen Saal oder

in der Hofstuben Vormittag von 8 bis um 10 und Nachmittag von 2 bis um 4 mit der Musket und Spiessen üben, ihnen alle Stück ufs beste zeigen, damit sie darin, so viel müglich leuftig werden. Wenn es aber 4 Uhr schlägt, soll er die Trummel rühren und sich allzumal unterm Tor oder uf dem vordersten Platz versammlen lassen, hernach in guter Ordnung, erstlich 10 Musketierer in 5 Paaren und denn 10 Pikier, endlich die übrigen 10 Musketierer hinter einander fein nach dem Trummelschlag in den innersten Platz des Schlosses einziehen und sie einmal herummer gehen lassen, sie auch in eine Schlachtordnung stellen und etliche Stück derselben Ordnung mit ihnen üben, auch (wofern es der Herrschaft oder den jungen Herren oder Freulin oder sonst einigen Kranken nicht zuwider) sollen sie eins 2 oder 3 mal mit Pulver, doch ohne Kugeln, abschiessen und so wieder in ihre Scharwacht gehen. Von dannen soll der Trabanten-Hauptmann oder sein Leutenant von Ihr Chfl. Gn. oder in dero Abwesen von Ihr Fl. Gn. dem Herrn Statthalter oder wer in dero Abwesen zur Stelle sein möchte, das „Worte“ holen, hernach so bald die Sonn untergangen, etliche Schildwachten aussetzen, als eine für Ihr Chfl. Gn. Gemach, für des Herrn Statthalters Fl. Gn. Gemach die ander, an das Stadttor die dritte, an das Gartentor die viert, und etwa die 5. an dem Tor bey der Apotecken, weil das Pförtlin da ufs Wasser gehet. Diese Schildwachten sollen alle zwei Stunden abgelöst werden und auf die ein- und ausgehende gute Acht haben; wenn es recht nach Kriegsbrauch zugehen sollte, so müsste nach Schliessung des Tores keiner durchgehen, er habe dann das Wort, und wofern es Ihr Chfl. Gn. also gefällt, kann man es also wohl halten. Diese Schildwachten sollen stehen bis der Tag anbricht, alsdann rühret man die Trommel, das heisst man im Läger „La Diana“, und dann hat die Losung ein End und gehen die Schildwachten wieder an ihren Ort. Wenn nun durch die ganze Woche die Unterweisung also getrieben, auch die Wachten dergestalt versehen worden, so ist gewiss, sie sollen mit der Zeit in Theoria belli etwas gutes fassen. Wenn nun die Wochen um ist, müssen die Hauptleut aus ihren Fähnlein andere dreissig Mann ins Hoflager mit einem Rottmeister oder Weibel einschicken, dass

sie die ersten ablösen, welche alsdann wiederum mit ihrem Befehlshaber nach Haus ziehen mögen. Dieses wäre noch dabei zu erinnern, dass Ihr Chfl. Gn. untertänig zu bitten wären, ob sie jederer Truppen alle Wochen etwa 1 oder 2 Thaler wollte zum besten geben, damit sie einen Tag vor ihrem Zurückreisen möchten ein Scheibenschiessen halten, so könnte man den höchsten Gewinn einen Thaler, dem andern ½, den dritten ein Ort, den andern etliche Groschen setzen, nach dem jeder nahe zum Schwarzen getroffen hätte, damit sie etwas zu Hause bringen, welches ihnen den Mut aufmuntern und sie zu den Kriegsübungen desto lustiger machen wird. Wenn nun die ersten hinweg, so müsste es mit den andern und folgenden täglich auch also gehalten werden, damit sie alle, Mann für Mann unterweiset, die Uebungen sich rechtschaffen einbilden können, auf dass in der Not ihr Vaterland desto bessere Dienst von ihnen zu erwarten hätte.

Uf diese Art müsste im Chfl. Hoflager der Ausschuss geübt werden, draus noch der Nutzen kommen wird, dass Ihre Chfl. Gn. desto besser versichert, auch desto weniger Trabanten zu ihrer Leibwachten halten dörften, sonderlich aber bei fremden Herren auch eine Reputation damit bekommen werden.

Die übrigen Landschaften sollten uf die Weise auch aus ihrem Ausschuss in die nächsten Festung wochentlich etliche schicken, welche daselbsten geübet und neben den anwesenden Soldaten täglich auf die Wacht ziehen müssten, da sie denn alles das lernen werden können, was man in Friedenszeit vom Kriege lernen kann. Gleich aber wie die Alte Mark und Prignitz ins Hoflager geweiset sein, da sie sollen geübet werden, also könnte der Ausschuss aus der Ukermark und aus Rapin, welcher etwa 400 Mann sein soll, an die Festung Spandau angewiesen werden; aus demselben sollen alle Wochen 10 Mann, nämlich 6 Musketierer und 4 Piker in gedachte Festung Spandau geschickt werden, dass sie auch an der Mittwoch daselbst ankämen, damit sie nit im Sonntag reisen dörfen, und ihre Uebungen in Waffen neben der gewöhnlichen Wacht gleich den andern Soldaten versehen sollen.

Aus dem Mittelmärkischen Ausschuss, der etwa 800 Mann sein soll, kann man in die Festung Peitzen wochentlich 20 Mann brauchen, die auch daselbst wie obstehet geübet und nach Ausgang der Wochen von andern 20 aus demselben Kreis wieder können abgelöset werden.

Der Neumärkische Ausschuss jenseit der Oder könnte uf 15 oder 1600 Mann füglich gebracht werden, davon sollten wochentlich gen Cüstrin 20 Mann, gen Driesen aber 16 geschicket werden, welche daselbst auch uf obgedachte Weise müssten unterrichtet werden.

Uf diese Weise würden diesseit der Oder wochentlich 60, jenseit aber 36 Mann in steten Waffen und Uebungen erhalten werden, welches nit allein dem Lande zu sonderlichem Nutzen gereichen wird, sondern es werden auch die Festungen als die Schlüssel des Lands, fürnehmlich aber das Hoflager und unsere gnedigste hohe Obrigkeit in besserer Sicherheit bleiben können; da man auch das mindeste vom Feind hören sollte, hätte man den übrigen Ausschuss im Rest, welches ein bewehrtes, geübtes, gutes Volk wäre, dessen man mit einem Brief mächtig sein, mit welchen man die Wacht verstärken und die Oerter besser versichern könnte.

Das wären also die Ordinari-Uebungen, mit welchen man den Ausschuss in stetem Brauch der Waffen und der Wacht erhalten könnte. Extraordinari aber wäre gut, dass man alle Jahr den Ausschuss, wo nit ganz, doch etliche Fähnlein hätte an gewisse gelegene Oerter verschrieben, da man sie insgesamt und sonderlich in einer Schlachtordnung fleissig üben soll: fürnehmlich aber wäre ihnen daneben zu zeigen, wie sie sich quartieren oder lägern sollen, da man ihnen denn lernen soll, wie sie sich Hütten machen sollen, zwar nur von Holz und mit Laub bedeckt; welches ihnen zum Muster und Unterricht dienen kann, damit sie, wenn sie sich eins an einem Pass oder sonsten unter einem offenen Himmel im Ernst sollten lagern müssen, sie sich besser behelfen und mit ströhern Häuslin bewahren könnten. Daneben soll man ihnen zeigen, wie sie im Feld ihr Quartier beschanzen, und wie sie die Ankunfte verderben sollen, damit der Feind nit drüber kommen könnte. Welchs alles denn ein verständiger, fleissiger Obrister und erfahrne Haupt-

leute ihnen besser in der That werden zeigen können, als man es ufs Papier schreiben kann.

Dieses wäre also ein kurzer Bericht, wie man den Ausschuss aus den Städten machen, wie man ihn bewehren und fleissig üben und in allem denjenigen unterrichten soll, was man in Friedenszeit einem Kriegsmann lehren kann, damit er zum Ernst eins desto tüglicher sei, folget nun auch ein einfältiger Bericht, was und wie viel Befehlhaber man zu diesem Ausschuss und anderer Landesbewahrung bedörfen möchte. Dieselben sind zweierlei, sowol zu Ross als zu Fuss.

Zu Ross wird billig ein wol erfahrner Obrister unterhalten; denn weil der Ritterdienste eine ziemliche Anzahl ist, so gebühret sich, dass ein fürnehmer Befehlhaber über sie bestellet sei, der die Reuterei verstehe und Ufsicht habe, dass sie recht unterhalten werde. Und wird diese Stelle mit dem alten Obristen Isaac Krachten zum besten können versehen werden, weil er im Lande gesessen, des Kriegs kundig und wegen seines ehrlichen Verhaltens bey hohen und niedrigen Stands Personen in und ausser Lands einen ehrlichen Namen hat. Weil aber das Land gross und die Ritterdienst weit voneinander gesessen sind, also dass es einem Manne schwer zu beziehen sein will, so ist hochnötig, dass man noch 2 Obriste Leutenant dabey unterhalte, deren einer diesseit, der andere jenseit der Oder neben dem Obristen die Ufsicht uf die Ritterdienst habe; diese beide könnten sein Zacharias von Bernheim und Wigand Hacke, und müsste jeder von ihnen zum mindesten zwei Rittmeister unter sich haben, doch wofern diesseit der Oder der Lehnpferd mehr wären, als jenseit, sollte wol auch diesseit ein Rittmeister mehr sein. Jeder Rittmeister soll eine Fahne Reuter unter sich haben, etwa 100 Pferd stark; weil aber die Anzahl der Lehenpferd höher lauft, und man doch so viel immer müglich den unnötigen Kosten gern sparen wollte, damit man nit zu viel Befehlhaber unterhalten dörfte, so wäre zum Anfang nit ungeraten, dass man einem Rittmeister etwa bei 200 Lehnpferd untergeben hätte, einem Obristen Leutenant etwa 50 mehr und dem Obristen 100 mehr als den Rittmeistern, welche sie in Zeiten des Friedens unter sich haben und üben sollen;

da es aber durch Gottes Straf zum Krieg kommen müsste, so würde man die Anzahl aus jederer Fahne vermindern und notwendig mehr Rittmeister bestellen müssen.

Des Obristen und seiner Befehlhaber Amt soll sein, dass sie erstlich in die Kreisen ziehen, die Lehnpferd beschreiben, ihre Waffen, Pferd und Diener besichtigen und jedem vom Adel uferlegen sollen, dass er, wofern er mangelhaft erfunden wurde, seinen Mangel ersetzen und also uf dem Musterplatz hinfüro erscheinen soll, wie er solchs laut seiner Lehenbrief seiner Obrigkeit und dem Vaterland schuldig ist. Hernach sollen sie solche, wie sie in der Nachbarschaft am nächsten wohnen, in gewisse Fahnen verordnen, und soll der Obriste eine für sich nehmen, die an der Grenz gelegen und deren er in der Not und Eil ufs erste könnte mächtig sein. Die andern soll er den beiden Obristen Leutenanten und den Rittmeistern austeilen, nach seinem und deren Leute Gutachten, welche Ihr Chfl. Gn. zur ersten Anstellung dieses Werks verordnen möchten. Und sollte wol nit undienstlich sein, dass nit allein der Obriste, sondern auch beide Obriste Leutenant ihre Fahnen aus denen Ritterdiensten für sich behalten hätten, welche an den Schlesischen und Polnischen Grenzen wohnen, denn weil von den Nationen mehr Gefahr diesen Landen zu gewarten ist, als von den andern angrenzenden Chur- und Fürstentümern, so könnten sie, als die fürnehmsten Befehlhaber, der Gefahr desto eher begegnen, wenn sie ihre Leute, die sie kennen und deren sie gewohnet sind, nahe bei sich hätten, damit sie sich dem Uebel desto eher widersetzen und solchs bestes Fleisses so lang abwehren, bis ihnen von ihren andern Spiessgesellen mehr Hülf zugebracht würde.

Dieses wären die fürnehmen Häupter der Reuterei, welche notwendig unterhalten werden müssten. Die untern Befehlhaber, wiewol sie im Krieg hochnötig sind, so kann man doch des Unkostens halben diesmal alle nit erhalten. Doch weil man auch mit unzeitigem Sparen oft sich einen grossen Schaden tun kann, so wäre nur dieses zu begehren, dass man bei jederer Fahne noch einen Leutenant unterhalten hätte, der dem Rittmeister die Hand bieten und in allen nötigen fürfallenden Dingen helfen könnte. Und weil

unter dem Adel viel feiner junger Leut zu finden, welche sich in Zügen versucht und billig für andern befürdert werden, die müsste man zu Fähndrichen machen, doch sollen sie sich mit der Ehr begnügen lassen und keine Besoldung begehren. Allein sollte man sie ermahnen, dass sie die Züge nit versäumen, sondern denen nachziehen sollten, damit sie tüchtig werden, die Rittmeister-Stellen, wenn die alten abgehen sollten, zu erfüllen. Uf diese Weise wird manchem ein Dienst geschehen und die Thür geöffnet werden, damit er etwas lerne und mit der Zeit zu Ehren komme. Und blieben auch dergestalt die Befehliche bei den Landsassen, druf man billig zu sehen, dass solche, wenn sie es würdig sind, für andern befürdert werden, damit die Fremden nit erfahren, woruf die Stärke oder Schwachheit des Landes bestehe, zudeme, dass die Landkinder auch so viel müglich dessen geniessen, was die gemeine Landschaft zu Bewahrung des Vaterlands für Kosten und Beschwerden tragen muss. Könnte man aber noch unter jederer Fahn einen Corporal oder Rottmeister haben, so wäre es sehr dienlich, sonderlich weil man dadurch etwa einem guten armen Gesellen, der nit viel übrig haben möchte, könnte zu Hilf kommen, welchs dann bei der Musterung von den obern Befehlhabern kann erinnert werden.

Dieses were der ungefährliche Fürschlag, was man für Befehlhaber dörfen würde, wenn man die Ritterdienste in gute Ordnung bringen und also üben sollte wollen, dass dem Vaterland ein würklicher Dienst damit könnte in der Not geleistet werden. Deren Amt sein sollte, dass jeder Rittmeister alle Jahr, wenn es des Ackerbaus oder anderer fürfallender Gelegenheiten halben füglich geschehen könnte, ihre Fahnen ganz oder halb in gewisse gelegene Ort zusammenfordern und solche in Beisein des Obristen und Obr. Leut. mustern, jeden insonders besehen, ob er alles, was einem wolgerüsten Reuter zu haben gebührt, bei sich habe, auch wie er beritten, und wie er sonst sich in den Handel schicken könne; findet er ihn wol staffieret, so soll er ihn für der ganzen Gesellschaft loben und andere nach seinem Exempel zu tun anmahnen; findet er aber etwa einen Mangel an ihm, soll er ihn ermahnen, dass er solchen gegen die nächst Musterung ersetze, und soll für allen Dingen

Acht haben, dass der Befehl nit verachtet werde. Wenn nun jeder insonders besehen, soll er sie alsdann zu Hauf führen und in der Zug- und Schlachtordnung üben, wie oben gemelt. Dieses sollen die Ordinari-Uebungen sein, die man des Jahrs eins oder zweimal wird anordnen können: wenn man sie aber auch extraordinari sollt üben wollen, dass man nämlich etliche Fahnen zugleich sollte wollen zu Hauf fordern, das stehet zu weiter Veordnung der Herrschaft, welche auch wegen des Kostens, der uf Pferd und Mann gehen würde, alsdann wird können Ordnung geben.

Soviel wäre kürzlich zu schreiben von der Reuterei, ihren Befehlhabern und deren Amt, wie sie sich in der Zeit des Friedens drin verhalten sollen, damit sie und ihre unterhabende Reuter zum Krieg desto tüchtiger sein mögen. Folget nun kurz von den Befehlshabern, welche über den Ausschuss des Fussvolks notwendig müssen gestellt werden.

Weil das Land durch den Oderstrom in zwei Teile geteilet ist, und die Städt, aus welchen der Ausschuss soll genommen werden, sehr fern voneinander liegen, und die Anzahl des Volkes ziemlich stark sein wird, dass es also einem Obristen zu bestellen sehr schwer fallen wird, so werden notwendig ihrer zwei müssen bestellt werden, deren einer diesseit der Oder den Altmärkischen, Mittel- und Uckermärkischen Ausschuss unter sich haben könnte, der andere hätte den Neumärkischen samt den zugehörigen Landen, und sollten sie beide dennoch genug zu schaffen haben, weil das Land weitläuftig, und das Volk in Uebung der Waffen und der Ordnung sehr unerfahren ist.

Wenn man nun nach rechter Ordnung des Krieges verfahren will, so müsste einem jeden auch ein Obrister Leutenant gehalten werden, weil man aber den Kosten gern sparen wollte, so könnte dieser Befehl für diesmal eingestellt werden, doch wäre gut, dass einem von den Hauptleuten, der es für andern würdig wäre, ein wenig mehr an Besoldung zugelegt würde, damit er neben dem Obristen die Ufsicht uf die andern Hauptleute und Soldaten hätte, so ginge es desto besser von statten; hieneben müssen notwendig etliche erfahrne Hauptleute unterhalten werden, welche die obge-

schriebenen Uebungen mit den Soldaten fleissig treiben könnten; deren jedem müssten etwa 400 Mann untergeben werden, und weil die Zahl gross, und sie alle unerfahren, derowegen sonderlich im Anfang die Uebungen ein schweres und verdriessliches Werk sein wird, sollte sehr zuträglich sein, das man daneben einen Leutenant gehalten hätte, welcher um geringen Sold dienen würde, und in der That würde er so nütz sein als zwei Hauptleute. Mit einem Fähndrich müsste es gehalten werden wie bei der Reuterei, dass wenn man nämlich in einer Hauptstadt einen feinen jungen Gesellen finden würde, der ein Stadtkind und gutes Vermögens und etwa in einem Zuge gewesen wäre, dem müsste man das Fähnlein vertrauen, doch ohne Besoldung, und ihn ermahnen sich wohl zu halten, dass er mit der Zeit weiter könne befördert werden. Neben dem müsste man in jederer Stadt 2 oder 3 oder mehr, nach Anzahl des Ausschusses, ehrbare feine Leut nehmen, welche man zum Anfang mit Mühe in den Exercitiis, sonderlich wie sie die Musketen recht brauchen sollen, fleissig unterweisen müsste. Deren jeden müsste man hernach 10 ihrer Mitbürger untergeben, welche sie hinfüro alle Wochen ein oder zweimal ufs Rathaus fordern sollten und ihnen die Uebung der Musketen und des Spiesses so lange zeigen, bis sie es gefasst hätten. Also hätten die Hauptleute desto leichtere Arbeit, und wenn sie eins in den Städten herumführen, so wäre das Eis von diesen Leuten gebrochen und würden mit Gottes Hilf die exercitia desto gemächlicher und besser fortgehen, und diese Leute könnten in der Not als Korporalen oder als Weibel gebraucht werden, so lang, bis man im Ernst geworbene erfahrene Befehlhaber gefunden hätte, welche die Stelle alsdann vertreten könnten. Der Fähnrich muss auch also unterweiset werden, damit er hernach seine unter sich habende 10 Bürger ingleichen könnte unterrichten helfen. Und wenn man durchs ganze Land diesen Ausschuss wie oben gemeldet entweder in's Hoflager oder in die nächste Festung nach der Reihe kommen lassen, so müsste nach der Ordnung, welche der Obriste oder der Aelteste Hauptmann (der eines Obr.-Leut. Stelle vertreten sollte) machen würden, an Magistrat jederer Stadt geschrieben werden, weil nun die Reihe an ihnen, sollten sie von ihrem Ausschuss dem

Korporal N. N. mit seinen unter sich habenden Männern befehlen, dass er den Tag N. N. am Abend sich zu N. N. einstellen sollte und sich bei N. N. angeben, so würde er weitern Bescheid bekommen; und gegen dass diese abziehen sollten, müsste andere Verordnung geschehen, damit die alten von den frischen, an welchen die Reihe wäre, abgelöst würden, bis das Jahr herumkäme, so müsste man abermal von den ersten anfangen.

Dieses wäre auch die ungefährliche Ordnung des Fussvolks und ihrer Befehlhaber, auch was etwa derselben Amt sein möchte, welchs sie demnach besser werden thun können, als es sich schreiben lässt.

Es fällt aber dieser Einwurf für, dass weil in vielen Städten und sonderlich in der Neuenmark die gemeine Bürgerschaft nit allein mit der Abfuhr, sondern auch mit der Jagd sehr geplagt werden, indem man es nit bei der alten Gewohnheit bleiben lässt, sondern oft Mann für Mann uffordert, da denn viel Häuser oede stehen bleiben, und also die Städte nit in geringer Gefahr des Feuers und böser Buben sein, weil die Mannschaft nit zum halben Teil drinnen ist, dass deswegen nicht eine geringe Klage unter der Bürgerschaft sich erheben würde, wenn man ihnen noch diese neue Dienstbarkeit uflegen sollte wollen, als welche ohne das über Vermögen allbereit beschwert sind. Nun ist's zwar zu beklagen, dass dieses so hochnützliche Werk um anderer Sachen willen an denen nit so viel gelegen, sollte gar nit verhindert, doch nur versäumet werden, weil in der Not das Land aus dieser Versäumnis einen unersetzlichen Schaden empfangen sollte. Dieser Klag aber zu begegnen, wäre dieses ein unvorgreiflicher Vorschlag, weil es je eine neue Uflage ist, welche den guten Einwohnern in den Städten angemutet wird, (dass sie nit allein werden etwas contribuiren, sondern auch ihren Leib darstrecken müssen), damit man sie etwas williger macht, ob es nämlich von Ihrer Chfl. Gn. zu erhalten wäre, dass alle die, welche im Ausschuss sein sollen, hinfüro und so lange die Waffenübung währen wird, von allem Aufbot zur Jagd befreiet sein sollen; diejenigen aber, welchen man die Fähnlein anvertrauen wird, wie auch die, welche man für andern in jederer Stadt zu Unterbefehlhabern erkiesen wird, (dass sie in Abwesen der Obern Befehlhaber den Ausschuss üben

sollen), sollten zu Erstattung dieser neuen Mühe mit allen Abfuhren befreiet sein, wofern sie ohne das dazu schuldig sind; wo aber nit, sollen sie an Befreiung der Jagddiensten zufrieden sein. Dieses möchte vielleicht ein Mittel sein, den Untertanen den Verdruss, den sie draus schöpfen möchten, in etwas zu vermindern, wenn sie wissen sollten, dass sie an einem andern Ort würden verschont bleiben; und sollte doch der Jagd im geringsten derhalben nichts abgehen, weil Ihr Chfl. Gn. doch ohne das Leut genug aus den Dörfern und Städten auftreiben können, dass man dieser wenigen Leut nit bedürftig wäre, welche man billig zu bessere Gelegenheit sparen sollte; so würden ohne das auch Wagen genug vorhanden sein, wenngleich aus jederer Stadt etwa 2 oder 3 abgehen sollten. Denselben Leuten aber würde ein grosser Vorteil dran geschehen, wenn sie in etwas für andern möchten befreiet seien, dadurch sie auch desto lustiger zu den Uebungen der Waffen könnten gemacht werden.

Dieses ist also der ungefährliche Entwurf, wie man den ersten und zwar den allernötigsten Punkt, der zu Bewahrung eines Landes gehöret, könnte anstellen, nämlich wie man das Landvolk könnte also in die Waffen und Ordnung bringen, dass sie die Theoriam belli in etwas fassen und zu Bewahrung der festen Oerter im Ernst desto tüchtiger sein möchten.

Folget nun der ander Punkt, nämlich die Notturft und der Vorrath, der zum Kriege gehört, welcher zweyerley ist: So wol der Kosten, dessen man zu Unterhaltung des Kriegsvolks bedarf, als die Dinge, welche zu Versicherung der Festungen und der Grenzen nötig sind.

Zu Unterhaltung des Kriegsvolks gehöret Geld, welchs so wol uf die Bestallung der Befehlhaber als uf die Soldaten gehen möchte, wenn man sie sollte nach obgedachtem Vorschlag wochentlich im Hoflager und in den Festungen üben wollen.

Der Befehlhaber sind wie gedacht zweierley, zu Ross und zu Fuss. Zu Ross ist der Obriste Isaac Kracht, der hat von Ihr Churfl. Gnaden jährlich 1000 Thlr., zwei Obriste Leutenant haben jeder 500 Thaler, thut 1000 Thlr.

Nun darf man noch Rittmeister; da muss man zusehen, wo

man solche im Lande unter dem Adel könne uftreiben, die es würdig sind, dass man sie bestellte, damit man keine Fremde dazu nehmen dörfe, als im Fall der Not, wenn es an Einheimischen mangeln sollte. Wenn es nun wol bestellt sein soll, so wäre gut, dass über 100 Pferd ein Rittmeister wäre; weil es aber mit den Bestallungen hoch hinausläuft, könnte man zum Anfang es also anstellen, dass es erträglich wäre, und jedem Rittmeister von den Lehnpferden etwa 200 Pferd untergeben; druf wäre zu handeln, ob er jährlich um 300 fl. dienen wollte, mit dem Versprechen, wenn es zum Ernst kommen sollte, dass man ihme so viel Monat Sold und Vorteil geben wollte, als die Unirten Fürsten ihren Rittmeistern zu geben pflegen.

Ein Leutnant möchte halb so viel haben als ein Rittmeister.

Den Fähndrichen dörfte man nichts geben, so lang kein Krieg ist; allein möchte man ihnen versprechen, wie auch den Leutenanten, dass sie, wenn es zur Werbung kommen sollte laut der Unirten Fürsten Bestallung sollen unterhalten werden.

Der Corporalen ist auch droben gedacht worden, welche nötig sein werden, sonderlich wenn die Fahnen uf 200 stark sollen gemacht werden; sonst würden bei so viel Pferden nur drei Befehlhaber sein; es müsste aber einer mit 60 fl. jährlich zufrieden sein.

Wäre also der Kosten, der uf die Reuterei gehen würde ungefärlich:

| | |
|---|---|
| Dem Obristen | 1000 |
| Zweien Obrist. Leut., jedem 500 thut | 1000 |
| Fünf Rittmeistern, jedem 300 thut | 1500 |
| Fünf Leutenanten, jedem 150 thut | 750 |
| Acht Corporalen, jedem 50 thut | 400 |
| Summa | 4650 |

Bei dem Fussvolk sind zwei Obristen hochnötig, deren einer jenseit der Oder der Obriste Hilbrandt Kracht sein könnte, mit welchem zu handeln stünde, wie er seinem Vaterland zu Dienst sich wollte bestellen lassen. Je näher er solches wird thun wollen, je zuträglicher es dem gemeinen Besten sein wird. Dieses ist allein dabei zu erinnern: ob man so wol mit den Obristen, als auch mit

den andern Befehlhabern des Fussvolks handeln könnte, dass sie zu einer Jahrbestallung so viel nehmen wollten, als die Unierten Fürsten uf ihrer einen in zwei Monaten zu zahlen pflegen; wenn es dahin könnte gebracht werden, so wäre es leidlich und auch billig; geringer kann man es schwerlich begehren, denn es ist ja ein Arbeiter seines Lohnes wert, und gehört dennoch grosse Mühe, Arbeit und Kosten dazu, wenn man ein ungeübtes unerfahrenes Volk soll abrichten, drüber nicht viel Danks noch guter Wort gefallen dörften.

| | |
|---|---|
| Käme also auf einen Obristen zu Fuss 2 Monat Sold, tuts Jahr etwa . . . . . . . . . . . . . . . . | 800 fl. |
| dem andern auch soviel . . . . . . . . . . . . . | 800 „ |
| Diesseit der Oder müssten 5 Hauptleute sein, stehet uf Handlung, ob sie um 200 fl. dienen wollten, das wäre | 1000 „ |
| Jenseit der Oder können weniger nit als drey sein, thut | 600 „ |
| An jedem Ort müsste dem einen anstatt der O. Leutnantschaft noch etwa 100 fl. dazu gelegt werden, stehet doch uf Handlung, thut also ungefähr . . . . . . . . | 200 „ |
| Bei jedem Fähnlein ein Leutenant, der wird unter 150 fl. nit dienen wollen, stehet doch auch uf Handlung, thut in 10 Fähnlein 10 Leutenant . . . . . . . . . . . | 1500 „ |
| Summa der Bestellung | 4900 fl. |

Weil auch die Befehlhaber im Lande herumreisen müssen, die exercitia zu treiben, so stehet zu bedenken, woher sie die Reisekosten nehmen sollen, und ob's nit am besten sei, dass man sich mit ihnen überhaupt vergliche, was sie in Alles nehmen wollten, dafür sie die Reisen zu Besichtigung und Übung des Volks sollten zu tun schuldig sein. Dagegen müssten sie sich verbinden, dass jeder Obrister des Jahrs zum mindesten einmal im Land herumziehen, jeder Hauptmann aber alle Quartal einmal bei seinem Fähnlein eine Umreise sollte thun müssen, welchs denn genug wäre, weil die Fähnrich und Rottmeister in jederen Städten solche alle Wochen ohne das würden üben müssen.

Endlich ist auch noch zu gedenken, dass uf die Soldaten, welche wöchentlich so wol im Hoflager als in den Festungen

sollten geübt werden, auch etwas gehen würde, denn sie uf ihre eigenen Kosten diese Reisen nit thun können; wäre derhalben ein Fürschlag, ob man alle Wochen einem jeden einen fl. geben hätte zum Kostgeld, und müsste er auch die Wochen sich dafür eine Herberge schaffen. Wenn nun der obgedachte Anschlag also sollte ins Werk gerichtet werden, so käme uf den Altmärkischen und Prignitzirischen Ausschuss, der gen Berlin kommen sollte, alle

| | |
|---|---|
| Wochen 30 Mann thut . . . . . . . . . . . . . . | 30 fl |
| Aus der Ukermark und Rapin wöchentlich 10 Mann gen Spandau . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 10 „ |
| Aus der Mittelmark gen Peitz wöchentlich 20 . . . . . | 20 „ |
| Jenseit der Oder aus der Neumark gen Cüstrin 20 Mann . | 20 „ |
| Aus den angehörigen Landen gen Driesen 16 Mann thut . | 16 „ |
| Käme alle Woche | 96 fl. |

Wenn man nun der Erndten halber, auch wegen der hohen Fest alle Jahr 12 Wochen nachlässt, in welchen die Untertanen nit erscheinen dörfen, so bleiben von 52 Wochen noch übrig 40 Wochen: wenn nun alle Wochen 96 fl. uf den Ausschuss gewendet werden, so käme es in den 40 Wochen und also durchs ganze Jahr 3840 fl Dass also ordinarie uf dieses Kriegsvolk ufgehen möchte

| | |
|---|---|
| 1. uf die Befehlhaber der Reuterei jährlich . . . . | 4650 |
| 2. uf die Befehlhaber des Fussvolks . . . . . . . | 4900 |
| 3. uf den Ausschuss, dass er in den Festungen soll geübet werden . . . . . . . . . . . . | 3840 |
| Summa jährlich | 13.390 |
| 4. die Reisekosten, wie hoch die laufen möchten, stehet uf Handlung mit den Befehlhabern . . . . . . . . | fl. |

Dieses wäre der jährliche ordinari Kosten, der darauf gehen möchte.

Ueber dieses müsste man etwas haben, die Fähnlin zu machen und den Soldaten kleine Kasacken, ginge etwa uf jedes Röcklin 2 Ellen, die Elle etwa 8 Gr., und der Soldaten wären 4000, thut 8000 Ellen, wird etwa uf 2666 Thaler kommen. Zu jedem Fähnlin könnte man 20 Thaler rechnen, thät 200.

Noch müsste man rechnen alle Jahr etwas uf Pulver und Lunten, damit die Soldaten im Schiessen könnten geübet werden.

Wenn nun dieser Anschlag also fortgehen soll und dass die Kosten nit zu hoch laufen, so ist zu hoffen, er werde dem Lande gut thun. Wofern man aber meinen sollte, dass der Kosten zu hoch liefe, und dass er in etwas müsste eingezogen werden, so wäre erstlich zu sehen, ob man den Befehlhabern der Reuterei etwas an ihren Besoldungen einziehen könnte, und dass man hernach desto weniger Rittmeister hielte. Wollte man auch die Leutenant also aus dem Adel nehmen, dass sie keine Besoldungen nehmen wollten, oder dass man gar keine Leutenant hielte, und dass hingegen allein die Fähnriche neben dem Rittmeister hielfen die Obacht auf die Reuterei haben (weil man doch durchs ganze Jahr nur einmal mustern darf), so wäre es sonderlich im Anfang nit auszuschlagen. Die Corporalen aber würden in der Not gute Dienst thun können; drum ist nit zu rathen, dass man sie abschaffe, man könnte ihrer desto minder halten und ihren Sold so genau spannen als es beiden Teilen am tunlichsten ist.

Was das Fussvolk anlangt, so ist's zwar hochnötig, dass man erfahrene gute Obristen dabei habe, welche es im Frieden wol unterrichten und im Krieg wol anführen; und weil das Land gross, auch die Grenzen sehr weitläuftig, so wird es fast unmöglich sein, dass es einer recht bestellt, derhalben ihrer zum mindesten zwei sein müssen; wie man nun ihrer Bestallung halben ufs genauste mit ihnen sich wird vergleichen können, das ist ohne Zweifel das zuträglichste; wenn man aber etwas einziehen will, so könnte man der Obr.-Leut. Besoldung ersparen. Und möchte man etwa an statt der 8 Hauptleute nur 5 oder 6 halten, welche im Fall der Feind an die Grenze kommen sollte, an unterschiedliche Oerter könnten uf die Päss verlegt werden, da man ihnen denn vom Ausschuss so viel zuordnen könnte, als nötig sein würde.

Den Kosten der uf die Leutenant gehet, könnte man auch im Anfang ersparen, und gleich wie es in der Pfalz getrieben wird, könnte man allein aus den Städten ehrbare, vornehme Leute dazu erwählen, welche ohne Besoldung ihrem Vaterland zum besten die

Mühe uf sich nehmen sollten, ihre Mitbürger zu üben; und könnte man im Ausschuss die Bescheidenheit brauchen, dass man so viel möglich in jederer Stadt zum mindesten einen Befehlhaber stelle, welchem man bei den Soldaten ein Ansehen machen muss, damit sie ihn fürchten, also das er in der Not ihrer Dienste besser mächtig sein könne; zu welchem Ende die Obrigkeit jederer Stadt die Hand darob halten müsste und die Ungehorsamen gebührlich strafen. Den beiden Obristen wird man aber bei ihren Fähnlin eigene Leutenant besolden müssen, damit sie nit etwas grösseres versäumen dörfen, wenn sie sollten die gemeine Soldaten selber unterrichten müssen. Doch stehet dieses alles in fernerer Unterhandlung.

Von den Fähnrichen und Rottmeistern ist oben erwähnet, dass es bei Friedenszeiten nur tituli honoris sein sollen, bei deme muss es billig verbleiben; würde man aber in etwa einer Stadt einen Bürger finden, der ein wolversuchter Mann wäre, und dass er zu einem Hauptmann tüchtig wäre, so müsste man in alleweg seiner nit vergessen. Sollte er aber zu einem Hauptmann nit tugen, so müsste man ihn zu einem Leutenant bestellen, und wäre alsdann billig, dass man ihme jährlich etwas gäbe, damit er seines Wolverhaltens für andern einige Ergötzlichkeit hätte; welches alles doch alsdenn erinnert werden muss, wenn man bei den Ausschuss etwa einen solchen Mann finden sollte.

Zum dritten wäre bei den wöchentlichen Uebungen des Ausschuss auch noch etwas zu ersparen, dass man nämlich der Soldaten des Ausschusses wöchentlich nit so viel hätte in die Festungen geschickt, so dörfte man so viel Geld nit dazu. Denn weil Spandau mitten im Lande gelegen und also, gottlob, aus der Gefahr ist, so ists auch unnötig, dass man die Besatzung stärke. Könnte derhalben also bleiben wie es ist, und könnte man also den Altmärkischen, Prignitzirischen, Ukermärkischen und Rapinischen Ausschuss zusammenstossen und aus demselben insgesamt alle Wochen etwa 21 oder 24 Mann ins Hoflager schicken, dass sie darin uf obgeschriebene Art müssten geübt werden. Wollte man auch die Mittelmärker dazunehmen, sonderlich die Städte, welche nahe um Berlin herum gelegen, so wäre es nit undienlich; diejenigen Städte

aber, welche um die Festung Peitz gelegen, neben Storkau, Beskau, Cottbus, wie auch aus dem Fürstentum Crossen müssten in dieselbe Festung notwendig angeweiset werden und ihrer zum mindesten 10 oder 16 alle Wochen darin erscheinen.

Die Herrschaft Sternberg samt den nächsten Städten an der Grenze könnten nach Driesen, die übrigen nach Cüstrin geschickt werden, welches alles bei Verfassung des Ausschusses am füglichsten wird können verordnet werden. Wollte man auch den Ausschuss allein gen Driesen legen, weil es an der Grenze liegt, denn Cüstrin ohne das wol bewahret ist, so könnte sich auch thun lassen. Wie denn das auch wol sein könnte, dass man die Altmärker und Prignitzirer gar verschonet hätte, dass sie, wenn die Reihe an ihnen ist, nit dörften gen Berlin kommen, weil sie weit entlegen; und könnten ihre Hauptleute sie allein in ihren Städten üben, so gäbs auch bei ihnen weniger Klagen. Wenn man es nun dergestalt einziehen wollte, so könnten alle Wochen nur 32, 36 oder etwa 40 Mann teils im Hoflager teils in den nächsten Festungen erscheinen, und würde es dergestalt kaum in 2 Jahren herumgehen und also den Bürgern minder beschwerlich sein, und der Kosten würde wöchentlich uf 36 oder 40 fl. laufen, das wäre in 40 Wochen etwa 1600 fl., welches man sich billig nit soll dauren lassen, weil es zu Erhaltung guter Ordnung trefflich nützlich ist. Und wenn gleich diese Verfassung anfangs nur also gering angestellet sollte werden, so würde es dennoch dem Lande mit der Zeit nütz sein, nur damit es nit gar nach bleibe, denn diese unzeitige Sparsamkeit einmal zu spat dörfte beklagt werden.

So viel seie auch zu einfältiger Nachrichtung gesagt von dem Kosten, der ufs Kriegsvolk gehen möchte. Folget auch ein wenig von dem nötigen Vorrath, den man bei Friedenszeiten schaffen und in die Festungen legen muss, damit man im Krieg nicht darben dörfte. Derselbe ist insgemein zweierlei: teils was zum Zeughaus gehöret und nötig ist, teils was zum Provianthaus gehöret und nötig ist.

Ins Zeughaus gehören dreierlei fürnehme Sachen. Erstlich das Geschütz mit seiner Zubehör, zum andern allerlei Waffen und zum

dritten ein Vorrath aller deren Sachen, deren man zum Kriegsbau bedarf.

Was das Geschütz anlangt, ist dessen, gottlob, ein guter Vorrath, weil es aber teils zu gross, teils zu klein und übel gegossen ist, wird es müssen anderst gegossen werden, welchs alsdann am besten geschehen wird, wenn derselbe Meister, der den Unirten Fürsten ihre Stück giesset, hierherkommen wird, dahin man es billig sparen muss. Das fürnehmste aber, das am ersten abgehet, und dessen man am meisten darf, ist Pulver, derhalben fleissig Acht zu haben, damit dessen von Jahren zu Jahren ein guter Vorrath geschaffen möchte werden, zu welchem Ende man das Salpeterwerk fleissig forttreiben soll, welchs ein nützliches Ding ist, das sich selber löset, wenn es nur einmal recht in den Schwang kommet.

So müssen auch eine Notturft Lunten jährlich gemacht werden, weil es auch ein Ding ist, das im Krieg täglich verbraucht wird, denn jeder Soldat uf der Schildwacht Tag und Nacht eine brennende Lunte tragen muss; man kann aber mit leichten Kosten dazu kommen, wenn man im Land das Werk (Werg) kaufen und durch eigene Leute spinnen und hernach ferner solche recht zubereiten lässt.

Andere Sachen, die zum Geschütz gehören, sind zum Teil vorhanden, zum Teil müssten sie noch gemacht werden. Es mangelt aber fürnehmlich an einem erfahrenen Mann, der es den Handwerkern recht könne angeben, dazu denn Jost Nolde Ihr Chfl. Gn. untertänig fürzuschlagen wäre, dass sie ihn wollten aus Niederland beschreiben und hier in Bestallung behalten, weil ohne das der alte Zeugmeister zu Cüstrin abgehet und die Stelle mit einem andern in Zeiten muss ersetzt werden.

Der ander Punkt, der zum Zeughaus gehört, sind die Waffen, so wol Harnisch als Musketen mit ihrer Zubehör. Weil nun deren leider keine vorhanden, so ist hochnötig, dass man uf Mittel bedacht seie, wie man alle Jahr uf etwa 2000 Mann zu Fuss und uf 500 Pferd nötige Waffen könnte in Vorrath schaffen, denn weil man zum Ausschuss allbereit 4000 Stück darf, so würde man noch drüber einen andern Vorrath haben müssen, damit man nit in der Not

mit blossem Leibe fechten dörfe. So ist's ohne das unverloren Geld und kann viel Jahr dauren, dass man sich also des Kostens nit sollte reuen lassen, der hieran erlegt wird; und wenn man in 6 Jahren uf 12000 Mann zu Fuss und 3000 Pferd Waffen schaffen könnte, so wäre es ein sehr ansehnlicher Vorrath und köstlicher Schatz des Landes, den man billig in hohen Ehren halten sollte; und könnte man solche im Niederland bestellen und uf der Elb ins Land bringen.

Der dritte Punkt, der zum Zeughaus gehöret, sind die Sachen, welche zum Bau nötig sind; die sind auch insgemein zweierlei. Zum Teil müssen es Instrumente sein, damit man bauet, zum Teil materialia, von welchen der Bau bestehet oder gemacht wird. Beiderlei Art sind in geringem Vorrath vorhanden, ja viel Stück sind ganz nicht da, und mangelt auch an Leuten, die es fortstellen. Es könnte aber auch dieser Mangel durch obgedachten Jost Nolden stattlich ersetzet werden, wofern Ihr Chfl. Gn. ihn noch diesen Winter fordern lassen wollte; und wenn man denn jährlich etwas an Geld, so viel es denn sein konnte, dazu verordnen wollte, so könnte man solches also anlegen, dass die allernötigsten Sachen zuerst gemacht würden und hernach die andern also fort; uf die Weise könnte man auch diesen Vorrath ersetzen und sollte man nit fühlen, wie man dazu käme. Denn weil alles was man hiezu darf, teils von Holz, teils von Eisen muss gemacht werden, und beide Sachen in diesen Landen, gottlob, in genugsamer Menge und Güte zu finden sind, so würde man nur das Arbeitslohn dran bezahlen dörfen, derwegen aller dieser Vorrath desto leichter zu schaffen ist. Es muss aber als ein hochnötiger Punkt in guter Acht gehalten werden, dass er nit nachbleibe. Und so viel auch von den Mängeln des Zeughauses und wie solche möchten zu ersetzen sein.

Was nun das Provianthaus betrifft, so soll dasselbe versehen sein mit einem Vorrath an Essen und Trinken. Zum Essen gehört nit allein ein Vorrath an Korn, sondern man muss auch Fleisch, welchs entweder gesalzen oder gedörret sei, dabei haben, item einen Vorrath an Salz damit man das Viehe, welchs vom Land in der Not in die Festungen könnte getrieben werden, einsalzen könne.

Zum Trinken gehöret Wein und Bier oder dasjenige, draus man Bier machen kann, nämlich Gersten und Hopfen; von diesem ist anders nit zu sagen, als dass man es bei der Ordnung lasse, welche Ihr Fl. Gn. Marg. Hans seliger in seinen Festungen zu halten befohlen hat, denn es unmöglich zu verbessern. Darauf ist aber Acht zu haben, dass man sehe, ob die Kornhäuser mit guten Bödemen und Dächern versehen, und ob die Mühlen auch wol unterhalten sein, dass man sie in der Not brauchen könne, so wol die Wassermühlen, Windmühlen, Ross- und Handmühlen; ob auch ein Vorrath an Fässern da sei, drin man eine Menge Fleisch einsalzen und bewahren könne; item dass an den Backhäusern kein Mangel seie. So muss man auch auf die Malz- und Bräuhäuser sehen, und die Fässer und Tonnen, drin man den Vorrath an Getränke fassen könne, nit verderben und abgehen lassen. Endlich weil jeder Bürger in den befestigten Städten uf ein Jahr lang mit Korn versehen sein muss, ist nötig, dass man es erhalte, damit der Vorrath, welcher in den Provianthäusern gesparet wird, in der Not uf die Besatzung könnte gewendet werden, und man den Feind, wenn er uf eine lange Belägerung spielen wollte, desto besser aushalten könne.

Zu allen diesen Dingen gehöret ein fleissiger Ernst, denn alle Erinnerung vergebens ist, wann man nit drüber halten will.

Soviel auch vom andern Punkt, der zu Bewahrung eines Landes gehöret, nämlich vom Vorrath aller derer Sachen, die notwendig zum Krieg gehören.

Das dritte ist noch übrig, dass man nämlich die Grenzörter fleissig besichtige und solche dem Land zum besten, dem Feind aber zum Schaden bewahre und versichere, damit er dadurch nit ins Land komme.

Nun sind zwar die fürnehmsten Oerter allbereit ziemlich versehen und befestigt und dörfen nur hinfüro im wesentlichen Bau erhalten werden, dazu man jährlich etwas an Gelde und Holz verordnen kann, damit die Ausgaben auf einem hernach nit zu hoch kommen, wenn man die Ergänzung der Mängel zu lang ufschieben sollte wollen, inmassen die absonderliche Bericht hievon klärliche Anzeigung

thun. Der Vorrath in den Festungen könnte nach obgedachter Weise auch jährlich ersetzt werden; wenn man nun über obgedachter Ordnung halten will, so kann man diesem hochnötigen Punkt ohne Mühe und Sorgen völlige Genüge geben.

Es sind aber noch andere Oerter an den Grenzen, welche nit befestiget sind, durch welche ein Feind ins Land kommen und demselben Schaden zufügen kann, welche doch mit geringem Kosten also in Zeiten können zugerichtet werden, dass wenn man in der Not einen erfahrnen Befehlhaber mit wenigem Volk dahin sollte schicken wollen, so sollte er mit geringer Mühe einen starken Feind abkehren können, dass er entweder gar nit ankommen sollte dörfen oder da er je so thörlich tun und mit Gewalt dran gehen wollte, sollte er mit Schaden und Schanden wieder weichen müssen. Wie denn von jedem Ort insonders mit der Zeit ein genügsamer Bericht kann verfertiget werden. Dieses ist allein diesmal zu erinnern nötig, dass man alle Jahr etwa 300 Th. verordnen und einen gewissen Mann bestellen wolle, der solche berechne, welche man jährlich an den Pässen vergraben und verbauen müsste, damit man der Natur in etwas zu Hilf komme. Und ist hoch dran gelegen, dass man in Zeiten anfange, denn wenn man durch Gottes Verhängnus dieser Sachen bedörfen sollte, so möchte es vielleicht zu spat oder zu lang geharret sein; da man hingegen diesen geringen Kosten jährlich nit fühlen würde, und sollte doch der Nutz, den eine ganze Landschaft in einer vorstehenden Not daraus hahen könnte, so gross sein, dass man billig jetzt nicht soll begehren etwas zu schonen, angesehen des grossen Vorteils, der draus kommen kann.

Wenn nun eine solche Summa Geld jährlich dazu geordnet wäre, so müssten alle solche Oerter in einen richtigen Abriss gebracht werden und hernach könnte man etliche kriegserfahrene Leute drüber hören, und was ihr Gutachten wäre, also müsste man es ins Werk richten und jährlich so viel graben und bauen, als dasselbe dazu verordnete Geld austragen würde. Und müsste man die Oerter so viel müglich also zurichten, dass wenn man in der Not etliche Soldaten sollte dahin schicken müssen, dass sie alsdann schon etlicher Massen sicher daselbst liegen könnten und

dass sie unter gedachter Versicherung sich in wenig Tagen noch besser verwahren sollten können; dazu denn der Vorrath, welcher bei Zeiten in die Festungen muss geschafft werden, ihnen merklich würde zu Hilf kommen, damit man nit viel Zeit verlieren dörfe, an welcher im Krieg oftmals alles gelegen ist; welchs alles von guten erfahrenen Befehlhabern in der Not muss angeordnet und bestellet werden, deswegen man solche für allen Dingen an der Hand haben muss.

Endlich gehöret noch ein verständiger Ingenieur oder Kriegsbaumeister dazu, welcher neben den hierzu bestellten Befehlhabern mit herumziehen, die Abrisse der Ströme, Morasse und Pässe ufs Papier bringen und was sonsten hin und wieder zu verbessern fürfällt, angeben, auch bei der Arbeit bleiben könne, bis das Alles recht gemacht werde.

Der gnädige Gott ist von Herzen anzurufen, dass er uns aus Gnaden Frieden verleihen wolle, damit wir aller dieser Zurüstungen nit dörfen.

Cüstrin, den 10. Novemb. 1614.

Abraham B. zu Dhona.

---